

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHLEIFE

Schleife *Slepo* (mit den Orten Schleife, Rohne, Mulkwitz)

Trebendorf *Trjebin* (mit den Orten Trebendorf, Mühlrose)

Groß Düben *Džěwin* (mit den Orten Groß Düben und Halbendorf)

Ausfertigung:

Wiederholte öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf (1. Änderung)

Maßstab:

1 : 10.000

Datum:

29. September 2023

BEGRÜNDUNG

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHLEIFE

Hinweis zur gendergerechten Formulierung und zur Verwendung sorbischer Ortsnamen:

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Ortsnamen im Text mit ihrer deutschen Bezeichnung wiedergegeben.

Die Ortsnamen der Mitgliedsgemeinden und Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft in Deutsch und Sorbisch:

Groß Düben	Džěwin
Halbendorf	Brězowka
Mulkwitz	Mužkecy
Mühlrose	Mižoraz
Rohne	Rowno
Schleife	Slepo
Trebendorf	Trjebin

Auftraggeber Verwaltungsgemeinschaft Schleife
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Auftragnehmer Planungsbüro Richter + Kaup
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

Bearbeiter Dipl.-Ing. Ansgar Kaup
Dipl.-Ing. Martina Baumgarten
Dipl.-Ing. (FH) Marco Schlesier
Dipl.-Ing. Ellen Schwarz
Dipl.-Ing. Barbara Werling

Stand geänderter Entwurf (1. Änderung)
29.09.2023

Inhalt

INHALT	I
ANLAGENVERZEICHNIS	IV
PLANVERZEICHNIS	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
PRÄAMBEL	6
1. AUFGABE UND VERFAHREN	7
1.1 Wirkungen/Rechtscharakter des FNP	7
1.2 Geltungsbereich	8
1.3 Verfahrensschritte	8
1.4 Planinhalte und Darstellungen.....	10
1.4.1 Detaillierungsgrad	10
1.4.2 Darstellungen im Flächennutzungsplan	11
1.4.3 Kartengrundlage.....	12
2 ÜBERGEORDNETE ZIELE UND PLANUNGSVORGABEN	13
2.1 Leitziele der Raumordnung.....	13
2.1.1 Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung	13
2.1.2 Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung.....	13
2.2 Landesplanung	15
2.2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013	15
2.3 Regionalplanung	16
2.3.1 Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien.....	16
2.3.2 Braunkohlenplan Tagebau Nochten 1994.....	18
2.3.3 Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten 2014	18
2.3.4 Zweite Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten.....	19
2.4 Übergeordnete Fachplanungen und informelle Planungen zum Umgang mit dem Klimawandel und zur Etablierung Erneuerbarer Energien	20
2.4.1 Klimapolitische Rahmgebung.....	21
2.4.2 Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP).....	21
2.4.3 Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept Oberlausitz-Niederschlesien (2011)	22
2.4.4 Fazit für die Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft	22
2.5 Fachplanungen und Informelle Planungen für das Plangebiet	23
2.5.1 Entwicklungskonzept Verwaltungsgemeinschaft Schleife (EK).....	23
2.5.2 Dorfentwicklungskonzepte (DEK).....	23
2.5.3 Bauflächenkataster, 2016	26
2.5.4 Informelle Planung zur Umsiedlung.....	27
2.5.5 Umsiedlung von Mühlrose	28
2.6 Ökologische Grundlagen des FNP	30

3	BESTAND UND GRUNDLAGEN	31
3.1	Geographische und verkehrsräumliche Einordnung	31
3.2	Lage im Naturraum	32
3.2.1	Naturräumliche Einordnung	32
3.2.2	Geologie und Geomorphologie	32
3.2.3	Boden	32
3.3	Natur und Umwelt	33
3.3.1	Klima	33
3.3.2	Hydrologie	35
3.3.3	Landschaftsstruktur und Vegetation	36
3.3.4	Schutzgebiete	36
3.4	Historische Entwicklung der Gemeinden der VG Schleife	37
3.4.1	Historische Entwicklung bis 1990	37
3.4.2	Entwicklung ab 1990	40
3.5	Demografische Situation	40
3.5.1	Bevölkerungsentwicklung	40
3.5.2	Bevölkerungsprognose	44
3.6	Wirtschaftsstruktur	45
3.7	Siedlungsstruktur	51
3.7.1	Bautypik	52
3.7.2	Wohnen	53
3.8	Gemeinbedarfseinrichtungen	56
3.8.1	Bildungswesen	56
3.8.2	Sozialwesen	56
3.8.3	Kulturwesen	57
3.9	Verkehr	59
3.10	Bergbau	61
3.10.1	Braunkohlebergbau	61
3.10.2	Kupferbergbau	61
3.11	Verbindliche Bauleitplanungen und städtebauliche Satzungen	62
4	ZIELE DER VG SCHLEIFE	65
4.1	Allgemeine Grundsätze	65
4.2	Entwicklungsziele der Gemeinden	66
4.2.1	Entwicklungsziele der Gemeinde Schleife	66
4.2.2	Entwicklungsziele der Gemeinde Trebendorf	67
4.2.3	Entwicklungsziele der Gemeinde Groß Düben	67
5	FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	68
5.1	Flächennutzung in der Gemeinde	68
5.1.1	Bebauung im Außenbereich	70
5.1.2	Umsiedlungsbedingte Siedlungsentwicklung	72
5.2	Ermittlung des Bauflächenbedarfes	73
5.2.1	Eigenentwicklung der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft	74
5.3	Übersicht der geplanten Siedlungsentwicklung	77

5.4	Wohnbauflächen.....	78
5.4.1	Entwicklungsflächen für Wohnbebauung	79
5.5	Gemischte Bauflächen	82
5.5.1	Entwicklungsflächen für Mischbauflächen.....	83
5.6	Gewerbliche Bauflächen	85
5.6.1	Entwicklungsflächen für Gewerbeflächen.....	86
5.7	Sonderbauflächen	87
5.7.1	Entwicklungsflächen für Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung	88
5.7.3	Entwicklungsflächen für Sonderbauflächen Photovoltaik	89
5.8	Konzentrationsflächen für Windenergie	91
5.9	Flächen für den Gemeindebedarf	93
5.9.1	Bestehende Flächen für den Gemeinbedarf	93
5.10	Flächen für Verkehr	95
5.10.1	Entwicklungsflächen für Verkehr	96
5.11	Umwelt / Grünstruktur	97
5.11.1	Grün- und Sportflächen/Freizeitanlagen	97
5.11.2	Flächen für die Landwirtschaft.....	99
5.11.3	Flächen für Wald	99
5.12	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	101
5.12.1	Entwicklung von Natur und Landschaft	101
5.13	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	105
5.13.1	Trinkwasser	105
5.13.2	Schmutzwasser.....	105
5.13.3	Elektroenergie	106
5.13.4	Gas.....	107
5.13.5	(Tele)Kommunikation.....	107
5.13.6	Ökologisches Kraftwerk.....	108
6	KENNZEICHNUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	109
6.1	Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen.....	109
6.1.1	Bergbauberechtigungen und Betriebspläne	109
6.1.2	Baubeschränkungsgebiet / Hohlraumgebiete / Sperrbereiche.....	110
6.1.3	Geologische Hinweise	110
6.2	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen	110
7	SONSTIGE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN.....	112
7.1	Naturschutz und Landespflege	112
7.1.1	Schutzgebiete.....	112
7.2	Denkmalschutz und Archäologie	112
7.2.1	Kulturdenkmale.....	112
7.2.2	Archäologische Denkmale	112
8	BILANZIERUNG	113

9 VERZEICHNISSE.....	115
9.1 Rechtsnormen.....	115
9.2 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	116
9.3 Abbildungsverzeichnis	120
9.4 Tabellenverzeichnis.....	121
10 ANHANG.....	122
10.1 Anhang 1 zur Begründung FNP: Anlagen	122
10.2 Anhang 2 zur Begründung FNP: Potenzialflächenanalyse Wind	122
10.3 Anhang 3 zur Begründung FNP: Umweltbericht	122

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Beschreibung des Prozesses zur Umsiedlungsplanung	A - 2
Anlage 2	Archäologische Bodendenkmale	A - 16
Anlage 3	Bauliche Kulturdenkmale – Verwaltungsgemeinschaft Schleife	A - 20
Anlage 4	Übersichtsplan: Sperrbereiche / Hohlraumgebiete / Vorranggebiete Kiesabbau	A - 31
Anlage 5	Übersichtsplan: Radwegeverbindungen in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	A - 33
Anlage 6	Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet	A - 35
Anlage 7	Liste der Gewerbetreibende der Verwaltungsgemeinschaft	A - 38

Planverzeichnis

Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Schleife Planzeichnung (gesamt, zur digitalen Verwendung)	M 1 : 10.000
Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Schleife (Druckdatei in 2 Teilen) Planzeichnung Planteil Nord	M 1 : 10.000
Planzeichnung Planteil Süd	M 1 : 10.000
Beiplan 1: Umwelt	M 1 : 25.000
Beiplan 2: Bergbau und Altlasten	M 1 : 25.000

Abkürzungsverzeichnis

ABP	Abschlussbetriebsplan (Bergbau)
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
ALK	Automatisierte Liegenschafts-Kataster
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
B-Plan	Bebauungsplan
BBergG	Bundesberggesetz
BEW	Bewilligung Bergbau
BGBI	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BKP	Braunkohlenplan
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWE	Bergwerkseigentum
ebd.	ebenda (Verweis auf gleiche vorherige Zitatquelle innerhalb der Fußnoten)
EKP	Energie- und Klimaprogramm Sachsen
FNP	Flächennutzungsplan
HBP	Hauptbetriebsplan (Bergbau)
HN	Höhe über Höhennormal
HSWK	Hochwasserschutzkonzept
G	Gewerbliche Baufläche
K	Kelvin
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LEP	Landesentwicklungsplan
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG	Landschaftsschutzgebiet
M	Gemischte Baufläche
ND	Naturdenkmal
NOL	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PlanzV	Planzeichenverordnung
RBP	Rahmenbetriebsplan (Bergbau)
S	Sonderbaufläche
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsDSchG	Sächsisches Denkmalschutzgesetz
SächsHohlVVO	Sächsische Hohlraumverordnung
SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz)
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TWSZ	Trinkwasserschutzzone
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VwV HohlGeb	Verwaltungsvorschrift Hohlraumgebiete des Sächsischen Oberbergamtes
W	Wohnbaufläche

PRÄAMBEL

Der administrative Zusammenhalt aus Schleife, Trebendorf und Groß Düben besteht in der heutigen Form seit Januar 1999. Der kulturhistorische Zusammenhang fußt auf dem Kirchspiel Schleife (Schleife, Trebendorf, Groß Düben sowie dem brandenburgische Lieskau) mit seiner besonderen Eigenart der regionaltypischen sorbischen Schleifer Tracht und Sprache. **Diese kulturelle Eigenart ist eine der besonderen Prägungen der VG Schleife.**

Die Verwaltungsgemeinschaft hat noch weitere besondere Prägungen, die sich mit den Schlagworten „Strukturwandel“ und „Braunkohlentagebau“ treffend bezeichnen lassen.

Das Verwaltungsgebiet liegt inmitten des Lausitzer Braunkohlenreviers. Das gesamte Gebiet ist durch den vorherrschenden flächenhaften, intensiven **Braunkohleabbau des Tagebau Nochten** besonders betroffen und belastet. Der flächenhafte intensive Braunkohlenabbau führte schon vor den 1990er Jahren zu einer großflächigen Inanspruchnahme von Wald-, Landwirtschafts- und Siedlungsflächen. Ganze Ortschaften sind verschwunden. Ein rasanter Industrialisierungsprozess führte zu einer Veränderung der Wirtschafts-, Erwerbs- und Sozialstruktur.¹

Die politischen Veränderungen nach 1990 haben diesen Prozess umgekehrt. Bergbau, Energiewirtschaft und Glasindustrie bauten einen Großteil der Beschäftigten ab. Die sich neu bildenden Branchen konnten die große Zahl der Arbeitssuchenden nicht fassen, eine verstärkte Abwanderung in die Ballungszentren und alten Bundesländer folgte und zeigt noch heute seine Spuren in den Bestrebungen, den ländlichen Raum der VG als attraktiven Wohnstandort und damit Menschen vor Ort zu halten.²

Industrielle Kerne wie das Kraftwerk Boxberg und der Tagebau Nochten blieben als stabilisierender Wirtschaftsfaktor der Region erhalten, gleichzeitig begannen die Bemühungen zur Minderung der Schäden des Braunkohlenabbaus und eine flächige Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft führte zum Neuentstehen ganzer Landschaftsteile.³ Der Halbendorfer See, als ehemaliger Tagebau und heutiger touristischer Anziehungspunkt, zeigt den Umgang mit diesem Erbe und dessen Chancen und der Notwendigkeit zur Neudefinition der lokalen Identität. **Dieser fortwährende, die Region prägende, Strukturwandel erfährt gegenwärtig erneut eine Wendung:** Bundesgesetzlich wurde die Beendigung der Braunkohlenverstromung, der sogenannte „Kohleausstieg“ für das Jahr 2030 beschlossen. Vor allem vor dem Hintergrund, die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels künftig abzumildern.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife steht damit heute vor großen planerischen Herausforderungen. Die vorliegende Flächennutzungsplanung – die städtebaulichen Zielformulierung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife – steht vor mehr als den „klassischen“ Anforderungen an einen Flächennutzungsplan.

Die VG Schleife steht für großflächige Transformationsprozesse in der Landschaft und im Leben der Menschen bei gleichzeitigem Erhalt ihrer kulturellen Identität und Traditionen. - Politisch und gesellschaftlich werden Entwicklungen und Lösungen für Strukturwandel, Energiewende und Demografie gefordert und forciert. Die Notwendigkeit zur Anpassung an und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels fordern eine Neuorientierung. Der aktuelle Disput um die Energiewende bedingt eine rasante Veränderung der Gesetzeslage, umfangreiche Verwaltungsformalitäten erschweren die praktische Umsetzung. Zugleich sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar und erfordern kommunales, nachhaltiges Handeln.

Die VG Schleife steht an einem Punkt, der kommunale Initiative erfordert. Dieser zeigt sich in den Darstellungen und Entwicklungsabsichten des vorliegenden Flächennutzungsplanes.

¹ vgl. Kaup et al. (2006: 5; Teil I); Kaup et al. (2022: 7).

² ebd.

³ ebd.

1. AUFGABE UND VERFAHREN

Durch das Baugesetzbuch (BauGB) wird die städtebauliche Planung den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden „Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) (§ 1 Abs. 2 BauGB).

Als vorbereitender Bauleitplan legt der Flächennutzungsplan durch die Ordnung der verschiedenen Nutzungen die Gemeindestrukturen im Wesentlichen fest und bildet die Grundlage für die verbindlichen Bauleitpläne (Bebauungspläne). Diese sind nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und legen allgemein verbindlich fest, in welcher Art und in welchem Umfang die Nutzung von Grundstücken möglich ist.

Gemäß § 2 BauGB sind Bauleitpläne von den Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften in eigener Verantwortung aufzustellen. Dieser Grundsatz der allgemeinen Planungshoheit umfasst nicht nur das Planungsrecht, sondern auch eine Planungsverpflichtung. Der Bauleitplanung wird durch das Baugesetzbuch die Funktion einer Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zugewiesen.

Die Flächennutzungsplanung ist erforderlich, um eine geordnete, nachhaltige, städtebauliche Entwicklung für die Flächen des Gemeindegebietes – im vorliegenden Fall: die Flächen der Verwaltungsgemeinschaft Schleife – zu gewährleisten. § 5 des Baugesetzbuches definiert die „klassischen“ Inhalte des Flächennutzungsplanes.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Im vorliegenden Flächennutzungsplan soll die städtebauliche Entwicklung für einen Planungszeitraum von 15 Jahren gesteuert werden.

1.1 Wirkungen/Rechtscharakter des FNP

Der Verwaltungsgemeinschaft Schleife steht zur Ausübung ihrer Planungshoheit das Instrumentarium der Bauleitplanung zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage ist hier das Baugesetzbuch (BauGB).

Im zweistufigen Verfahren der Bauleitplanung stellt der FNP die erste, d. h. vorbereitende Ebene dar. Der FNP ist das Entwicklungsprogramm der Gemeinde, das für sie selbst und andere Behörden bindend ist. Für die am Verfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger besteht insofern eine Verbindlichkeit, dass diese ihre Planungen an den FNP anzupassen haben, insofern sie dem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Damit haben alle weiteren städtebaulichen und fachlichen Planungen die Aussagen des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Für Privatpersonen können aus dem FNP i. d. R. jedoch keine Rechte oder Pflichten abgeleitet werden.

Das heißt für die im FNP dargestellten Bauflächen ergibt sich nicht automatisch ein Bauplanungsrecht. Die Entscheidung darüber obliegt einzig und allein der unteren Baugenehmigungsbehörde des Landkreises. Der Flächennutzungsplan entfaltet erst in der zweiten, verbindlichen Ebene der Bauleitplanung, über einen Bebauungsplan, eine Baugenehmigung oder über eine Planfeststellung Rechtswirkung für den Bürger. Zur Berücksichtigung der Belange der Umwelt ist eine planungsintegrierte Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplans.

1.2 Geltungsbereich



Abb. 1: Lage der VG Schleife im Landkreis Görlitz

Quelle: Wikimedia Commons 2022.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Dazu zählen die historisch eng miteinander verbundenen Gemeinden

- Schleife mit den Ortsteilen **Schleife**, **Rohne** und **Mulkwitz**,
- Trebendorf mit den Ortsteilen **Trebendorf** und **Mühlrose**,
- Groß Düben mit den Ortsteilen **Groß Düben** und **Halbendorf**.

Die Verwaltungsgemeinschaft wurde zum 7. Juli 1995 von sechs Gemeinden gegründet. Trebendorf schloss sich ihr zum 16. November 1996 an. In ihrer heutigen Form besteht die VG seit dem 1. Januar 1999.

Aufgrund der aktuellen Umsiedlung von Mühlrose wird nach deren Abschluss (voraussichtl. ab 31.12.2024) Mühlrose ein Ortsteil der Gemeinde Schleife sein.

1.3 Verfahrensschritte

Das Planverfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) richtet sich nach den §§ 2-4 des Baugesetzbuches (BauGB). Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgte die Erstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschloss in der Sitzung am 06.11.2007 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

Mit Schreiben vom 01.09.2008 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Im anschließenden Vorentwurf erfolgte die Einarbeitung der Erkenntnisse aus den Äußerungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Durch Fortschreiten der Planung zur weiteren Tagebauentwicklung erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 26.04.2013. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife erfolgte bereits die Konkretisierung der möglichen künftigen Umsiedlungsstandorte. Die Bürger wurden im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.06.2013 bis 08.07.2013 informiert und beteiligt.

Mit dem Entwurf zur Auslage des Flächennutzungsplanes lag das Gesamtkonzept der städtebaulichen Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife auch unter Berücksichtigung einer möglichen Inanspruchnahme des Abbaugbietes 2 durch den Tagebau Nochten vor. Aufgrund der Besonderheit der Umsiedlung war es beabsichtigt, die durch die Umsiedlung erforderlichen Bebauungspläne als vorzeitige Bebauungspläne nach § 8 Abs. 4 BauGB zu entwickeln. Es wurden für die Umsiedler sieben Ansiedlungsstandorte ermittelt.

Im Herbst 2016 verkaufte der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Braunkohleaktivität in Deutschland. Seitdem betreibt die Lausitzer Energie Kraftwerke AG ostdeutsche Braunkohletagebaue und -kraftwerke. Die in der Gesellschaft Lausitzer Energie und Bergbau AG (LEAG) angesiedelten Tagebaue umfassen die Standorte Welzow-Süd, Nochten, Reichwalde und Jänschwalde.

Durch die komplexe Umsiedlungsplanung wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife parallel zu den aufgestellten Bauleitplanungen für die sieben Ansiedlungsstandorte 2016 erneut angepasst, jedoch kam es durch das neue Revierkonzept der LEAG vom 30.03.2017 und der damit verbundenen verringerten Flächeninanspruchnahme des Tagebaus zu keiner erneuten Auslegung und Beteiligung.

Das neue Revierkonzept, welches eine Reduzierung des Abbaugbietes 2 bis auf das Teilfeld Mühlrose vorsieht, ist Grundlage für den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes. Hintergrund für die Reduzierung des Abbaugbietes sind die veränderten energiepolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es fand eine Rückabwicklung der sieben Umsiedlungsstandorte statt, da nur die Ortschaft Mühlrose umgesiedelt wird. Die Umsiedlung findet bereits statt. Rohne, Mulkwitz und Schleife südlich der Bahn bleiben bestehen. Die Umsiedlung von Mühlrose soll zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Der geänderte FNP-Entwurf (1. Änderung) zur Auslage wird voraussichtlich am 17.10.2023 im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschlossen.

Nachfolgende Tabelle stellt die formell festgelegten Verfahrensschritte im Überblick dar.

Tab. 1: Verfahrensschritte zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Arbeits- und Verfahrensschritte	Bearbeitungszeit/Termine
Aufstellung	
Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat der Gemeinde Schleife	03.09.2007
Aufstellungsbeschluss im Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife	06.11.2007
Frühzeitige Beteiligung	
	Anschreiben vom 01.09.2008 Frist bis 02.10.2008
Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Nachtrag: Anschreiben vom 19.02.2013 Frist bis 20.03.2013
Entwurf und Auslage	
Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der VG Schleife über den Entwurf und die Auslage	24.04.2013
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB	Anschreiben vom 26.04.2013 Frist bis 04.06.2013
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes im Amtsblatt	29.05.2013
(Frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung als Bürgerinformationsveranstaltung	06.06.2013
Öffentliche Auslage des Entwurfes	07.06.2013 - 08.07.2013
Geänderter Entwurf (1. Änderung) und Auslage	
Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der VG Schleife über den geänderten Entwurf und die Auslegung	voraussichtl. 01.10.2023
Bekanntgabe über die erneute öffentliche Auslegung im Amtsblatt	voraussichtl. 25.10.2023
Öffentliche Auslage des geänderten Entwurfes (1. Änderung)	voraussichtl. 06.11.2023
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	bis 15.12.2023

1.4 Planinhalte und Darstellungen

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht. Er stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft in den Grundzügen dar.

§ 5 Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO in Verbindung mit der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) enthalten hierfür einen Katalog an Inhalts- und Darstellungsmöglichkeiten.

Die Erstellung der Planzeichnung erfolgte auf der Grundlage der topographischen Karte im Maßstab 1:10.000 und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90). Die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden berücksichtigt.

Die Begründung enthält detaillierte Aussagen zu den aktuellen Gegebenheiten im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife, den Planungszielen und den Darstellungen in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans.

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zusammengefasst und dargestellt.

1.4.1 Detaillierungsgrad

Die Gemeinden können im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen entweder als Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächencharakter) oder als Baugebiete nach der besonderen Art der Nutzung (Baugebietscharakter) darstellen. Um die Entscheidung der konkreten Bodennutzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) flexibel zu gestalten, stellt der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife lediglich Bauflächen als grundsätzliche Entwicklungsrichtung dar. Es werden vier Bauflächentypen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB unterschieden und dargestellt:

- Wohnbauflächen (W)
- Gemischte Bauflächen (M)
- Gewerbliche Bauflächen (G)
- Sonderbauflächen (S) mit Zweckbestimmung

Bei den Sonderbauflächen wird die Zweckbestimmung im Plan und in den Datenblättern beschrieben.

Darüber hinaus enthält der Flächennutzungsplan folgende Darstellungen flächig oder als Symbol:

- Flächen für den Gemeinbedarf: Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (Öffentliche Verwaltung, Schulen, Kirchen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Sport- und Spielanlagen, Feuerwehr, u.a.)
- Flächen für Verkehr (Straßenverkehrsflächen, Rad- und Wanderwege, ruhender Verkehr)
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen)
- Öffentliche und private Grünflächen mit gegebenenfalls besonderer Zweckbestimmung (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Badestrand, Sport-, Spiel- und Zeltplätze sowie Friedhöfe und sonstige Grünflächen)
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft (Waldflächen, Ackerflächen, Flächen mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung)
- Flächen für Aufschüttungen / Abgrabungen sowie Altbergbau, Hohlraumgebiete und weitere bergbauliche Kennzeichnungen
- Flächen mit umweltgefährdenden Belastungen und Deponien
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
- Flächen für die Nutzung regenerativer Energien (Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung; Potenzial-Standorte für das ÖKW Schleife)

1.4.2 Darstellungen im Flächennutzungsplan

In der Planzeichnung werden Bestand und Planung der Bauflächen flächig dargestellt, wohingegen die Planungsflächen mit einer Nummerierung und Schraffur gekennzeichnet sind.

Diese Planungsflächen werden im Kapitel 5 ausführlich in Datenblättern erläutert. Dabei werden auf das Nutzungsziel, die Erschließung, mögliche Konflikte und die bisherige Nutzung der Fläche näher eingegangen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auch bei Forstflächen zwischen Bestand und Planung differenziert, die Planungsflächen sind schraffiert dargestellt. Bei Grünflächen wird auf eine Differenzierung verzichtet.

Bestandsbauflächen wurden hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung im Wesentlichen entsprechend des tatsächlich vorhandenen Nutzungsbestandes (Wohnbauflächen – gemischte Bauflächen – gewerbliche Bauflächen – Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung) ausgewiesen, der den jeweiligen Ortsteil in seinen Grundzügen prägt.

Der Besonderheit der Umsiedlungsplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wird mit der zusätzlichen Signatur in der Planzeichnung „Ansiedlungsstandort im Kontext Inanspruchnahme Abbaugebiet 2, Tagebau Nochten – Teilfeld Mühlrose“ entsprochen. Der bereits entstandene und bebaute **Umsiedlungsstandort** für Mühlrose (BPL „Ansiedlungsstandort Mühlrose“) wird im Flächennutzungsplan als Bestand betrachtet und mit der zusätzlichen Signatur umgrenzt.

Mit der Darstellung **gemischter Bauflächen** wird dem vorwiegend dörflichen und ländlichen Charakter in der VG Schleife entsprochen. Es sind vor allem die historisch gewachsenen und durch Gehöftstrukturen geprägten Bebauungsstrukturen. Die ortstypische Verbindung von Wohnen mit Tierhaltung, Handel und Handwerk soll zukünftig erhalten bleiben können. Bei den dargestellten gemischten Bauflächen handelt es sich hauptsächlich gemäß § 5a BauNVO um „dörfliche Wohngebiete“. Diese dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht störenden Gewerbebetrieben.

Besonders die Möglichkeit zur Nutztierhaltung ist für die Bewohner der Verwaltungsgemeinschaft entscheidend.⁴ Im Mischgebiet ist die Errichtung von Tierhaltungsanlagen zulässig. Entsprechend des Kommentars zur BauNVO (FICKERT/FIESELER) sind Taubenschläge, Hundehütte, Zwinger und Vogelvolieren in allen Baugebieten und somit auch im Mischgebiet zulässig. Wobei auch die Hobbytierhaltung dort ihre Grenzen findet, wo die Rechte anderer in diesem Gebiet wohnender Menschen beschränkt werden. Dies trifft in dörflichen Wohngebieten, z. B. bei Brieftauben entsprechend Kommentarlage bei über 15 Paaren zu. Auch die Haltung von Hühnern ist zulässig. In einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 02.10.2006 ist die Haltung von bis zu 20 Hühnern im Mischgebiet zulässig. Eine Intensivtierhaltung dagegen ist im Mischgebiet nicht zulässig. Im „Dorfgebiet“ nach § 5 BauNVO ist die Haltung von Großtieren (Rinder, Kühen, Schweinen, etc.) ohne Einschränkung zulässig. Ebenso die Haltung von Kleintieren. Die Errichtung von Taubenschlägen, Hundehütten, Zwingern, Vogelvolieren und dergleichen sind zulässig.

Auf **Wohnbauflächen** ist die Nutz- oder Zuchttierhaltung nicht zulässig, nur die Kleintierhaltung in bestimmten Maßen. Die Kommentierung der Gesetzeslage, insbesondere ERNST-ZINKAHN-BIELENBERG, BOEDDINGHAUS und FICKERT/FIESELER geben hierzu Auskunft: Grundsätzlich gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Hobbytierhaltung findet z. B. in einem Allgemeinen Wohngebiet dann ihre Grenzen, wo sie Rechte anderer in diesem Gebiet wohnender Menschen beschränkt. Nutztierhaltung oder Zuchttierhaltung (z. B. Ziegen, Schafe, Schweine, Gänse, Pelztiere) sind im Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig. Ebenso müssen sich die Nebenanlagen, wie z. B. Ställe oder Volieren, deutlich dem Wohngebäude unterordnen.

Wohnbauflächen wurden dort ausgewiesen, wo sowohl Nutzung als auch Bauweise keine Änderung der vorwiegenden Wohnnutzung erwarten lassen. Das schließt allerdings andere untergeordnete Nutzungen nicht aus.

Gewerbliche Bauflächen wurden ebenfalls anhand der tatsächlichen Flächennutzung abgegrenzt. Die bereits planungsrechtlich durch Bebauungspläne gesicherten Flächen wurden entsprechend der dortigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung übernommen.

⁴ Im Zuge der Umsiedlungsplanung erstellte der Rassegeflügelzuchtverein Schleife e. V. 2013 eine Zusammenstellung der in den umzusiedelnden Orten anzutreffenden Tierhaltungen.

Die **Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung** werden überlagernd dargestellt. Das heißt, dass neben der Grundnutzung bspw. Wald die Konzentrationszonen als zusätzliche Nutzungsmöglichkeit mittels Schraffur dargestellt werden.⁵

1.4.3 Kartengrundlage

Als Kartengrundlage wurde vom Landesvermessungsamt Sachsen die topographische Karte (1:10.000) als digitale Rasterdaten DTK 10 bzw. DTK 10-V zur Verfügung gestellt⁶. Die Darstellung erfolgt im Maßstab 1:10.000.

Die Darstellungen der topografischen Karte stellen nachrichtliche Übernahmen dar. Daher besteht die Möglichkeit, dass die Kartengrundlage nicht den tatsächlichen, aktuellen Bestand abbildet. Besonders aufgrund des weiteren Voranschreitens des Tagebaus Nochten und der in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen sind beispielsweise bereits abgerissene Gebäude oder umgesiedelte, neue Gebäude noch nicht in der Kartendarstellung berücksichtigt.

⁵ Feldhaus (Hrsg.): Bundesimmissionsschutzgesetz. Kommentar. 4.3.1.

⁶ Quelle: GeoSN, Datenlizenz Deutschland: dl-de/by-2.0, bzw. DTK 10 mit Stand vom 09.01.2023.

2 ÜBERGEORDNETE ZIELE UND PLANUNGSVORGABEN

2.1 Leitziele der Raumordnung

2.1.1 Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung

Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt.⁷



Abb. 2: Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2023

Die Ziele decken eine Vielzahl von Themen ab. Handlungsfelder sind bspw. der verstärkte Einsatz für Frieden, Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption, aber auch die Bildung für alle oder der Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von Anfang 2017 hat die Bundesregierung konkret dargelegt, wie diese globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland umgesetzt werden sollen. Dafür wurden 63 konkrete Ziele beschlossen.⁸

Im Transformationsbereich Energie und Klimaschutz unterstützt die 2021 weiterentwickelte Strategie eine zügigere Umsetzung des 13. globalen Nachhaltigkeitsziels („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Die Bundesregierung hat dazu 2019 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet und dieses 2021 novelliert. Demnach soll Deutschland bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen. Um das zu schaffen, wurden kontinuierlich sinkende Emissionsmengen festgelegt.⁹

Weit über die ökologischen Aufgaben hinaus dient das Konzept als Handlungsanleitung für eine umfassende zukunftsfähige Entwicklung. Es geht um übergreifende Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen.¹⁰

2.1.2 Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung

Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland mit Bedeutung für die VG Schleife

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat am 9. März 2016 die "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" als Richtschnur für das gemeinsame Handeln der Raumordnung

⁷ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023a).

⁸ ebd.

⁹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023b).

¹⁰ LEP (2013).

von Bund und Ländern verabschiedet. In vier gleichrangigen Leitbildern mit den Zielen gleichwertiger Lebensverhältnisse und nachhaltiger Entwicklung werden die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung in den nächsten Jahren unter Beachtung der europäischen Dimension benannt. Diese sind:

- **Leitbild 1: Wettbewerbsfähigkeit stärken**
- **Leitbild 2: Daseinsvorsorge sichern**
- **Leitbild 3: Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln**
- **Leitbild 4: Klimawandel und Energiewende gestalten**

Auf die Verwaltungsgemeinschaft Schleife übertragen, heißt dies:

Leitbild 1: Wettbewerbsfähigkeit stärken

Ausgehend von der Forderung, allen Regionen und Teilräumen die Chance für eine dauerhafte wettbewerbs- und zukunftsfähige Entwicklung einzuräumen, werden die Erhöhung der Standortqualitäten, die Verbesserung der regionalen Selbstorganisation sowie die deutlichere Profilierung der Regionen und Teilräume hinsichtlich ihrer Entwicklungsziele als Aufgabenstellung benannt. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit soll durch Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen gestärkt werden. Die Anbindung durch Informations- und Kommunikationstechnologien und -netze ist Bestandteil einer flächendeckenden Grundversorgung und als solche sicherzustellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist als Kerngemeinde besonders betroffen vom politisch eingeleiteten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung in Kopplung mit dem Strukturwandel und vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen und geopolitischer Ereignisse (Ukraine-Krieg). Es sind besonders bestehende direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfungsketten zu sichern und neu aufzubauen.

Die VG Schleife nutzt die Chance für wirtschaftliche Entwicklung, technologischen Fortschritt und regionale Wertschöpfung durch den Umbau zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung.

Leitbild 2: Daseinsvorsorge sichern

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt sich bereits dem sich vollziehenden demografischen Wandel und versucht die Erhaltung und Stärkung des bestehenden siedlungsstrukturellen Grundgerüsts sowie eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Schleife.

Leitbild 3: Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln

Den zunehmenden räumlichen Nutzungskonflikten soll die Raumordnung durch frühzeitige fachübergreifende Koordination und Kommunikation begegnen. Ein besonderes Augenmerk soll auf den Ressourcenschutz, die Entwicklung von Kulturlandschaften, die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze sowie auf die Anpassung der Raumfunktionen und -nutzungen an den Klimawandel gelegt werden. Zur Steuerung und Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wurde eine Potentialflächenanalyse für Windenergieanlagen innerhalb der VG Schleife durchgeführt und mögliche Konzentrationsflächen herausgefiltert.

Leitbild 4: Klimawandel und Energiewende gestalten

Die Raumordnung von Bund und Ländern unterstützt das Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und deshalb den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, um so die Risiken des Klimawandels langfristig zu mindern.

Die VG Schleife hat als bioklimatisches Belastungsgebiet und als ein von Trockenheit betroffenes Gebiet besonders die Aufgabe auf eine resiliente Flächennutzungsplanung hinzuwirken. Hier liegt bspw. der Fokus auf den Waldbestand, welcher einerseits als natürliche Kohlenstoffsенke wirkt und zugleich Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau verlangt, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbrand zu erhöhen.

2.2 Landesplanung

2.2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Der Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 stellt das fachübergreifende Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung dar. Er hat die Aufgabe, die Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und auf sozial ausgewogene sowie ökologisch und ökonomisch funktionsfähige Raum- und Siedlungsstrukturen hinzuwirken.

Im Landesentwicklungsplan 2013 wird die Verwaltungsgemeinschaft bezüglich ihrer Raumstruktur in zwei Kategorien differenziert. Das Gebiet der Gemeinde Schleife und der Gemeinde Trebendorf wird dem **ländlichen Raum** zugeordnet, wohingegen die Gemeinde Groß Düben als **verdichteter Bereich im ländlichen Raum** klassifiziert wird.¹¹ Zum ländlichen Raum gehören Gebiete, die eine dünnere Besiedlung und geringere bauliche Verdichtung aufweisen. Der verdichtete Bereich ergibt sich aus einem überdurchschnittlichen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Die Ortsteile der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind durch Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlebergbaus sowie des aktiven Braunkohletagebaues Nochten besonders betroffen. Des Weiteren liegen sie im grenznahen Bereich. Daher wurden sie im Landesentwicklungsplan 2013 als ein „Raum mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf“ ausgewiesen.¹²

Aussagen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft finden sich in der Karte 5, unzerschnittene verkehrsarme Räume, wieder. Der Bereich beginnt unterhalb der Bahnlinie Berlin-Cottbus-Görlitz (Schleife-Süd, Trebendorf bis Mühlrose), an Weißwasser vorbei bis Krauschwitz und Rietschen, und ist durch das Kraftwerk Boxberg begrenzt. Dieser Bereich ist durch seine Größe an unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen im Gesamten (> 100 km²) besonders.

In Bezug auf die Landschaftsgliederung liegt die Verwaltungsgemeinschaft genau am Übergang zwischen Niederlausitzer Grenzwall und Muskauer Heide. Sorbisches Siedlungsgebiet befindet sich im gesamten Planungsraum.

Bei der Aufstellung des FNP sind vor allem folgende raumordnerische Grundsätze und Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes zu beachten:

- Gemäß G 2.2.1.1 soll die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Im Falle einer Neuinanspruchnahme von Flächen soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.
- Die Festsetzung neuer Wohngebiete soll gemäß Z 2.2.1.3 in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen.
- Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gemäß Z 2.2.1.4 nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene, im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.
- Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist gemäß Z 2.2.1.6 nur in den zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig.

¹¹ LEP (2013: Karte 1: Raumstruktur).

¹² LEP (2013: Karte 3: Räume mit besonderem Handlungsbedarf).

2.3 Regionalplanung

2.3.1 Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

In der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien, der seit dem 04.02.2010 rechtsverbindlich ist, werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien konkretisiert. Der Regionalplan wird damit der verbindliche Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Oberlausitz-Niederschlesien.

Die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes erhielt erst am 25.08.2023 seine Genehmigung und soll in jedem Fall vor dem 1. Februar 2024 in Kraft treten.¹³ Zum Stand der Bearbeitung der Begründung zum FNP gilt der noch rechtsverbindliche Regionalplan (1. Gesamtfortschreibung 2010). Es werden daher die zu erwartenden Festsetzungen der zweiten Gesamtfortschreibung bereits ergänzend betrachtet. Bis zum Inkrafttreten der zweiten Gesamtfortschreibung ist die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans der gültige und verbindliche Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Planungsgebiet. Zum Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife sind folgende Aussagen (tabellarische Übersicht) enthalten. Die Übersicht wurde um Hinweise zur Ausweisung im Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung (RP-Entwurf, Stand 06.12.2019 bzw. Ergänzungsblätter Stand 31.03.2022) ergänzt, wenn diese eine Veränderung gegenüber der verbindlichen ersten Gesamtfortschreibung in Aussicht stellen. Damit werden die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung als sonstiges Erfordernis der Raumordnung (vgl. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) berücksichtigt.

Hinweis: Aufgrund des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (n. § 4a WindBG) haben zudem alle vier RPV in Sachsen demnach die Pflichtaufgabe, bis Ende 2027 einen Teilregionalplan zu erstellen, mit dem mindestens 2 % der Regionsfläche zugunsten der Windenergienutzung gesichert wird (Ausweisung von Vorranggebieten). Bis zur Fertigstellung des Teilregionalplanes gilt die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.¹⁴

Tab. 2: Aussagen des Regionalplanes zum Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Raumstruktur	
Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse von Weißwasser über Groß Düben Richtung Cottbus, Spremberg
Raumkategorie	<ul style="list-style-type: none"> Schleife, Trebendorf und Groß Düben gehören zur Kategorie „ländlicher Raum“ Schleife und Trebendorf gehören zur Kategorie „ländlicher Raum“, Groß Düben gehört zur Kategorie „verdichteter Bereich im ländlichen Raum“
Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Schleife mit besonderer Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ Festlegen einer neuen Gemeindefunktion „Strukturwandel“ für Schleife und Trebendorf
Raumnutzung - Freiraum – Vorranggebiete	
Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)	<ul style="list-style-type: none"> NSG/FFH-Gebiet „Altes Schleifer Teichgelände“ D 85 (soll als Genreservoir und Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung der Bergbaufolgelandschaft erhalten werden) NSG „Trebendorfer Tiergarten“ D 88 (soll Hochflächen bewahren und als Refugialstandort und Lebensraum für eine Vielzahl von Arten entwickelt werden, deren Lebensraum durch den herannahenden Tagebau vernichtet wird und die in ihrer Existenz bedroht werden) NSG „Schleife“ D 79 Östliche und nordöstliche Bereiche des LSG „Trebendorfer Abbaufeld“ die nicht vom Bergbau nicht beanspruchten Feucht- und Waldgebiete sollen als zusammenhängender Komplex für den Biotopverbund erhalten und entwickelt werden
Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben)	<ul style="list-style-type: none"> Halbendorfer See
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> nördlicher Bereich Halbendorfer See E 11
Oberflächennahe Rohstoffe und Braunkohle	<ul style="list-style-type: none"> Kies Groß Düben (KS 41)

¹³ entspr. Aussagen von Hr. Weichler, RPV OL-NS (E-Mail vom 25.08.23) nach einer Anfrage durch das Planungsbüro R+K.

¹⁴ ebenda.

- Kies Schleife (KS 29)
 - Braunkohle Schleife, Rohne, Mulkwitz, Mühlrose (BK 1)
- Überschwemmungs-
bereich
- Überschwemmungsbereich Spreetal

Raumnutzung - Siedlung und Infrastruktur – Vorranggebiete

- Ausbau Schienennetz: Strecke Görlitz-Cottbus
-

Raumnutzung - Freiraum – Vorbehaltsgebiete

- Natur und Landschaft
(Arten- und Bio-
topschutz)
- NSG „Innenkippe Nochten“ D 101
 - FFH-Gebiet „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“
 - Östlicher Bereich Halbendorfer See im LSG „Trebendorfer Abbaufeld“
- Oberflächennahe Roh-
stoffe und Braunkohle:
- Tonvorkommen Mühlrose 1,3,4 (T 78)
 - Tonvorkommen Mühlrose 2 (T 79)
 - Kies und Sand Trebendorf (T 78)
- Trinkwasser
- Wt 61 Spreetaler Heide
- Waldmehrung
- nördlich von Halbendorf
 - nordöstlich von Schleife
 - südlich von Schleife, östlich des Halbendorfer Sees

Teilräume mit besonderen Herausforderungen der weiteren Entwicklung

- Gebiet mit aktiver Braunkohleförderung und -verarbeitung als prägende wirtschaftliche Basis

Landschaftspflege, -sanierung und -entwicklung

- Sanierungsbedürftige
Bereiche der Landschaft
- Strukturierungsbedürftige Agrarflur (im Sinne von LEP Z 4.1.4):
Bereich zwischen Halbendorf und Groß Düben
 - Sanierungsbedürftiger Fließgewässerabschnitt (im Sinne von LEP Z 4.3.2):
Struga und Spree bei Döschka
 - regional bedeutsamer Schwerpunkt des Waldumbaus:
östlich des Kiestagebaus Schleife
- Bereiche der Landschaft
mit besonderen Nut-
zungsanforderungen
- Grundwasserabsenkungsgebiet des Braunkohlebergbaus (2014)
 - Gebiet mit potenziell großer Erosionsgefährdung durch Wasser:
gesamte VG (Ausnahme Groß Düben)
 - Gebiet mit klimatisch bedingten Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes:
gesamte VG (Ausnahme Groß Düben und südlich von Mühlrose und westliche Grenze
der VG)
 - Gebiet mit potenziell großer Erosionsgefährdung durch Wind (im Sinne LEP Z 4.4.5):
östlich und westlich von Groß Düben
südlich von Halbendorf, Bereich um den Halbendorfer See
Trebendorf und Klein Trebendorf sowie Mühlrose und Ruhmühle,
[westlich von Schleife, Rohne und Mulkwitz](#),
östlich und westlich an der Struga entlang in Mulkwitz und Rohne,
Bereich des Braunkohlebergbaus

Freizeit, Erholung, Tourismus

- Sicherung und Erhaltung des hohen Erholungswertes der Landschaft
- Landesweit bedeut-
same Tourismusgebiete
- Wasserflächen des Lausitzer Seenlandes mit Bedeutung für den Wassertourismus: Hal-
bendorfer See
- Länderübergreifende
touristische Großge-
biete
- Lage im UNSECO-Geopark Muskauer Faltenbogen
 - Zugehörigkeit zum länderübergreifenden touristischen Großgebiet Lausitzer Seenland
- Touristisches Wegenetz
- Schmalspurbahn mit touristischer Bedeutung
 - Radfernwegenetz: Froschradweg
 - regionale Hauptradrouten: Wolfsradweg
 - sonstige Radrouten: Fürst-Pückler-Radweg

Sorbisches Siedlungsgebiet

- Kennzeichnung des Plangebietes als Sorbisches Siedlungsgebiet
- Gemeinden Schleife hat besonderer Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“
- Regional bedeutsames Zentrum zur Förderung der Sorbischen Kultur in der Gemeinde
Schleife

- Sorbisches Kulturzentrum als regional bedeutsame Einrichtung für Kultur-, Kunst- und Heimatpflege der Sorben

Ökologisches Verbundsystem

- Vorranggebiete des Arten- und Biotopschutzes, Erhalt der wertvollen Biotope
- Strukturierung der ausgeräumten Agrarflur zwischen Groß Düben und Halbendorf

Entwicklungskonzept zu besonderen Anforderungen an ...

Klima/Luft/Wärme

- aufgrund des Voranschreitens des Braunkohletagebaus sind in den Gemeinden Schleife und Trebendorf Erstaufforstungen von Immissions- und Lärmschutzwäldern zu realisieren

- besondere Anforderungen an Schutz/Verbesserung von Klima und Luft: Erhaltung von Räumen mit hohem Freiflächensicherungsbedarf im Bereich Groß Düben sowie nördlich im Nordwesten von Schleife und westlich von Rohne

Schutz/Entwicklung des Landschaftsbildes

- Erhalt von Räumen mit hoher/sehr hoher Bedeutung des Landschaftsbildes im Bereich Groß Düben, im Bereich der FFH- und NSG-Gebiete „Altes Schleifer Teichgelände“, „Trebendorfer Tiergarten“ und „Innenkippe Nocjhten“

Windenergie

- Halde Mulkwitz als Potenzialstandort für Windenergie (4 WEA, 14,4 MW Leistung, 55,5 GWh/a Ertragsprognose)

2.3.2 Braunkohlenplan Tagebau Nochten 1994

Braunkohlenpläne sind für Tagebaugebiete aufgestellte **räumliche und fachliche Teilregionalpläne**. Mit ihnen wird der Rahmen für die bergbauliche Inanspruchnahme gesetzt und es werden Grundzüge entwickelt, wie den unvermeidlichen Eingriffen in den Lebensraum der betroffenen Menschen und den Eingriffen in Natur und Landschaft zu begegnen ist.

Der Braunkohlenplan Nochten war vom 17.05.1994 bis 15.05.2014 rechtsverbindlich. Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife waren für den Braunkohlebergbau ein Abbaugebiet und ein Vorranggebiet ausgewiesen.

Der Plan basierte auf der Energiepolitik des Freistaates Sachsen der 1990er Jahre und sah vor, dass sich die Bergbautätigkeit bis 2026 in dem Abbaugebiet südlich von Trebendorf-Schleife sowie östlich der Ortschaften Mulkwitz und Rohne vollzieht und die vom Tagebau nahezu umschlossene Ortschaft Mühlrose erhalten bleibt.

2.3.3 Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten 2014

Aufgrund der geänderten energiepolitischen Vorgaben des Freistaates Sachsen, die im Energieprogramm Sachsen von 2012 verankert waren, und der durch das Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining AG angestrebten Inanspruchnahme des Vorranggebietes erfolgte 2007 eine Fortschreibung des Braunkohlenplanes Nochten (Aufstellungsbeschluss 24.10.2007). Diese ist am 15.05.2014 in Kraft getreten und enthält nun die Inanspruchnahme des Vorranggebietes als Abbaugebiet 2 und damit die Inanspruchnahme der Ortschaften Mulkwitz, Rohne und Mühlrose sowie Teile von Schleife und Trebendorf.

Die Fortschreibung umfasst den gesamten Tagebau und trägt den Verflechtungen zwischen dem laufenden und dem geplanten Abbau im bisherigen Vorranggebiet Rechnung.

Mit der Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten 2014 wird der raumplanerische Rahmen für die bergrechtliche Betriebsplanung und die Gemeindeentwicklung abgesteckt, um über den verbindlichen Abbau hinaus den durch das Vorranggebiet gesicherten Teil der Lagerstätte auszukohlen und im Plangebiet insgesamt die verschiedenen Raumnutzungen zu ordnen. Dies bringt Klarheit und Rechtssicherheit für Bergbautreibende, Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Der mit dem Braunkohlenplan von 1994 verbindliche Abbau soll unverändert als Abbaugebiet 1 weitergeführt werden. Die bislang als Vorranggebiet Braunkohlegewinnung gesicherten Teile der Lagerstätte werden durch die Ausweisung einer Abbaugrenze und Sicherheitslinie zum Abbaugebiet 2 ausgeformt. Mit der Inanspruchnahme des Vorranggebietes ist eine tiefgreifende Veränderung der Siedlungsstruktur im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife verbunden. Die Ortschaften Rohne, Mulkwitz und Mühlrose sowie Teile von Schleife und Klein Trebendorf liegen innerhalb des vorgesehenen Abbaugebietes 2. Damit verbunden ist die Umsiedlung von ca. 1.550 Einwohnern.

In der Fortschreibung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Nochten 2014 sind sowohl zeichnerische als auch textliche Festlegungen getroffen worden. Unter dem Punkt Siedlungsentwicklung lautet eine textliche Festlegung: (Punkt 4.4 Siedlungsentwicklung) *„Ziel Z12: Die mit der Inanspruchnahme des Abbaugebietes 2 verbundenen Umsiedlungen sind für die betroffenen Menschen sozialverträglich zu gestalten. Im Zuge der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind aus den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für potenzielle Umsiedlungsstandorte frühzeitig bedarfsgerecht Baugebiete darzustellen bzw. festzusetzen, die sich in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Sobald der umsiedlungsbedingte Bedarf an Bauflächen abgedeckt ist, verlieren die nicht in Anspruch genommenen Gebiete ihren Vorrang- bzw. Vorbehaltsstatus.“*

Darüber hinaus wird in der Begründung aufgeführt: *„Von Umsiedlung betroffene Menschen müssen die Chance bekommen, in neuer bzw. gewollter Siedlungsgemeinschaft zusammenzufinden, was den Erhalt der bisherigen Nachbarschaften einschließt, aber auch individuelle Umsiedlungen ggf. außerhalb des Plangebietes auf bauleitplanerisch gesicherten oder zulässigen Flächen erlaubt.“* Weiter heißt es in der Begründung zu Ziel Z12: *„Eine frühzeitige Umsiedlung, wie sie von der betroffenen Bevölkerung der Teilorte mehrheitlich beabsichtigt wird, bringt für diese Menschen (...) Planungssicherheit. Nicht zuletzt eröffnet der zeitliche Vorlauf größere individuelle Gestaltungsspielräume und Kostenvorteile, was die Akzeptanz der Planung insgesamt erhöht. Voraussetzungen für eine frühzeitige gemeinschaftliche Umsiedlung sind der mehrheitliche Wille der Bevölkerung und die Verfügbarkeit bzw. bauleitplanerische Zulässigkeit der jeweiligen Standorte sowie die Akzeptanz bei den benachbarten Bewohnern.“*

Des Weiteren ist in der Fortschreibung des Braunkohlenplanes 2014 der Grundsatz G13 formuliert, in dem es heißt: *„Für Einwohner und Gewerbetreibende, welche keine gemeinschaftliche Umsiedlung anstreben, sollen die bauleitplanerischen und erschließungsseitigen Voraussetzungen für die Nutzung von Innenbereichspotenzialen und Arrondierungsflächen im Zusammenhang bereits bebauter und erschlossener Flächen geschaffen werden.“*

Als Folge des Abbaus wird eine neue Kultur-, Natur- und Erholungslandschaft geschaffen, die sich an den bestehenden Strukturen orientiert und in anderen Bereichen des Tagebaus (z. B. Findlingspark Nochten, Hermannsdorfer See) bereits abzeichnet. Insofern enthält der Braunkohlenplan nicht nur Vorgaben für den Bergbau und die Folgelandschaft, sondern eröffnet eine langfristige Perspektive für die Region insgesamt und ihre Siedlungs-, Landschafts-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung.

Das Plangebiet der Fortschreibung überschneidet sich mit dem Plangebiet des Sanierungsrahmenplanes Trebendorfer Felder, welches fortgeschrieben wird. Die bislang im Sanierungsrahmenplan ausgewiesenen Raumnutzungen bezüglich Erholung, Natur- und Landschaft wurden in den Regionalplan überführt und sind in der Fortschreibung des Braunkohlenplanes als nachrichtliche Übernahmen wiedergegeben.

Ergeben sich Abweichungen bei der Folgenutzung entsprechend der bergrechtlich zugelassenen Abschlussbetriebspläne (ABP), ist durch den Antragsteller ein Zielabweichungsverfahren zum Sanierungsrahmenplan zu führen. Bei Zulassung durch die genehmigende Behörde ist der ABP dahingehend zu ändern.

2.3.4 Zweite Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten

(derzeit im Verfahren)

Seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen rechtskräftigen Braunkohleplanes Tagebau Nochten haben sich die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich geändert. Diese sind im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 verankert. Vorgesehen ist ein Ausstieg aus der Braunkohle bis 2038.

Infolgedessen legte der neue Eigentümer LEAG (Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG) am 30.03.2017 ein neues Revierkonzept für das Lausitzer Braunkohlerevier vor und erklärte, dass das bisherige Abbaugebiet 2 auf das Teilfeld Mühlrose reduziert wird. Eine Umsiedlung von Mühlrose wurde notwendig.

Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zum rechtskräftigen Braunkohleplan folgende Änderungen:

- zur Grenze des Abbaugebietes 1 bis Anschluss an das Teilfeld Mühlrose soll wieder die für die Standortsicherheit und den Immissionsschutz relevante Sicherheitslinie eingefügt werden,
- das Teilfeld Mühlrose soll mit Abbaugrenze und zugehöriger Sicherheitslinie festgelegt werden,

- von den bislang geplanten sozialverträglichen Umsiedlungen ist lediglich die von Mühlrose weiterhin erforderlich,
- die Straßenverbindung Trebendorf-Schleife-Neustadt/Spree wird nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen,
- die Struga muss nicht mehr verlegt werden und
- die Bergbaufolgelandschaft soll der neuen Abbau- und Restlochkonfiguration angepasst werden.

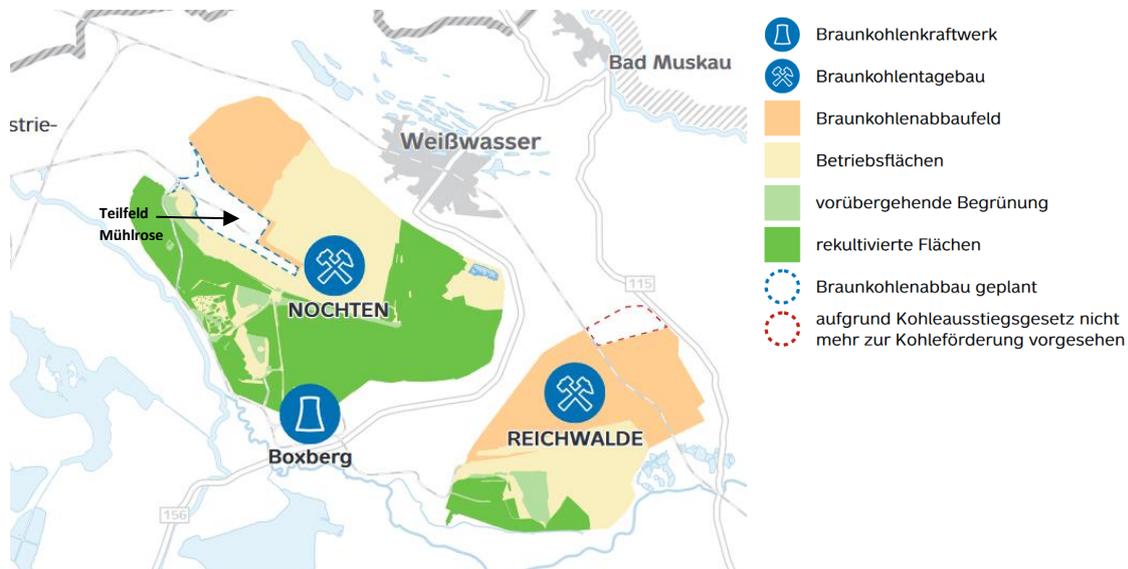


Abb. 3: Revierkonzept LEAG März 2017

Quelle: Pressemitteilung der LEAG vom 13.01.2021

Bis Juli 2020 wurde im Norden der Gemeinde Schleife der neue „Ansiedlungsstandort Mühlrose“ mit 38 Grundstücken und einem Dorfgemeinschaftshaus erschlossen. Die Umsiedlung von rund 200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll am 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Fortschreibung für den Braunkohleplan wurde am 22.06.2017 gefasst, derzeit wird der Entwurf und die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung erarbeitet.

2.4 Übergeordnete Fachplanungen und informelle Planungen zum Umgang mit dem Klimawandel und zur Etablierung Erneuerbarer Energien

Das Thema Klimawandel ist politisch aktuell. Die beiden Strategien Adaption (Anpassung) und Mitigation (Minderung bzw. Entgegenwirken) zum Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen wirken bis auf die Ebene der Flächennutzungsplanung. Entsprechend § 5 Abs. 2 Satz 2b und 2c BauGB sind im FNP auch Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. die der Anpassung an den Klimawandel dienen, darzustellen. Das betrifft insbesondere die Ausweisung von Flächen für die Nutzung regenerativer Energien.

Unter **erneuerbaren (regenerativen) Energien** werden Energien aus Quellen bezeichnet, welche sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Hierzu zählen u.a. Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, Biogas und Geothermie. Erneuerbare Energien dienen in beträchtlichem Umfang der Stromgewinnung – Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik faktisch zu 100 Prozent. Aus Biomasse gewinnt man sowohl Strom als auch Wärme. In Abbildung 4 wird deutlich, in welcher Relevanz dabei die genannten Energiequellen zueinander stehen. In Sachsen ist Biomasse im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit größerem Anteil vertreten, gefolgt noch Windenergie und Photovoltaik mit etwa gleichem Anteil. Die Nutzung von Wasserkraft als Energiequelle hat in Deutschland und Sachsen nur eine untergeordnete Bedeutung.

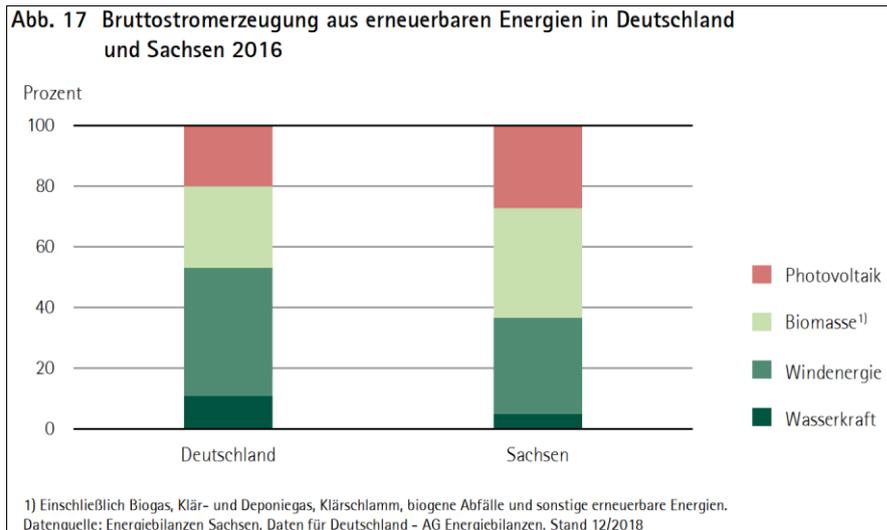


Abb. 4: Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und Sachsen 2016

Quelle: StaLA, Broschüre „Energieversorgung in Sachsen - Ausgabe 201“, S. 21

2.4.1 Klimapolitische Rahmgebung

Die Ergebnisse der **Klimakonferenz von Paris** bilden die Grundlage für alle klima- und energiepolitischen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.

Zur besseren Steuerung hat der Bund im **Klimaschutzplan 2050** und dem daraus abgeleiteten Maßnahmenprogramm 2030 bis zum Jahr 2030 auch sektorale Ziele verankert. Insgesamt sollen die Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um mindestens 65 % (bis 2030) [bis 2040: mindestens 88 %; THG-Neutralität ab 2045] gesenkt werden. Das seit August 2021 novellierte **Bundes-Klimaschutzgesetz** setzt hierfür den rechtlichen Rahmen und schreibt konkrete Zuständigkeiten und Prozesse fest für die Umsetzung, das Monitoring und die Steuerung.

Mit dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**¹⁵ werden die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich angehoben. Im Jahr 2030 sollen demnach 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Nach dem Beschluss des Bundestags des „**Wind-an-Land-Gesetz**“ zur Erreichung der EEG-Ausbauziele müssen zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Dies soll mit dem Gesetz bis Ende 2032 umgesetzt werden. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen.¹⁶

2.4.2 Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP)¹⁷

Um einen Beitrag zur Minderung der THG-Emissionen zu leisten und die Anpassungsfähigkeit zu verbessern, stehen **den sächsischen Kommunen** unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Im Rahmen der Stadt- beziehungsweise Dorfontwicklung werden wesentliche Grundlagen für eine nachhaltige Flächennutzung, eine klimaschonende Quartiersentwicklung sowie die Minderung negativer Folgen des Klimawandels gesetzt.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung werden bis zum Jahr 2024 die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Freistaat Sachsen nach dem Ende der Braunkohlenutzung seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien decken kann. Das EKP 2021 orientiert sich an einem zusätzlichen Ausbau von 10 Terawattstunden (TWh) Jahreserzeugung erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030. Für das Jahr 2024 beträgt das Zubau-Zwischenziel 4 TWh, wovon der Hauptteil durch Windenergie gewonnen werden soll.

¹⁵ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.5.2022 I 747.

¹⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023, Abruf c, 08.07.2023).

¹⁷ SMEKUL: EKP (2021: 16,18,37,47-48).

Die Sächsische Staatsregierung hält dabei an einer abschließenden Steuerung der Flächen für Windenergienutzung durch Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten auf Ebene der Regionalplanung fest.

2.4.3 Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept Oberlausitz-Niederschlesien (2011)

Für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien gibt es seit dem Jahr 2012 ein Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept Oberlausitz-Niederschlesien. Dieses verfügt über folgende, die Planungsregion betreffende Inhalte:

- Als allgemeine Ziele werden festgelegt:
- Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Erhöhung des KWK-Anteils
 - Reduzierung des fossilen Heizenergiebedarfs
 - Senkung der CO₂-Emissionen

Innerhalb des Politikfeldes Energie werden verschiedene Handlungsfelder unterschieden, in denen ein Beitrag zur Umsetzung der Energieziele Sachsen 2020 geleistet werden kann.

Für die VG Schleife ist besonders relevant unter 6.1.2 das Handlungsfeld 2: Energieerzeugung und -bereitstellung. Hierin wird die Entwicklung und Ansiedlung der Erneuerbaren Energien als Chance für die lokale Wertschöpfung und als Beitrag zur regionalen Stärkung gesehen. Klare Ziele werden für den Ausbau erneuerbarer Energien genannt:

- Windenergie soll in dezentraler Konzentration erfolgen
- Ausbau der Photovoltaik ist überwiegend auf die Nutzung von Dachflächen zu konzentrieren
- Freiflächen sollten nicht vollständig vernachlässigt werden, da (Dach-)Kleinanlagen einen geringen Beitrag an der gesamten Stromerzeugung aus PV leisten
- [...]
- Innovative Lösungen sollen im Zuge der Energiewende und im Forschungsbereich durch Entwicklung, Erprobung und Anwendung unterstützt werden.

Inhaltlich ist das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept ein wesentlicher und aktueller Baustein. Allerdings kann inzwischen der Sachstand als veraltet betrachtet werden und es bedarf zwingend einer Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung für die Region.

2.4.4 Fazit für die Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife unterstützt mit der Flächennutzungsplanung die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Sinne von einer dauerhaft tragfähigen Nutzung der Erneuerbaren Energien (insbesondere durch Energiegewinnung aus Wind und Photovoltaik). Im Kapitel 5, Flächennutzungsplanung werden die konkreten Planungen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft beschrieben, insbesondere unter Punkt Sonderbauflächen Photovoltaik, Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung und bei den Ver- und Entsorgungsflächen wird auf das geplante Ökokraftwerk (ÖKW) eingegangen.

Die Sächsische Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) [seit 23. September 2021 in Kraft] hat die Gebietskulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit möglicher EEG-Förderung auf benachteiligte, landwirtschaftlich als Acker- oder Grünland genutzte Flächen abzüglich des Nationalparks sowie von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten ausgeweitet. Das Plangebiet liegt innerhalb der Gebietskulisse der PVFVO.

2.5 Fachplanungen und Informelle Planungen für das Plangebiet

2.5.1 Entwicklungskonzept Verwaltungsgemeinschaft Schleife (EK)

Entwicklungskonzept (2006)

Im Jahr 2006 wurde bereits das „Entwicklungskonzept für die Gemeinden Schleife (Slepo), Trebendorf (Trjebin) und Groß Düben (Džěwin) unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlebergbaues“ erstellt.

Durch die mögliche Erweiterung des Tagebaus stattfindende Umsiedlung von Schleife (südlich der Bahn), Rohne, Mulkwitz und Mühlrose sowie Klein Trebendorf bestand ein sehr großer Handlungsbedarf. Mit dem Entwicklungskonzept 2006 hat die Verwaltungsgemeinschaft Schleife die bevorstehenden großen Veränderungen und den daraus resultierenden Folgen umfangreich untersucht und stellte sich diesen Herausforderungen. Es wurden drei zentrale Entwicklungsziele aufgestellt:

- 1. Leben mit dem Bergbau!**
- 2. Bergbauliche Entwicklung auf den Ort nutzbringend und nachhaltig anwenden!**
- 3. Die Menschen sollen hier bleiben – Verwaltungsgemeinschaft Schleife als attraktiven Wohnstandort erhalten!**

Des Weiteren wurde daraus ein Leitbild entwickelt, um mit einzelnen Themen eine Vision zu formulieren sowie den Bürgern wie der Gemeinde einen Weg zur Umsetzung dieser Ziele zu eröffnen.

Das Entwicklungskonzept für die Gemeinden Schleife (Slepo), Trebendorf (Trjebin) und Groß Düben (Džěwin) unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlebergbaues (2006, R+K) war für die Verwaltungsgemeinschaft wesentliche Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft. Durch das Wissen um die siedlungsstrukturellen Qualitäten und Erfordernisse des Bestandes konnte es gelingen, die Umsiedlungsplanung in die Siedlungsstruktur einzufügen und große Freiräume oder die Strugaue vor schwerwiegenden (baulichen) Eingriffen zu schützen und diese als Landschafts- und Naherholungsräume für die Bürger sowie für die Landwirtschaft zu sichern.

Geplante Fortschreibung Entwicklungskonzept der VG Schleife (ab 2023)

Eine Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist notwendig und entsprechende Fördermittel für die Erstellung wurden bereits im Jahr 2021 beantragt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, der Verwaltungsgemeinschaft Schleife eine Perspektive für die künftige Entwicklung aufzuzeigen, die nicht auf den prägenden und alles bestimmenden Braunkohletagebau fußt. Es sollen die spezifische Potenziale und Chancen der Verwaltungsgemeinschaft erkannt werden und die Erhaltung eines funktionierenden Wohn-, Arbeits-, Sozial-, Natur-, Erholungs- und Kulturraum diskutiert werden. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die Gegebenheiten des sorbischen Siedlungsraumes. Ein Leitbild für ein intelligentes Konzept des „Nach-Braunkohlezeitalters“ mit Zielen und Strategien soll entstehen.

2.5.2 Dorfentwicklungskonzepte (DEK)

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung des kommunalen Handelns wurden 2020 bis 2022 Dorfentwicklungskonzepte für die Ortschaften Mulkwitz, Rohne und Schleife durchgeführt. Die Dorfentwicklungskonzepte dienen als strategische Grundlage der Dorfentwicklung für die nächsten 15 Jahre.

Unter Einbezug der ortsansässigen Bevölkerung in Teilnehmungsformaten wie Zukunftswerkstatt, Dorfbegehung, Abstimmung, Informationsveranstaltungen wurden lokale Probleme analysiert und mit Vorhaben unterlegt. Durch die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen legen die DEKs die Grundlage für eine demografiegerechte Anpassung und Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel. Ziel ist die Sicherung und nach Möglichkeit Verbesserung der gegenwärtigen Lebensumstände und Infrastruktur in den dörflichen Wohnlagen auch über die demografisch bedingten Veränderungen mit ihren sozialen, funktionalen und ökonomischen Folgen hinweg. Entsprechend der Analyse nach dem Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Modell wurden für Schleife, Rohne und Mulkwitz folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen festgehalten.

Dorfentwicklungskonzepte Schleife, Rohne, Mulkwitz (DEK), 2022

Zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet treffen alle drei Dorfentwicklungskonzepte Aussagen.

Die DEK wurden durch den Gemeinderat Schleife am 06.09.2022 und 04.10.2022 beschlossen und somit deren Entwicklungsziele bestätigt.

Übereinstimmend zielen alle Entwicklungskonzepte auf den Erhalt und der Stärkung des dörflichen Lebens mit ihren sorbischen Traditionen ab. Ebenso enthalten sie gleichartige Grundsätze zur wohnbaulichen Entwicklung mit dem Fokus auf das Bestehende und einer behutsamen örtlichen Eigenentwicklung. Zugleich werden noch kongruente Aussagen zur Digitalisierung sowie Aufwertung des Landschaftsbildes mit besonderem Schwerpunkt auf die Strugaue gelegt.

Für Schleife steht die zukünftige Entwicklung unter den Aspekten der klimaneutralen, intelligenten Entwicklung, mit Bedacht und Erhalt der (sorbischen) Traditionen. Neben größeren baulichen Projektideen wie der Zukunftsbahn, das Lausitzer Zentrum für europäische Minderheiten oder einem Gesundheitszentrum für Schleife sollen auch strategische Projekte bzgl. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und der Schleifer/sorbischen Identität bedacht werden.

Im Zentrum aller Dorfentwicklungskonzepte steht zudem die Struktur- und Energiewende.

Für **Mulkwitz** ist das Ziel „das Erreichen einer weitgehend unabhängigen und regenerativen Energieversorgung (energieautarkes Dorf). [...] Die Nachnutzung von Teilen der Rekultivierungsflächen des Abbaugebietes 1 des Tagebaus Nochten für die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen, um den erzeugten Strom für Mulkwitz zu nutzen, wird als sinnvoll erachtet.“¹⁸

Rohne möchte „unter Nutzung der erneuerbaren Energien weiterhin Teil einer modernen Energieregion bleiben [...], um einerseits möglichst energieautark zu werden und andererseits Energieexporteur für Wind- und Solarstrom und andere Techniken zur Realisierung der Energiewende werden (Speichertechnik)“¹⁹ Der Ortschaftsrat Rohne hat sich explizit für eine „Nutzung von erneuerbaren Energien auf der Hochkippe“ ausgesprochen.²⁰

Das Konzept der Gemeinde Schleife bringt dies mit dem Leitbild: „**Schleife – auf dem Weg zum klimaneutralen Dorf**“²¹ auf dem Punkt. Mehr Kohlenstoffdioxid (CO₂) binden zu können, als produziert wird. Dieses Ziel möchte die Gemeinde Schleife mittel- bis langfristig erreichen. Außerdem soll der Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.²²

Im Detail:

DEK Mulkwitz

Nach dem Wegfall der durch die geplante Umsiedlung verursachten Entwicklungshemmnisse will der Ortsteil den tiefgreifenden Strukturwandel aktiv gestalten, um auch zukünftig ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsort zu bleiben.

Das Leitbild von Mulkwitz lautet mit dessen inhaltlichen Schwerpunkten der zukünftigen Entwicklung:

*Wohnen – Arbeiten – Leben
im sorbisch geprägten Dorf Mulkwitz (Mułkecy)*

Als Ziele werden im Handlungsfeld Wohnen genannt: Mulkwitz ist und bleibt ein attraktiver Wohnstandort. Die gut erhaltene dörfliche Baustruktur muss gesichert werden. Baulückenschließungen erfolgen in typischer sorbischer Bauweise. Um dem Bevölkerungsrückgang durch den demografischen Wandel zu begegnen werden Interessierten Einheimischen, Rückkehrern und Zuzugswilligen Bauflächenangebote im Rahmen einer behutsamen örtlichen Eigenentwicklung gemacht. Die Belastungen durch den Braunkohletagebau Nochten sind zu minimieren.

¹⁸ DEK Mulkwitz (2022: 46).

¹⁹ DEK Rohne (2022: 100).

²⁰ DEK Rohne (2022: 101).

²¹ DEK Schleife (2022: 43).

²² DEK Schleife (2022: 56).

Als Ziele wurden im Handlungsfeld Arbeiten erarbeitet: der Strukturwandel durch das Ende der Kohlewirtschaft wird das Arbeitsplatzangebot nachhaltig verändern. Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Gewerbetreibenden wird verbessert. Der Gewerbestandort an der S 130 ist für weitere Ansiedlungen zu erweitern. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Schleifer Ortsteilen und die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Zur Stärkung der Telearbeit ist eine leistungsstarke Internet-Verbindung im gesamten Ortsteil zu installieren.

Weitere Ziele aus dem Handlungsfeld Leben: das soziale Dorfleben wird durch die Vereine und die Freiwillige Feuerwehr getragen. Das Dorfgemeinschaftshaus und das Gelände der Feuerwehr sind baulich zu ertüchtigen, um die vorhandenen und zukünftigen Anforderungen der Nutzer zu ermöglichen. Der Ausbau der medialen Vernetzung der Mulkwitzer Bürger und Vereine untereinander und mit den anderen Schleifer Ortsteilen erfolgt über einen digitalen Dorfplatz. Der Impuls hierfür geht von Mulkwitz aus.

Ziele im Handlungsfeld sorbisch geprägtes Dorf Mulkwitz (Mułkecy): Die sorbischen Feste und Bräuche werden weiter aktiv von allen Generationen gelebt und an die jüngeren Generationen weitergegeben. Die Vernetzung mit den Schleifer Ortsteilen werden zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur weiter ausgebaut. Die sorbisch geprägte Bausubstanz der Dorfstraße ist für Ortsbild von besonderer Bedeutung. Das geschlossene bauliche Bild ist zu erhalten. Alle Neubauten müssen sich in den vorhandenen Baustil einfügen oder diesen modern interpretieren.

Als Maßnahmen für Natur und Landschaft wird die naturnahe Entwicklung der Struga durch Renaturierungsmaßnahmen (Gestaltung eines mäandrierenden Gewässerverlaufs, Schaffung von Retentionsräumen und ökologischen Ausgleichsräumen, Extensivierung angrenzender Flächen, Anlage eines begleitenden Naturerlebnisweges) gefordert. Mit der Maßnahme 3.6: Sanierung des Feuchtbiotops an der Struga und Aufwertung der Strugaaue wird dies räumlich konkretisiert. Des Weiteren soll das Feuchtbiotop an der Struga nördlich von Mulkwitz: saniert werden (Entschlammung, Sanierung Wiese, Gehölzpflanzung um das Gewässer, Sicherung vor und Behebung von Wildschäden)

Im Detail:

DEK Rohne

Für das Dorfentwicklungskonzept Rohne wurde folgendes Leitbild erarbeitet:

*"Rohne 2035 - ein Dorf macht weiter ...
. Gemeinschaft
. Tradition und Zukunft
. Wohnen
. Struktur- und Energiewende"*

Diese Unterpunkte für das Leitbild "ein Dorf macht weiter" sind gleichzeitig die Handlungsfelder für die Zusammenfassung und Orientierung von Maßnahmen und Projekten.

"Ein Dorf macht weiter" soll auch deutlich machen, dass Rohne trotz der schwierigen Brüche und die damit verbundene Überwindung von Hemmnissen zukunftsorientiert ist. Dabei macht Rohne weiter und denkt aber auch Rohne weiter, um eine gemeinsame Zukunft gestalten zu können.

Als Maßnahmen in der Landschaft (Kap. 8.9.1) steht die abschnittsweise Renaturierung der Struga in Richtung Süden sowie die einseitige Bepflanzung des Fließgewässers (Aufwertung Landschaftsbild) im Fokus. Entlang der Staatsstraße/Dorfstraße und kommunalen Straßen sind Baumalleen oder Ergänzungspflanzungen mit Straßenbäumen von Bestandsbaumreihen genannt.

Im Detail:

DEK Schleife

Im Dorfentwicklungskonzept wurden einerseits die Einflüsse, die vom aktiven Braunkohletagebau im genehmigten Abbaubereich des Tagesbaus Nochten ausgehen sowie andererseits die Situation und Entwicklungsmöglichkeiten nach der Stilllegung des Tagebaus im Jahr 2038 betrachtet. Mit dem Programm der neuen Bundesregierung soll dieses Ziel idealerweise bereits im Jahr 2030 erreicht werden.

Ziel dieses Konzeptes ist es, der Gemeinde Schleife eine Perspektive für die künftige Entwicklung vor dem Hintergrund des langfristigen Braunkohlebergbaus aufzuzeigen, die deren spezifischen Potentiale und Chancen erkennen lässt und einen funktionierenden Wohn-, Arbeits-, Sozial-, Natur-, Erholungs- und Kulturraum zu erhalten. Besonders werden dabei die Gegebenheiten des sorbischen Siedlungsraumes berücksichtigt.

Leitbild:

Schleife 2030 - Ein Dorf im Strukturwandel. Klimaneutral - Intelligent - z tradiciju

Als Maßnahmen für Natur und Landschaft werden im Konzept der ökologische Waldumbau (Umbau Nadelforst in stabile Mischwälder) sowie, die Renaturierung der Struga genannt. Mit der Maßnahme Nr. 13: Struga wird auf einen geschwungenen Gewässerverlauf, der Schaffung von Retentionsräumen und ökologischen Ausgleichsräumen eingegangen und mit der Maßnahme Nr. 20 wird auf die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gewässer innerhalb des Siedlungszusammenhangs (Kneipp-Treppe) genannt.

2.5.3 Bauflächenkataster, 2016

Im Zuge der Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde 2016 das bestehende Bauflächenkataster (2008) überarbeitet um daraus Aussagen zu bestehenden Bauflächenpotenzialen in den jeweiligen Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft zu erhalten.

Das Bauflächenkataster soll als Instrument der Baulandentwicklung und somit der nachhaltigen Siedlungsentwicklung dienen. Die Verwaltungsgemeinschaft kann mittels eines aktuellen Bauflächenkataster zu einer geordneten und flächensparenden Siedlungsentwicklung hinwirken und die Baulandentwicklung aktiv steuern.

Rechtsgrundlage der Aufstellung war §200 Abs. 3 BauGB. **Der Begriff Baulücke wurde im Konzept definiert als „unbebaute Grundstücke, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. §34 BauGB liegen und augenscheinlich sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind.“** Einbezogen wurden **auch Grundstücke, die ursprünglich im Außenbereich i.S. §35 BauGB lagen, aber durch rechtskräftige Klarstellungs- und Abrundungssatzungen in den Innenbereich einbezogen wurden.**

Im Zuge des geänderten Entwurfes (1. Änderung) zum FNP wurden die Bauflächenpotenziale nochmals aktualisiert und geprüft und Änderungen eingearbeitet. Zudem erfolgte eine erneute gemeinsame Abstimmung mit der Verwaltung (u.a. Bürgermeister-Runde 18.1.2023, gemeinsamer Verwaltungsausschuss 23.01.2023).

Die Ergebnisse des Katasters sind in die Berechnung zur Baulandentwicklung und -prognose (Kapitel 5.2 Ermittlung des Bauflächenbedarfes) eingeflossen.

2.5.4 Informelle Planung zur Umsiedlung

Das weitere Voranschreiten der Tagebautätigkeit führt zu entscheidenden Veränderungen der Landschafts-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Neben den direkt ersichtlichen Eingriffen finden auch Auswirkungen auf gewachsene Sozialstrukturen und Lebensbereiche der betroffenen Bevölkerung und ihrer Gemeinden statt.

Eine frühzeitige Diskussion über die Planung der Umsiedlungsstandorte sowie der direkten Mitwirkung und Mitgestaltung der Bevölkerung beim Planungsprozess schafft Vertrauen und Sicherheit sowie eine bessere Akzeptanz.

Informelle Planung hat das Ziel, im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte zu beseitigen oder auszugleichen. Weiterhin wird durch das frühzeitige und umfassende Einbeziehen der Betroffenen die spätere Umsetzung planerischen Handelns erleichtert. Informelle Planung bezeichnet nicht formalisierte und konsensorientierte Planungsverfahren.²³

Zur erfolgreichen Umsetzung der bergbaubedingten Umsiedlung und in diesem Zuge der Steuerung einer frühzeitigen und damit nachhaltigen Planung wurden bereits eine Reihe von Analysen und Konzepten erarbeitet:

- Befragung zur Umsiedlung Trebendorf 2005 (innerhalb des Abbaubietes 1994)
- Entwicklungskonzeption für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlebergbaus, 2006
- Soziales Anforderungsprofil für die notwendigen Umsiedlungen im Abbaubereich des Tagebaus Nochten, VATTENFALL Europe Mining AG, 2006
- Standortfindung Umsiedlung Tagebau Nochten, Prof. Sommer 2006
- Städtebauliche Ideenfindung Trebendorf, 2007
- Befragung zur Umsiedlung Klein Trebendorf, 2008
- Städtebauliche Konzeption zur Ortsumsiedlung Trebendorf, Prof. Schellenberg, 2008
- Gutachterverfahren, Städtebauliche Ideenfindung Schleife, 2008
- Befragungen zur Umsiedlung von Schleife, 2008 - 2010
- Städtebauliche Konzeption zum betreuten Wohnen in Schleife, 2009
- Städtebauliche Konzeption zum Deutsch-Sorbischen Schulkomplex in Schleife, 2009
- Standortuntersuchung – Ersatzstandort Mühlrose, IPRO Dresden 2009
- Standortuntersuchung – Ersatzstandort Mulkwitz, IPRO Dresden 2010
- Standortuntersuchung – Ersatzstandort Rohne, IPRO Dresden 2011
- Städtebauliche Konzeption zur Ortsumsiedlung Schleife (südlich der Bahn), Rohne, Mulkwitz und Mühlrose, Ortsplanung Thomas Jansen, 2009-2012

Besonderheiten der Umsiedlungsplanung

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, insbesondere bergbaubedingter Umsiedlungen, sind grundsätzlich sozialverträglich durchzuführen. Basis für die Diskussion zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen ist seit Ende der 1980er Jahre das Gutachten zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im rheinischen Braunkohlerevier von DECKER, EBERT, HATER, JANSEN, RITSCHERLE, ZLONICKY, Dortmund 1990. In dem Gutachten wurden 10 Kriterien für die Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen herausgearbeitet und in der Evaluation von 1999 auf 12 Kriterien ergänzt:

- Demokratische Legitimation
- Reversibilität und Planungssicherheit
- Prävention
- Erwerb von Kompetenz
- Materielle Sicherung
- Partizipation

²³ ARL (2013).

- Differenzierte Zeitplanung
- Differenzierte Angebotsplanung
- Zukunftschancen
- Regionale Entwicklungsperspektiven
- Gemeinsame Umsiedlungen
- Qualitätssicherung

Für die Umsiedlungsvorbereitung und -durchführung sind die oben fett dargestellten Kriterien die **Kern-
elemente** der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen.

Die umfassende Mitwirkung und Mitgestaltung der Ortschaftsräte der betroffenen Gemeinwesen und der Bürgerschaft für alle Phasen der Umsiedlungen muss dabei als Kernaufgabe angesehen werden. Denn erst wenn die Umsiedler einzeln und als Gemeinschaft planerisch mit auf den Weg genommen werden, Entscheidungen für den neuen Ort zu treffen, kann ein sozialverträglicher Gestaltungsprozess auf den Weg gebracht werden.

Das derzeit (*noch*) gültige Abbaugebiet 2 erfordert(e) die Planung der Umsiedlung der Siedlungen Rohne, Mulkwitz, Schleife südlich der Bahn und Mühlrose und machte einen umfassenden Untersuchungsprozess zur Umsiedlungsvorbereitung notwendig. Diese **detaillierte Erarbeitung der Umsiedlung (2005 – 2013)** befindet sich im Anhang (Anlage 1).

2.5.5 Umsiedlung von Mühlrose

Durch die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Änderungen der letzten Jahre gab die LEAG im März 2017 bekannt, nicht mehr das gesamte Abbaugebiet 2 in Anspruch zu nehmen, sondern nur noch das Teilfeld Mühlrose. Damit bestand nur noch der Umsiedlungsbedarf für die rund 200 Einwohner der Ortschaft Mühlrose. Mühlrose war bereits in der Vergangenheit stark vom Bergbau betroffen. Neben der Bergbautätigkeit südlich und östlich des Ortes waren dies vor allem die Kohleverladung und die Tagesanlagen nördlich der Ortschaft. Gemeinschaftlicher Wille der Mühlroser Bürger war die Umsiedlung der gesamten Ortschaft.

Bis zur Bürgerinformationsveranstaltung im Oktober 2017 wurde sowohl mit Vertretern der Mühlroser Bürger, Vertretern aus der Gemeinde Trebendorf und Gemeinde Schleife, dem Landkreis Görlitz und dem Bergbaubetreiber LEAG mit dem Planungsbüro Richter+Kaup verschiedene Varianten für einen neuen gemeinsamen Ansiedlungsstandort für Mühlrose diskutiert und entwickelt. Dabei wurden zwei Untersuchungsräume benannt, einer in der Gemeinde Schleife, nördlich der Ortslage Schleife und einer in der Gemeinde Trebendorf unmittelbar am Halbendorfer See. Der Untersuchungsraum I bestand aus drei Teilflächen, wobei sich Teilfläche 3 als Vorzugsstandort herauskristallisierte. Seine wesentlichen Vorzüge sind: günstiger Baugrund, unmittelbare Nähe zur Ortslage Schleife, landschaftliche Umgebung von Wald- und Feldflächen.

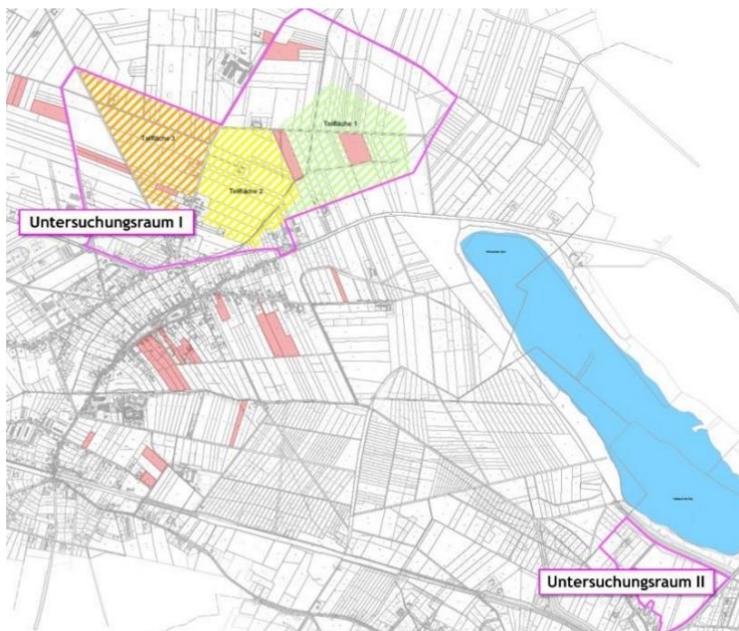


Abb. 5: Darstellung der möglichen Untersuchungsräume für die Ansiedlung von Mühlrose
Quelle: Richter+Kaup 2017

Wichtige Eckpunkte bei der Wahl des Standortes wurden vorab festgelegt. So soll Mühlrose als eigenständiger Ortsteil erhalten bleiben. Im Zentrum soll ein zentraler Dorfbanger Platz finden und mindestens 40 Grundstücke für Umsiedler zur Verfügung stehen. Zudem müssen Elemente der Dorfgemeinschaft (z. B. Freibad, Sportplatz, Glockenturm, Kriegerdenkmal) eingebracht werden können.²⁴ Weiterhin bestand der Wunsch der Umsiedler nach großzügigen Grundstücksgrößen, ein Grundstück für den Mietwohnungsbau sowie einem Friedhof mit eigenständigem Charakter. Abschließend wurden zwei städtebauliche Entwürfe den Mühlrosern bei der Informationsveranstaltung vorgestellt.



Abb. 6: Variante 1 (links) mit dem Ansiedlungsstandort im Norden von Schleife und Variante 2 (rechts) mit dem Ansiedlungsstandort am Halbendorfer See in Trebendorf

Quelle: Richter+Kaup 2017

Aus den weiteren Abstimmungs- und Mitwirkungsprozessen durch Einzelgespräche, Gruppengespräche zur Standortvormerkung sowie den Verhandlungen zum Mühlrose-Vertrag resultierte der städtebauliche Entwurf. Jedem Umsiedler kann ein Grundstück nach seinen Anforderungen zur Verfügung gestellt werden.



Abb. 7: Städtebaulicher Entwurf zum Ansiedlungsstandort Mühlrose

Quelle: Richter + Kaup 2018

Mit der Bebauungsplanung „Ansiedlungsstandort Mühlrose“ werden die Ergebnisse des langwierigen Standortfindungsprozesses nach Umsiedlungsflächen zum Abschluss gebracht und verbindlich festgelegt.

Tab. 3: wesentlich prägende Entwicklungsschritte zum Ansiedlungsstandort Mühlrose

Arbeits- und Verfahrensschritte	Termine
Vorstellung des neuen Revierkonzeptes LEAG mit Inanspruchnahme Teilfeld Mühlrose	30.03.2017
Information zu Planungsüberlegungen im Ergebnis des neuen Revierkonzeptes als Bürgerinformationsveranstaltung in Mühlrose	31.05.2017
Vorstellung städtebaulicher Entwürfe, gegliedert in zwei Untersuchungsräume und vier Varianten von Mühlrose in verschiedenen Gremien der Gemeinden Schleife und Trebendorf	August 2017
Informationsveranstaltung Mühlroser Bürger, Vorstellung der Untersuchungsräume und Varianten zum neuen Ansiedlungsstrandort	17.10.2017
Bürgerbefragung der Mühlroser Bürger zum Ansiedlungsstandort	November 2017

²⁴ LEAG: Pressemitteilung vom 18.10.2017.

Arbeits- und Verfahrensschritte	Termine
Ergebnis der Befragung: Mehrheit der Mühlroser Bürger entscheidet sich für Ansiedlungsstandort in Schleife	13.12.2018
Einzelgespräche mit den Umsiedlern zum Ansiedlungsinteresse am neuen Standort	Januar bis März 2018
Vorstellung der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Ansiedlungsstandort Mühlrose	19.03.2018
1. Gruppengespräch (quartiersweise Gespräche mit Umsiedlern)	16./17.04.2018
2. Gruppengespräch (quartiersweise Konkretisierung des städtebaulichen Gefüges mit Umsiedlern)	25./26.04.2018
Informationsveranstaltung mit den künftigen Nachbarn des Ansiedlungsstandortes in Schleife	18.04.2018
Aufstellungsbeschluss „Ansiedlungsstandort Mühlrose“ (Gemeinderat Schleife)	03.07.2018
Bürgerdialog als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	25.10.2018
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	11/2018
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	02/2019

2.6 Ökologische Grundlagen des FNP

Nach §7 SächsNatSchG sind die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Daher können die bestehenden Landschaftspläne einzelner Teilbereiche im Gebiet als ökologische Grundlage herangezogen werden.

- Entwurf Landschaftsplan VG Schleife, 2008 – vorliegend –

Da die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, in welche sich FNP und Landschaftsplan einordnen lassen, in der Regel ein Planungshorizont von 10-15 Jahren anvisiert ist, sind die vorhandenen ökologischen Grundlagen jedoch als veraltet einzustufen. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind daher zu aktualisieren. Die oben benannten ökologischen Grundlagen können für den Abgleich von Zielkonflikten nicht herangezogen werden.

Als ökologische Grundlage dienen daher:

- Die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz, Waldschutz und -mehrung), vgl. dazu: Karte des Regionalplans (RP OL-NS 2010 sowie Entwurf 2. Fortschreibung 2019)
- Die Festlegung der geschützten Landschaftsbestandteile im Raumordnungskataster, d.h. geschützte Landschaftsbestandteile entsprechend §§13-19 SächsNatSchG (§§22-29 BNatSchG) sowie gesetzlich geschützte Biotope gem. §21 SächsNatSchG (zu §29 BNatSchG) sowie vernetzende Elemente des Biotopverbundes und Teile des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.
- Die Kennzeichnung als geschützter Landschaftsbestandteil bedingt eine Nutzungsbeschränkung für die angeführten Gebiete. Im FNP werden die schützenswerten Landschaftselemente berücksichtigt und im **Beiplan 1: Umwelt** dargestellt.
- Darstellung dieser im Geoportal Landkreis Görlitz sowie ergänzende Grundlagen der unter www.umwelt.sachsen.de verfügbaren Datenbank zu Natura 2000, Stand Juni 2023
FFH-Managementpläne für das FFH-Meldegebiet SCI 48E „Altes Schleifer Teichgelände“, das FFH-Meldegebiet SCI 97 „Trebendorfer Tiergarten“ sowie das FFH-Meldegebiet SCI 99 „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“
- Kommunale Konzepte, die Aussagen zu geplanten Maßnahmen für Natur und Landschaft enthalten: u.a. das Dorfentwicklungskonzept Rohne (2022): Kapitel 8.9 Handlungsfeld Pflanzungen, Maßnahmen in der Landschaft u.a. mit der Renaturierung der Struga. Ebenso enthält das Dorfentwicklungskonzept Mulkwitz (2022) Aussagen zur Sanierung des Feuchtbiotopes an der Struga und Aufwertung der Strugaau und das Dorfentwicklungskonzept Schleife (2022) führt ebenso die Renaturierung der Struga (Maßnahme 13) und die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gewässer (Maßnahme 20) an.

Einige weitere Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft resultieren aus aktuellen B-Planverfahren.

3 BESTAND UND GRUNDLAGEN

3.1 Geographische und verkehrsräumliche Einordnung

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife befindet sich im Norden des Landkreises Görlitz²⁵ und liegt unmittelbar an der Grenze des Landkreises Bautzen im Westen und des Freistaates Sachsen zu Brandenburg im Norden und Nordwesten.

Das Plangebiet umfasst gemäß den Angaben des statistischen Landesamtes von Sachsen eine Fläche von 8.912 ha und erstreckt sich über ca. 12 km von Norden nach Süden und besitzt eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 13 km. Die Ortslagen befinden sich in einer Höhe von 121 m HN (Mulkwitz) bis 151 m HN (Trebendorf).

Zur Verwaltungsgemeinschaft gehören die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist die Gemeinde Schleife.

Nachbargemeinden/-städte sind:

- im Norden: Stadt Döbern (Amt Döbern-Land, Bundesland Brandenburg)
- im Osten und Süden: die Gemeinde Gablenz (Verwaltungsgemeinschaft Bad Muskau) und die Stadt Weißwasser (Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.)
- im Westen: die Gemeinde Spreetal (Landkreis Bautzen) und die Stadt Spremberg (Landkreis Spree-Neiße)

Tab. 4: Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Gemeinde	Schleife			Trebendorf		Groß Düben	
Fläche (Gemeinde)	4.200 ha			3.205 ha		1.507 ha	
Anteil an der Gesamtfläche	47,1 %			36,0 %		16,9 %	
Ortsteil	Schleife (Slepo)	Rohne (Rowno)	Mulkwitz (Mułkecy)	Trebendorf (Trjebin)	Mühlrose (Miłoraz)	Groß Düben (Dżëwin)	Halbendorf (Brëzowka)
Fläche (Ortsteil)	1.493 ha	1.971 ha	736 ha	1.231 ha	1.974 ha	879 ha	628 ha
Anteil an der Gesamtfläche	16,8 %	22,1 %	8,3 %	13,8 %	22,1 %	9,8 %	7,1 %
Gesamtfläche	8.912 ha						

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Sachsen 2022

Die Anbindung des Plangebietes an die überregionalen Verkehrsachsen erfolgt über die Bundesstraße 156 (B 156) und die Eisenbahnverbindung Berlin-Cottbus-Görlitz.

Die Entfernung zur Bundesautobahn 15 (BAB 15) beträgt 23 km (Anschlussstelle Forst).

Tab. 5: Entfernungen zu Zentralen Orten (Ober- und Mittelzentren)¹

Stadt	Status	Entfernung (km)
Bautzen	Oberzentrum 2	54
Cottbus	Oberzentrum	38
Dresden	Oberzentrum	108
Görlitz	Oberzentrum 2	65
Hoyerswerda	Oberzentrum 2	30
Senftenberg	Mittelzentrum	47
Spremberg	Mittelzentrum	14
Weißwasser	Mittelzentrum	10

¹ Entfernung von der Gemeinde Schleife (Ortsteil Schleife)

² Oberzentraler Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda

²⁵ Der Landkreis Görlitz entstand im Zuge der sächsischen Kreisreform am 1. August 2008, als der Niederschlesische Oberlausitzkreis (NOL), die kreisfreie Stadt Görlitz und der Landkreis Löbau-Zittau zusammengelegt wurden.

3.2 Lage im Naturraum

3.2.1 Naturräumliche Einordnung

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist Teil des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes und ist drei Naturräumen (Makrogeochoren) zuzuordnen (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2001).

Der südliche Teil gehört zur Muskauer Heide. Sie reicht von den Mulkwitzer Höhen im Westen, über den südlichen Ortsrand von Rohne bis zum südlichen Teil von Trebendorf Hinterberg und grenzt dort an das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet.

Nördlich schließt sich der Niederlausitzer Grenzwall an, der in diesem Teil von der Stauchendmoräne des Muskauer Faltenbogens gebildet wird und durch mehrere parallel verlaufende Täler und Rücken gekennzeichnet ist.

Die Cottbuser Sandplatte, eine stark reliefierte und sandig geprägte Grundmoränenplatte, bildet im Norden den naturräumlichen Abschluss des Plangebietes.

3.2.2 Geologie und Geomorphologie

Den Süden des Plangebietes bildet eine flachwellige Terrassenfläche, die durch saaleiszeitliche Schmelzwassersande aufgeschüttet wurde. Sie ist über weite Strecken von miozänen Braunkohleflözen unterlagert. Die nicht vom Braunkohleabbau geprägten Bereiche weisen eine Höhenlage von 120-165m NN auf und sind von hohen strich- oder bogenförmigen Binnendünen durchzogen. Zwischen den Dünen befinden sich meist engräumige, aber bis zu 20 m tiefer gelegene Hohlformen, in denen das Grundwasser bis nahe an die Oberfläche ansteigt. Das Gebiet unmittelbar südwestlich von Mühlrose liegt aufgrund des Braunkohleabbaus deutlich tiefer (65-85 m NN) und ist durch anthropogene Aufschüttungen geprägt.

Die Trebendorfer Hochfläche wird im Norden durch einen Schmelzwasserbereich des Magdeburger-Breslauer Urstromtales begrenzt. Die Flächen sind geprägt von pleistozänen und holozänen Talsanden.

Nördlich des Schmelzwasserbereiches schließen die miozänen Ton-, Sand- und Braunkohleschichten des Muskauer Faltenbogens an. Während der Elstereiszeit wurden diese Schichten stark gestaucht und zu Falten und Schuppen aufgeworfen. Mit seinen mehr als 100 oberirdischen Klein- und Kleinstgewässern bildet der Muskauer Faltenbogen einen einzigartigen Geotop- und Biotopkomplex.

3.2.3 Boden

Sachsen wird insgesamt in sechs Bodenregionen unterschieden. Das Plangebiet berührt die Bodenregion der Altmoränenlandschaften. Dabei handelt es sich um die lokale Bodengroßlandschaft der Grundmoränenplatten und Endmoränen im Altmoränengebiet mit der Bodenlandschaft 04.1.2 Niederlausitzer Grenzwall, die Bodengroßlandschaft der Sander und trockenen Talsande sowie der sandigen Platten und Endmoränen im Altmoränengebiet mit der Bodenlandschaft 04.03.2 Muskauer Heide und die Bodengroßlandschaft der Niederungen und Urstromtäler des Altmoränengebietes mit der Bodenlandschaft 04.5.2 Senftenberger Heide- und Seegebiet.

Die Region weist eine sehr differenzierte ökologische Ausstattung auf. Die ausgedehnten sandigen Flächen werden von holozänen sandiglehmigen, lokal tonigen, vielfach stark humosen Talauen gegliedert. Ebenfalls holozänen Alters sind die Moorkvorkommen, die sich vorwiegend in Reliefhohlformen gebildet haben. Häufig wurden glazigene Sedimente durch Winderosion verlagert. Es entstanden Treibsanddecken und Binnendünen, deren extrem basenarme Substrate von Beginn an zur Podsolierung neigten. Im nicht-hydromorphen Bereich haben sich außerdem basen- und nährstoffarme Regosole und Braunerden entwickelt. Wo das Grundwasser großflächig nahe der Erdoberfläche ansteht, sind Grundwasserböden (Gleye) verbreitet, die von Staunäseeböden sämtlicher Entwicklungsstadien vom Pseudo- bis zum Moorgley begleitet werden und im Endstadium Moore bilden können.

Aus ingenieurgeologischer Sicht ist ergänzend festzustellen, dass im Plangebiet sehr unterschiedliche geologische Bereiche mit stark differierenden Baugrundeigenschaften verbreitet sind. Die geologische Schichtenabfolge variiert im Hinblick auf Verbreitung und Mächtigkeit deutlich. Es ist daher mit wechselnden Verhältnissen zu rechnen.

Bei wechselhaft geologischem Untergrund ist darauf hinzuweisen, dass die bindigen und organischen Böden als geringer tragfähig zu klassifizieren sind, sie gelten als frost- und wasserempfindlich. Dies gilt ebenso für die lokalen Schollen aus miozänen Tonen, z.T. mit Feinsanden und Braunkohle sowie Schollen aus Tonen, Sanden, Kiesen und Braunkohle der Raunoer Folge. Die pleistozänen Fluss- und Schmelzwassersande/-kiese sowie die Dünenande sind geotechnisch günstiger zu bewerten. Anthropogene Auffüllungen sind im Regelfall als inhomogen, setzungsempfindlich und gering tragfähig zu klassifizieren.

Die durchschnittlichen Acker- und Grünlandzahlen in den Gemarkungen schwanken von 24 (Mühlrose) bis 37 (Mulkwitz).

3.3 Natur und Umwelt

3.3.1 Klima

Der Planungsraum gehört innerhalb des Ostdeutschen Binnenlandklimas zum Oberspreebereich, welcher als Gebiet mit dem am stärksten kontinental geprägten Klima in Deutschland gilt. Das Untersuchungsgebiet wird der Klimazone I, dem feucht-milden Hügelland und der Phänozone III, normaler Vegetationsbeginn mit Frühdruschgebiet, zugeordnet.

Die klimatischen Verhältnisse der Muskauer Heide entsprechen im Wesentlichen denen des gesamten Oberlausitzer Heidelandes. Der kontinentale Einfluss ist sehr ausgeprägt. Die jährlichen Temperaturschwankungen liegen im Ostteil der Heide (Station Bad Muskau, wenige Kilometer nördlich der Heide im Muskauer Faltenbogen gelegen) über 19 Kelvin (K). Warme Sommer mit längeren Schönwetterperioden und relativ kalte Winter zeichnen die Heide aus. Die Niederschläge sind mit Werten um 650 mm für das Gebiet des Ostdeutschen Binnenlandklimas auffallend hoch, doch die sehr durchlässigen Sande lassen das Wasser ohne größere Feuchteanreicherung rasch versickern. Die gegenüber nördlicheren Gebieten erhöhte Niederschlagsmenge ist auf den Einfluss der Mittelgebirge als Stauwirkung zurückzuführen.

Mikroklimatische Differenzierungen bestehen in den tiefen Geländeeinschnitten des Tagebaus Nochten. Eine lokalklimatische Besonderheit der ebenen Tallagen ist deren Spätfrostgefährdung.

Die dem Plangebiet am nächsten gelegenen Klimastationen befinden sich in Trebendorf, Bad Muskau (ca. 14 km östlich) sowie in Görlitz (ca. 65 km südöstlich). Beispielhafte Klimadaten können in den Abbildungen 8 und 9 sowie aus Tab. 6 entnommen werden.

Das Plangebiet ist der forstlichen Klimastufe Tm – Tiefland mit mäßig trockenem Klima zuzuordnen (vgl. SCHWANECKE, KOPP 1996).

Die Auswirkungen des globalen Klimawandels aufgrund steigender Treibhausgaskonzentrationen zeigen sich auch regional und lokal. Die für den Freistaat Sachsen relevanten Auswirkungen sind steigende Temperaturen, ein verändertes Niederschlagsverhalten und damit einhergehend häufigere und stärkere Wetterextreme wie Starkregen, Hitzewellen und Trockenheit (siehe Tab. 6).

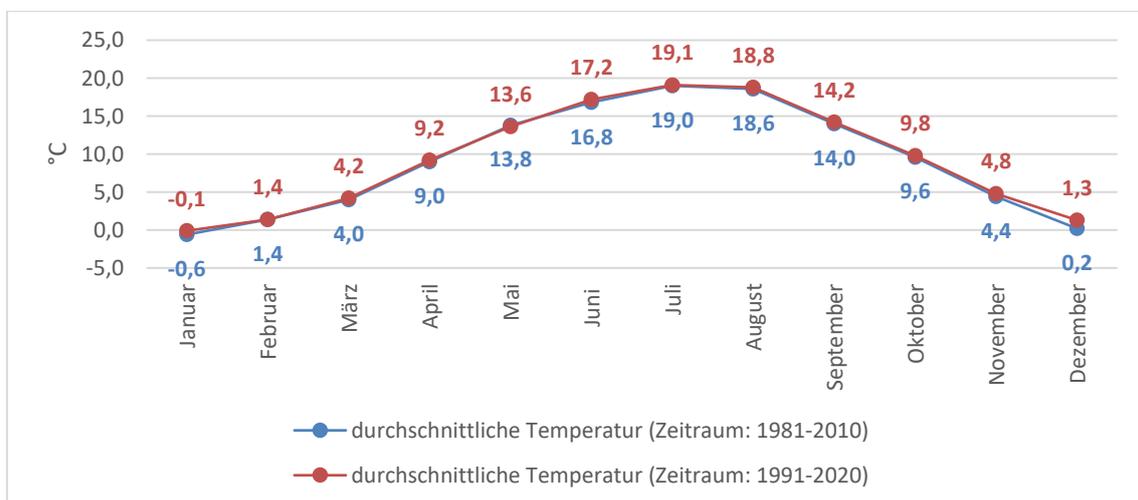


Abb. 8: Übersicht zum Jahresgang der Temperaturen (Wetterstation Bad Muskau)

Datengrundlage: Meteostat

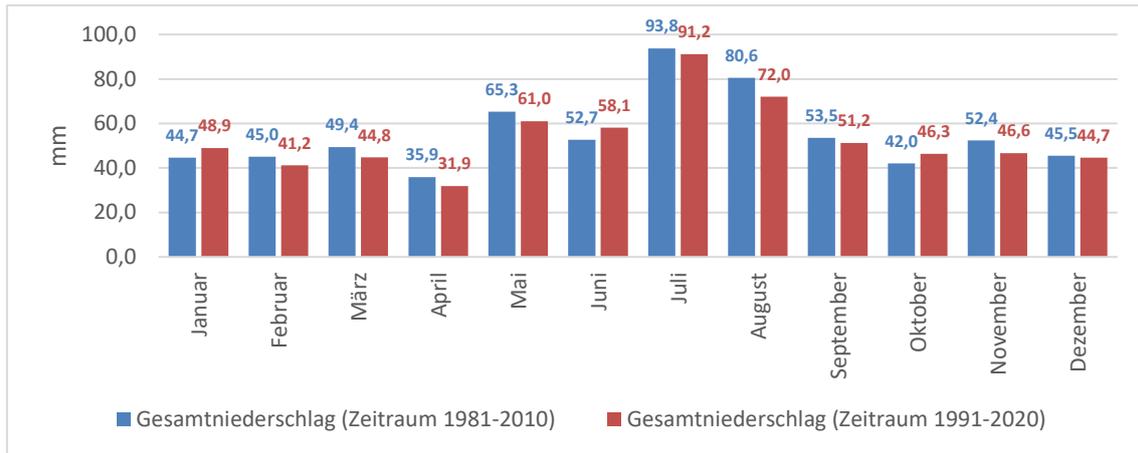


Abb. 9: Übersicht zum Jahresgang des Niederschlages (Wetterstation Bad Muskau)

Datengrundlage: Meteostat

Tab. 6: Klimaentwicklung am Beispiel der Gemeinde Schleife (Mittelwerte der Jahre 1961 bis 1990)

	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Ø Temperatur 1960-1990	8,6 °C	8,2 °C	17,4 °C	9,2 °C	-0,2 °C
Abweichung:					
1991-2019	+ 0,8 °C	+ 1,1 °C	+ 0,8 °C	+ 0,2 °C	+ 1,1 °C
2021-2050	+ 2 °C	+ 1,8 °C	+ 2,2 °C	+ 2,0 °C	+ 2,0 °C
2071-2100	+ 4,5 °C	+ 3,9 °C	+ 5,2 °C	+ 4,5 °C	+ 4,5 °C
Bis zum Jahr 2020 gab es kaum Veränderungen bzgl. der Jahresmitteltemperatur. Für die nächsten Jahre wird allerdings eine Erhöhung prognostiziert. So kann es zu Temperaturerhöhungen von bis zu + 5,2 °C im Sommer kommen.					
Ø Niederschlagsmenge 1960-1990	652 mm	160 mm	208 mm	143 mm	155 mm
Abweichung:					
1991-2019	+ 9 %	+ 4 %	+ 20 %	+ 7 %	+ 5 %
2021-2050	+ 7 %	+ 22 %	- 9 %	+ 2 %	+ 14 %
2071-2100	+ 10 %	+ 33 %	- 32 %	+ 4 %	+ 37 %
Insgesamt wird sich die Menge des Jahresniederschlages kaum verändern, jedoch zeigt die prognostizierte Niederschlagsmenge im Winter und Sommer drastische Änderungen. Während im Sommer der Niederschlag um bis zu 32 % zurückgehen kann, wird im Winter die Menge um mehr als ein Drittel zunehmen.					
Ø jährliche Regentage (mit Tagesniederschlagssumme > 1 mm) 1961-1990	128 Tage				
Abweichung:					
1991-2019	0 Tage	Die Anzahl der Regentage wird sich in den nächsten Jahren verringern. Eine verringerte Wasserverfügbarkeit ist die Folge.			
2021-2050	-5 Tage				
2071-2100	-13 Tage				
Ø jährliche heiße Tage (über 30 °C Tagesmaximum Temperatur) 1961-1990	7 Tage				
Abweichung:					
1991-2019	11 Tage	Die Anzahl der heißen Tage wird in den nächsten Jahren ansteigen, das bedeutet starke Belastung für den Kreislauf und eine erhöhte Anforderung an die Infrastruktur.			
2021-2050	15 Tage				
2071-2100	36 Tage				

Datengrundlage: ReKIS 2021

3.3.2 Hydrologie

Grundwasser

Im Norden des Planungsraumes ist der Wasserhaushalt durch den Einfluss von Grund- und Stauwasser gekennzeichnet. Die guten hydraulischen Eigenschaften (hohe Porositäten und Permeabilitäten) der quartären Kiese und Sande führen zu einer reichen Grundwasserversorgung. Wasserstauende Tonlagen und die morphologischen Gegebenheiten verursachen einen hohen Grundwasserspiegel (Grundwasserflurabstand 60-100 cm). Partiiell liegen Tonlinsen oberflächennah, so dass der fehlende Wasserabzug zur Moorbildung führt.

Südlich der Linie Halbendorfer See-Schleife-Lieskau beginnt bereits der Einwirkungsbereich der Grundwasserabsenkung. Durch die Tagebautätigkeit ist hier das Grundwasser abgesenkt worden bzw. ist innerhalb der genehmigten Abbaufäche eine Grundwasserabsenkung zu erwarten. Der Bodenwasserhaushalt wird hier überwiegend durch das Oberflächenwasser versorgt.

Es sind keine einheitlichen Aussagen zu vorbergbaulichen und aktuellen Grundwasserständen möglich.

Durch die infolge des Braunkohleabbaus erforderlichen Umsiedlungen werden neue Wohnbaustandorte erschlossen. Hierbei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es infolge der Grundwasserabsenkung und des perspektivischen Wiederanstieges zu Setzungen und Sackungen kommen kann. Die Bauwerksgründung hat den sich ändernden Grundwasserständen ausreichend Rechnung zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass für sämtliche Baumaßnahmen im Geltungsbereich des FNP objektkonkrete bergbauliche Stellungnahmen zur Bergschadensvorsorge einzuholen sind.

Oberflächenwasser

Die Struga ist der natürliche Vorfluter von Schleife und Trebendorf. Sie fließt in westlicher Richtung und gehört zum Einzugsgebiet der Spree. Sie wurde zu Beginn der Tagebauentwicklung reguliert und zieht sich als ein geradliniger Entwässerungskanal durch das Gebiet von Schleife.

Für Groß Düben ist der natürliche Vorfluter der Wolschenagraben (auch Groß Dübener Wasser) und der Grenzgraben. Beide münden in das Föhrenfließ und gehören zum Einzugsgebiet des Weißen Schöps.

Das Plangebiet prägende Standgewässer sind der Halbendorfer See und der Waldsee in Groß Düben. Die aus rekultivierten Tagebauen entstandenen Gewässer besitzen heute eine Bedeutung für die Naherholung. Während der Waldsee in Groß Düben durch seine hervorragende Wasserqualität besticht, treten am Halbendorfer See pH-Werte von 3-4 auf. Des Weiteren gehört ein Teil des Eissees an der östlichen Grenze der Verwaltungsgemeinschaft zur Gemeinde Groß Düben.

Folgendes **Gewässer 1. Ordnung** fließt im Südwesten durch das Plangebiet, welches der Unterhaltungslast des Freistaates Sachsen unterliegt:

- Spree

Folgende nennenswerte **Gewässer 2. Ordnung** befinden sich im Plangebiet. Diese Gewässer unterliegen der Unterhaltungslast der jeweiligen Kommunen.²⁶

- Struga
- Groß Dübener Wasser - Wolschenagraben (Groß Düben)
- Flößgraben
- Siedlungsgraben (einen Graben neben dem Hauptdamm der Bahn)
- Grenzgraben (östlich Groß Düben)

Das Überschwemmungsgebiet der Spree ist in der Planzeichnung ausgewiesen. Die Hochwassergefährdung der Struga ist als gering einzuschätzen. Das Einzugsgebiet ist relativ klein. Zudem lassen die anstehenden Sandböden eine schnelle Versickerung zu.

²⁶ Die Angaben über die Gewässer 2. Ordnung erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.3.3 Landschaftsstruktur und Vegetation

Die Vegetation des Plangebietes ist durch die Siedlungstätigkeit des Menschen, durch Land- und Forstwirtschaft sowie die Erschließung und Nutzung der Braunkohlevorkommen in erheblicher Weise verändert worden, so dass sie heute nur noch in Resten vorhanden ist und durch andere Pflanzengesellschaften fast vollständig abgelöst wurde.

Die Kulturlandschaft des Planungsraums wird mit ca. 38 % überwiegend durch Waldflächen markiert. Diese Waldflächen resultieren aus Aufforstungen Mitte des 19. Jahrhunderts, um den hohen Holzbedarf der Pechbrennerei und der Glasindustrie zu decken. Sie werden meist forstwirtschaftlich genutzt, da die Böden podsolige Braunerden bis Podsole ärmerer Nährkraft sind und eine landwirtschaftliche Nutzung nicht zulassen.

Die Spreetaler Heide und die Trebendorfer Hochfläche bilden ein zusammenhängendes Waldgebiet von Weißwasser bis Spremberg, welches nur durch die Strugaue unterbrochen wird. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Kiefernforste und Kiefern-Eichenwälder in verschiedenen Ausbildungsformen. Zum Teil haben sich Eichenmischwälder und in den vernässten Bereichen Birken-Moorwälder (z. B. Altes Schleifer Teichgelände) sowie Fichtenmoorwälder (ehemaliges NSG Urwald Weißwasser) etabliert.

Von den Offenlandflächen nehmen die Landwirtschaftsflächen mit ca. 16 % den größeren Anteil ein. Sie werden als Ackerland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil an Grünland liegt bei 9 %.

Die Vegetation der Strugaue ist durch eine relative Artenarmut gekennzeichnet. Neben einer Vegetation aus Rohrkolben, Rohrglanzgras und vereinzelt Wasser-Schwertlilie markieren Pappelbestände den Gewässerverlauf in Schleife.

Das ehemalige Land zwischen Mulkwitz, Rohne und Spreewitz war ein für diese Gegend typisches Feuchtgebiet mit Kiefern und teilweisem Birkenbestand („Alter Luschk“). Die Mulkwitzer Hochkippe wurde zwischen 1964-1974 aufgeschüttet. Der größte Teil der Fläche wurde 1971 als Mischwald mit Baumarten wie Kiefer, Birke, Roteiche, Erle, Weide, Robinie, Traubeneiche, Feldahorn, Europäische Lärche, Winterlinde u. a. aufgeforstet.

Entlang der Verkehrswege (z. B. Halbendorf – Groß Düben, Groß Düben – Schleife, Lieskauer Weg) besitzen die Baum- bzw. Obstbaumalleen, teilweise mit einer Hecke unterpflanzt, eine wichtige Funktion zur Biotopverbindung.

3.3.4 Schutzgebiete

Der Planungsraum ist bekannt für sein Vorkommen von extrem seltenen Tier- und Pflanzenarten. Die vielen Schutzgebiete weisen auf die ökologische Wertigkeit des Gebietes hin.

FFH-Gebiete und SPA-Gebiete (Natura 2000)

FFH-Gebiete werden zum Schutz bestimmter Arten und Lebensraumtypen gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesen. Sie bilden ein Netz von Flächen mit europaweit bedeutsamen Arten- und Lebensraumvorkommen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei FFH-Gebiete: „Altes Schleifer Teichgelände“ (SCI 48E), der größte Teil des FFH-Gebietes „Trebendorfer Tiergarten“ (SCI 97) und ein sehr kleiner Teil des FFH-Gebietes „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ (SCI 99).

Das SPA-Gebiet (Special Protection Areas) "Muskauer und Neustädter Heide" mit einer Gesamtfläche von 14.055 ha liegt mit 15,2 ha innerhalb des südwestlichen Untersuchungsgebietes.

Naturschutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet sind 4 Naturschutzgebiete (NSG, § 13 SächsNatSchG) ausgewiesen und rechtsverbindlich festgesetzt. Es handelt sich hierbei um folgende:

- NSG "Altes Schleifer Teichgelände"
- NSG "Trebendorfer Tiergarten"
- NSG "Innenkippe Nochten"
- NSG "Schleife"

Landschaftsschutzgebiete

Bei Landschaftsschutzgebieten (LSG, § 13 SächsNatSchG) geht es insbesondere um den Erhalt des Landschaftscharakters, also der Eigenheiten und Besonderheiten, die die geschützte Landschaft unverwechselbar machen. Im Untersuchungsgebiet ist das LSG „Trebendorfer Abbaufeld“ ausgewiesen und rechtsverbindlich festgesetzt. Dessen Größe innerhalb des Untersuchungsgebietes beträgt 195,6 ha.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Folgende nach § 21 SächsNatSchG besonders geschützte Biototypen kommen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schleife vor:

- Besenginsterheide
- Zwergstrauchheide
- Höhlenreiche Altholzbäume und höhlenreiche Einzelbäume
- Röhricht
- naturnahe stehende Kleingewässer
- Verlandungsbereich stehender Gewässer
- naturnahe Tümpel
- Moore und Sümpfe
- Nasswiese
- magere Frischwiesen
- Kiefernmoorwald, Erlenbruchwald
- Bruch-, Moor-, Sumpf- und Auwald
- Trocken- und Halbtrockenrasen
- Sandmagerrasen
- Streuobstwiese

Überschwemmungsgebiete

- HQ 100 – Hochwasserschutzgebiet bei der Ruhlmühle an der Spree

3.4 Historische Entwicklung der Gemeinden der VG Schleife

3.4.1 Historische Entwicklung bis 1990

Mit Beginn des 7. Jahrhunderts besiedelten slawische Stämme das Gebiet zwischen Elbe/Saale und Oder/Queiß. Das Kirchspiel Schleife liegt im alten slawischen Siedlungsgebiet der Lusizer. Der Name „Lusizer“ oder „Lunsizi“ leitet sich von „lonsicin“ (Bewohner des Sumpflandes) ab. Die Eigenheit dieser Landschaft hat sich so in ihrem Namen, Lausitz oder „Łużyca“, manifestiert.

Ab dem 10. Jahrhundert wurde die Entwicklung in den sorbischen Siedlungsgebieten durch die deutsche Eroberungs- und Siedlungspolitik überlagert. Die bis zu diesem Zeitpunkt eigenständigen sorbischen Stämme verloren ihre Unabhängigkeit. Ab ca. 1100 begann die teilweise gezielte Ansiedlung fränkischer, flämischer, thüringischer und sächsischer Bauern.

Die sorbische Bevölkerung ging im 13.-15. Jahrhundert im Wesentlichen in der deutschsprachigen Bevölkerung auf. Im Jahre 1410 wurde die „Lusitz“ auf das Budisiner Land erweitert, woraus die obere „Lusitz“ und später das Markgrafentum Oberlausitz hervorging. Das eigentliche Markgrafentum Lausitz erhielt den Namen Niederlausitz.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) verloren die Sorben nahezu die Hälfte ihrer Bevölkerung und das sorbische Sprachgebiet schrumpfte.

Das sorbische Siedlungsgebiet erfuhr im Zuge des Wiener Kongresses 1815/16 eine territoriale Neugliederung, wodurch auch das Verwaltungsgebiet von Sachsen nach Preußen in die Provinz Niederschlesien, Regierungsbezirk Liegnitz wechseln musste. Die preußische Sorbenpolitik des 19. Jahrhunderts war sehr restriktiv. Konnte sich das kulturelle Leben in Sachsen im Zuge der bürgerlichen Revolution von 1848 in Teilen entfalten, wurden in Preußen kaum Zugeständnisse gemacht. Vielmehr bemühte sich die preußische Regierung die sorbische Bevölkerungsgruppe zu germanisieren.

Unter den demokratischen Verhältnissen der Weimarer Republik boten sich bessere Möglichkeiten zur Entfaltung volkstümlicher Aktivitäten, denen jedoch mit dem Nationalsozialismus durch das Verbot der Sprache, von Vereinen und Organisationen ein jähes Ende gesetzt wurde.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Domowina wieder gegründet. Die Sorben erhielten in der DDR-Verfassung den Status einer nationalen Minderheit. Die sorbische Kultur und Wissenschaft konnte sich erstmals in der Breite und mit einer gewissen Eigenständigkeit entwickeln, wenngleich die offizielle Politik dieser Zeit ideologischen und kontrollierenden Einfluss nahm.

- **Schleife (Slepo)**

Schleife wurde am 21. Januar 1272 unter dem Namen „Slepe“ erstmals urkundlich erwähnt. Der Ursprung des Namens liegt wahrscheinlich in dem slawischen Wort „slip“ (murmeln) und ist vermutlich auf das murmelnde Geräusch zurückzuführen, das beim Betreten von Moorboden entsteht. Bauliches Zeugnis der slawischen Siedlung ist die Struktur des alten Dorfkerns, ein als Rundling angelegter Dorfanger. Auf dem Dorfanger befindet sich die 1346 im Meißner Kirchenmatrikel erstmals urkundlich erwähnte Kirche.

Die Lage an der Niederen Landesstraße (Niedere Heeresstraße), die von Leipzig über Spremberg, Muskau und Sorau nach Warschau führte, wirkte sich im Dreißigjährigen Krieg von 1618-1648 verhängnisvoll für Schleife aus und führte zu schweren Zerstörungen.

1730 wurde die erste Schleifer Schule erbaut. 1892 eröffnete eine Bahnstation, die in der Folgezeit zum Ausgangspunkt für die Erweiterung des Ortes wurde. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich südlich der Bahnlinie die Siedlung am Bahnhof.

Im April 1945 gehörte Schleife zum Bereich der 3. Verteidigungslinie der Neiße-Front, was dazu führte, dass der Ort mehrfach das Ziel von Luftangriffen war.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde nördlich der Bahnlinie, zwischen dem alten Ortskern und der Siedlung am Bahnhof, die Glück-Auf-Siedlung gebaut sowie der Bereich vorhandener Bebauung in Ein- und Zweifamilienhausbauweise verdichtet.

Nach der Verwaltungsreform von 1952, welche die Auflösung der Länder und die Einführung von Bezirken zur Folge hatte, wurde Schleife dem Kreis Weißwasser (Bezirk Cottbus) zugeordnet.

- **Rohne (Rowno)**

Unter dem Namen „Rone“ wird der Ort 1531 erstmals urkundlich erwähnt. Im Kaufvertrag der Standesherrschaft Muskau von 1597 findet sich Rohne unter der Bezeichnung „Rahn“. Der sorbische Name „Rowno“ ist wahrscheinlich von dem slawischen Wort „ravinu“ abgeleitet, was so viel bedeutet wie „flach“ oder „eben“ und sich auf die Lage des Ortes in einer Ebene bezieht.

Der Ort, als Siedlungskörper ein Straßendorf und seit 1995 ein Ortsteil der Gemeinde Schleife, liegt südwestlich von Schleife.

In Rohne wurde 1766 der Volksschriftsteller Hanzo Njepila geboren. Er gilt als der Begründer des Volksschrifttums und hat in seinen Texten das Leben der sorbischen Bauern beschrieben. Das Anwesen Njepilas, der Njepila-Hof, wurde in den letzten Jahren rekonstruiert, als Dorfmuseum ausgebaut und konnte die „Sorbische Stube“, die „Serbska Spa“, aufnehmen.

- **Mulkwitz (Mulkecy)**

Mulkwitz wird im Kaufvertrag der Standesherrschaft Muskau von 1597 unter dem Namen „Mulchwitz“ erstmals urkundlich erwähnt. Der sorbische Name „Mulkecy“ hat seinen Ursprung wahrscheinlich in dem niedersorbischen Wort „mulk“ für „Mäulchen“.

Mulkwitz, als Siedlungskörper ein Straßendorf und seit 1995 wie Rohne ein Ortsteil der Gemeinde Schleife, liegt südwestlich von Rohne. Auf seiner Flur sind eine Reihe Feldbauerngehöfte zu finden.

Bis Ende der 1980er Jahre lag Mulkwitz unweit der Kante des Tagebaus Nochten. Nordwestlich des Ortes befindet sich die ca. 410 ha große Hochkippe, auf der von 1964-1974 Abraum verkippt und anschließend aufgeforstet wurde.

- **Trebendorf (Trjebin)**

Trebendorf wird erstmalig 1399 in Verbindung mit Schleife als slawische Siedlung erwähnt. Der Muskauer Kaufvertrag von 1597 führt den Ort unter der Bezeichnung „Treben“.

Trebendorf hat die Struktur eines Straßendorfes und ist umgeben von einer Zahl von Weilern (Kaupe, Hinterberg, Pechofen).

Südlich von Trebendorf, im Trebendorfer Tiergarten, befindet sich das Jagdschloss, welches im 17. Jahrhundert wahrscheinlich durch den Grafen von Callenberg errichtet wurde, sich jedoch in heutiger Zeit in ruinösem Zustand befindet.

Die bergbauliche Aktivität in Trebendorf begann im Jahr 1867 mit der Eröffnung der Gustav-Adolf-Grube, der Abbau vollzog sich hier noch im Untertagebau. 1967 wurde der Tagebau „Trebendorfer Felder“ aufgeschlossen und ging bereits zwei Jahre später wieder außer Betrieb. Der Tagebau wurde geflutet und seine Böschungen abgeflacht.

- **Mühlrose (Mitoraż)**

Mühlrose wird als sorbisches Gutsdorf 1536 erstmals urkundlich erwähnt. Im Kaufvertrag der Herrschaft Muskau (1597) ist der Ort unter dem Namen „Muhlroß“ aufgeführt.

Nach der weitgehenden Zerstörung während des Dreißigjährigen Krieges erfolgte unter der Leitung von Kurt Reinicke Reichsgraf von Callenberg der Wiederaufbau von Mühlrose.

Der Kernort, ein Rundling, ist umgeben von Feldbauerngehöften. Zwischen 1968-1973 mussten Teile des Ortes dem Braunkohlebergbau weichen. Es erfolgten ab 1968 zwei Teilortsverlegungen. Dabei sank die Einwohnerzahl von über 500 auf 320. In ortsnaher Umgebung wurden Kohlebunker und -verladung errichtet und die Kohlebahn tangierte den Ort. Aufgrund des Braunkohleabbaus wurde ab 1962 auch ein neuer Friedhof angelegt, da der alte Friedhof 1966 umgebettet werden musste.

- **Groß Düben (Džěwin)**

Archäologische Funde belegen eine Besiedlung von Groß Düben bereits zur Bronzezeit. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich 1464 im Urbarium der Stammesherrschaft Muskau.

Der Ort, ein Straßendorf mit einem Anger im Süden, liegt nordöstlich von Schleife. Auffallend gegenüber den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist der vergleichsweise geringe Bestand an alter Bausubstanz. Grund hierfür sind die Zerstörungen während des 2. Weltkrieges. 1945 verlief in unmittelbarer Nähe des Ortes die Hauptkampflinie.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Groß Dübener Waldsee zu einem Erholungspunkt mit Bungalowsiedlung entwickelt.

- **Halbendorf (Brězowka)**

Urkundlich erwähnt wird Halbendorf erstmals 1458 unter dem Namen Bresselugk. Der Kaufvertrag der Herrschaft Muskau (1597) führt den Ort unter der Bezeichnung Breßlug. Der Name Halbendorf ist erstmals für das Jahr 1753 belegt.

Im Dreißigjährigen Krieg brannte der Ort nieder und wurde neben der alten Ortslage zur Hälfte neu aufgebaut.

Ein zweiter verheerender Großbrand ereignete sich am 23. März 1786. Mit Unterstützung der Einwohner der Nachbarorte und finanzieller Mittel des Grafen August Heinrich von Pückler konnte der Ort in Form eines Straßendorfes wieder aufgebaut werden.

1847 wurde die Straße zwischen Muskau und Spremberg, die über Halbendorf und Schleife führt, zur Chaussee ausgebaut. Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Weißwasser-Forst erhielt der Ort 1891 einen Bahnhof.

Nach der Flutung des Tagebaus Trebendorfer Felder wurde 1982 am Halbendorfer Ufer mit der Erschließung eines Erholungsgebiets begonnen. Der See erhielt dadurch den Namen Halbendorfer See.

3.4.2 Entwicklung ab 1990

Nach dem politischen Umbruch 1990 hatten sich die Gemeinden der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Schleife den tiefgreifenden Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu stellen. Die Verwaltungsgemeinschaft wurde zum 7. Juli 1995 von den sechs Gemeinden Schleife, Rohne, Mulkwitz, Mühlrose, Groß Düben und Halbendorf gegründet. Trebendorf schloss sich ihr zum 16. November 1996 an. In ihrer heutigen Form besteht sie seit dem 1. Januar 1999. Im Rahmen der Gemeindegebietsreform 1999 schlossen sich Rohne und Mulkwitz der Gemeinde Schleife, Mühlrose der Gemeinde Trebendorf und Halbendorf der Gemeinde Groß Düben an.

Einige der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Schleife, Trebendorf, Groß Düben und Halbendorf) profitierten von der Suburbanisierung, denn aufgrund der neu ausgewiesenen Wohnstandorte und Nachverdichtungen mit Ein- und Zweifamilienhäusern zogen die Gemeinden viele Bauwillige an. Somit stieg die Einwohnerzahl in diesen Gemeinden trotz Abwanderung und rückläufiger Geburtenzahlen.

Jedoch führten Abwanderung und teilweise sinkende Geburtenzahlen zu einem zahlenmäßig starken Rückgang junger Bevölkerungsschichten. Dies hatte zur Folge, dass der Kindergarten in Mühlrose 1996, die Grundschulen in Rohne und Trebendorf Ende des Schuljahres 1999/2000 geschlossen werden mussten.

Die Infrastruktur in der Verwaltungsgemeinschaft wurde vorbildlich saniert und ausgebaut, das Vereinsleben erfuhr durch die besseren baulichen Verhältnisse und räumliche Ausstattung eine Aufwertung. Der Deutsch-Sorbische Schulkomplex mit Sportanlagen wurde 2020 fertiggestellt und bildet einen wichtigen Ankerpunkt der Verwaltungsgemeinschaft aus.

Dennoch nahm in den letzten 30 Jahren die Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft um mehr als 20 % ab. In der Region veränderte sich das wirtschaftliche Gefüge. Die großen Unternehmen in Bergbau, Energiewirtschaft und Glasindustrie mit vormals vielen tausend Arbeitsplätzen reduzierten die Zahl der Beschäftigten auf eine wettbewerbsfähige Größe. Im Gegenzug entwickelte sich ein kleinteiliges Geflecht aus Industrie, verarbeitendem Gewerbe, Bauwirtschaft, Handel und privaten Dienstleistungen.

Der Prozess des Strukturwandels in der Lausitz ist keineswegs abgeschlossen, sondern schreitet kontinuierlich voran. Er wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel und die Digitalisierung sind wichtige Treiber mit starkem Einfluss auf die Wirtschaft und Lebensweisen der Region. Der Beschluss, dass die Kohleverstromung in ganz Deutschland bis 2038 beendet werden soll, wird weitere Herausforderungen für die Kohleregionen und speziell für die Lausitz mit sich bringen.

3.5 Demografische Situation

3.5.1 Bevölkerungsentwicklung

Von 1950 bis 1970 verzeichnete das Gebiet der heutigen Verwaltungsgemeinschaft Schleife einen Bevölkerungszuwachs. Während die Einwohnerzahlen in der heutigen Gemeinde Trebendorf rückläufig waren, verzeichneten die Gemeinden Groß Düben und insbesondere Schleife einen sehr starken Zuwachs. Der Anstieg in Schleife ist vor allem auf den Aufschluss des Tagebaus Nochten und den Bau des Kohlekraftwerks Boxberg zurückzuführen. Im Zeitraum **von 1970 bis 1990** ist ein deutlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl sank um 14 % von 5.756 auf 4.953.

Tab. 7: Einwohnerentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife von 1950 bis 1990

Gemeinde	1950	1970	Veränderung 1950 zu 1970	1990	Veränderung 1970 zu 1990
Schleife	2.956	3.448	+ 16,6 %	2.937	- 14,8 %
Trebendorf	1.405	1.134	- 19,3 %	829	- 26,9 %
Groß Düben	1.147	1.174	+ 2,4 %	1.187	+ 1,1 %
Verwaltungsgemeinschaft Schleife	5.508	5.756	+ 4,5 %	4.953	- 14,0 %

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Nach 1990 profitierten die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife vom Zuzug aus der ehemaligen Kreisstadt Weißwasser. **Zwischen 1990 bis 2000** war ein **Bevölkerungszuwachs um über 14 %** im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife zu verzeichnen, wobei sich die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden unterschiedlich stark entwickelte (siehe Tab. 7).

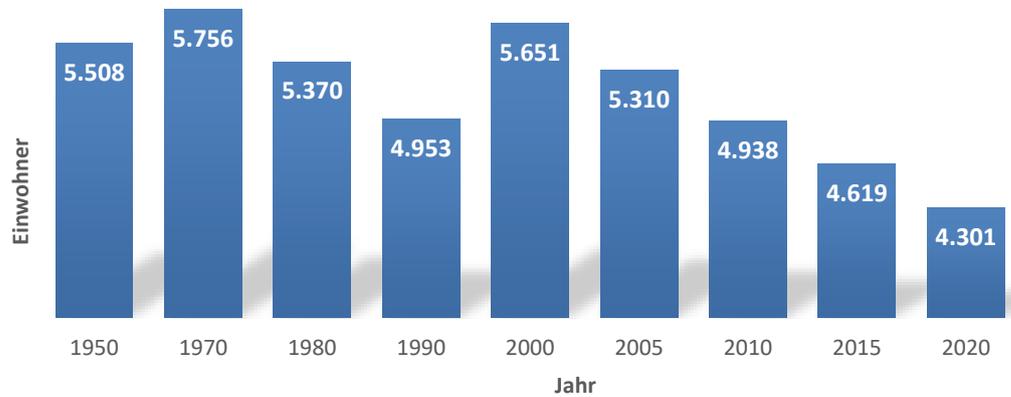


Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Diese Tendenz setzte sich aber nach 2000 nicht fort. Im **Zeitraum von 2000 bis 2020** nahm die Einwohnerzahl im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft **um fast 24 % ab** und sank damit auf Werte unter denen von 1990. Am stärksten betroffen davon waren die Gemeinden Groß Düben und Trebendorf.

Tab. 8: Einwohnerentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife von 1990 bis 2020

Gemeinde	1990	2000	Veränderung 1990 zu 2000	2005	2010	2015	2020	Veränderung 2000 zu 2020
Groß Düben	1.187	1.463	+ 23,3 %	1.315	1.242	1.088	1.070	- 26,9 %
Schleife	2.937	3.041	+ 3,5 %	2.916	2.697	2.606	2.400	- 21,1 %
Trebendorf	829	1.147	+ 38,4 %	1.079	999	925	831	- 27,6 %
Verwaltungsgemeinschaft Schleife	4.953	5.651	+ 14,1 %	5.310	4.938	4.619	4.301	- 23,9 %

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Der kontinuierliche Rückgang der Einwohnerzahlen hält bis heute an. Die Geburtenbilanz (Verhältnis von Lebendgeborenen und Gestorbenen) ist bis 2019 durchgängig negativ und auch die Zahl der Wegzüge liegt seit 2000 über der der Zuzüge. Hervor sticht die positive Zuzugsbilanz von 2013. Hier spielt die vorschreitende Standortvormerkung der Umsiedler des Abbaugbietes 2 eine Rolle und deren Frist zur Anerkennung des Umsiedlerstatus. Im Jahr 2020 konnte ebenfalls eine positive Zuzugsbilanz verzeichnet werden, hauptsächlich in die Gemeinde Schleife.

Bei der Bevölkerungsentwicklung nimmt die Mobilität mittlerweile einen mehrfach höheren Stellenwert ein, als die Geburten und Sterbefälle.

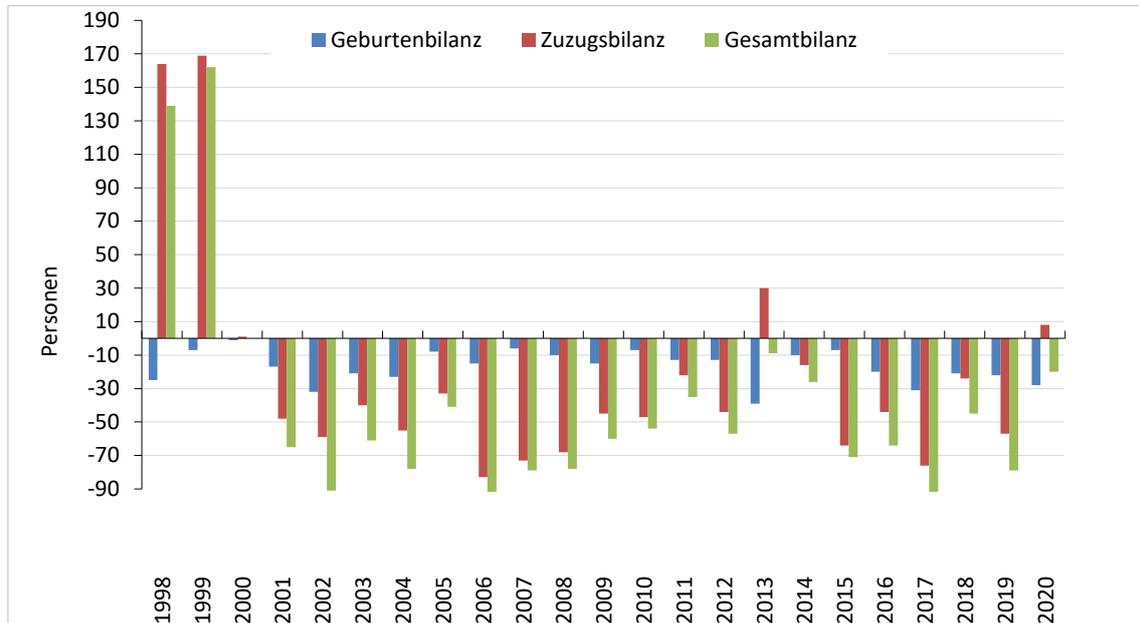


Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden und deren Ortsteile

Gemeinde Schleife (Ortsteile Mulkwitz, Rohne, Schleife)

Nach der Eingemeindung von Rohne und Mulkwitz nach Schleife (1999) verzeichnete die Gemeinde Schleife bis zum Jahr 1999 einen leichten Bevölkerungszuwachs von 4,2 %. Die negative Geburtenbilanz konnte durch Zuzüge nach Schleife ausgeglichen werden. Die Zahl der Einwohner stieg von 2.961 (1995) auf 3.085 (1999).

Seit dem Jahr 2000 verzeichnet die Gemeinde Schleife einen kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerung. Die Geburtenbilanz ist negativ. Hauptgrund für den Rückgang ist jedoch die hohe Zahl an Fortzügen. Ausnahmen bilden die Jahre 2013, 2014 und 2020. Hier fanden aufgrund der Umsiedlungsprozesse mehr Zuzüge als Fortzüge statt. Im Jahr 2020 lebten 2.400 Einwohner in Schleife.

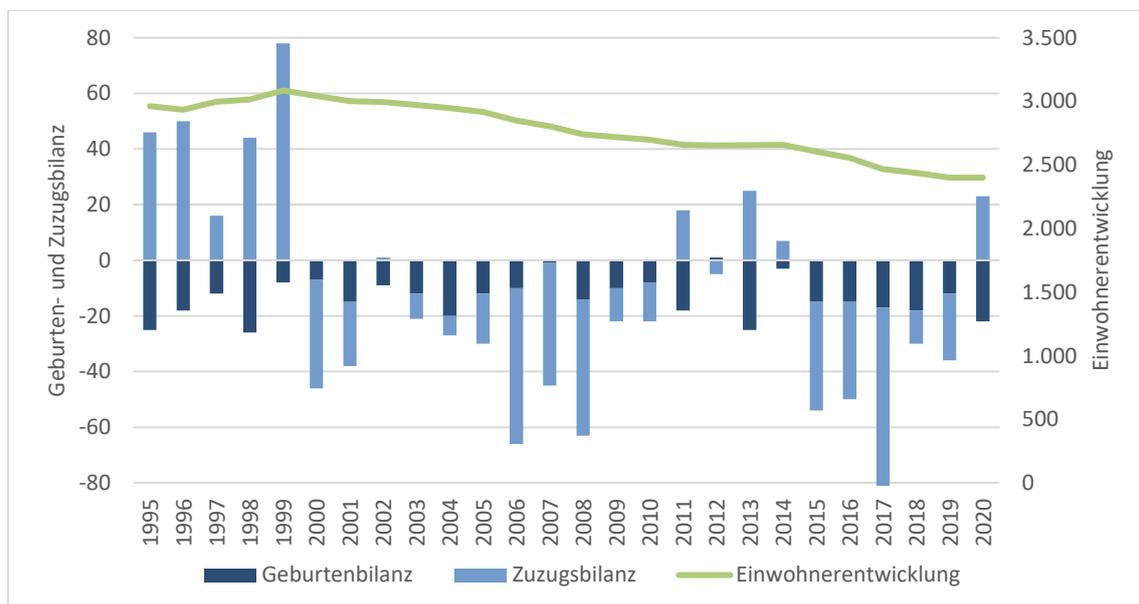


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schleife

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Gemeinde Trebendorf (Ortsteile Mühlrose, Trebendorf)

Von 1995 bis 2000 nahm die Einwohnerzahl in den Orten Trebendorf und Mühlrose um 30,5 % zu, beide Orte profitierten in dieser Zeit von Zuzügen im Zusammenhang mit der Einfamilienhausbebauung auf neu ausgewiesenen Bauflächen sowie auf Nachverdichtungsstandorten. Am 01.01.1999 erfolgte die Eingemeindung von Mühlrose nach Trebendorf. Seit dem Jahr 2001 verzeichnet die Gemeinde Trebendorf einen kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerung, die letztendlich um 25,9 % zurückging bis 2020 (831 Einwohner). Wie in der Gemeinde Schleife ist der Hauptgrund die hohe Anzahl an Fortzügen.

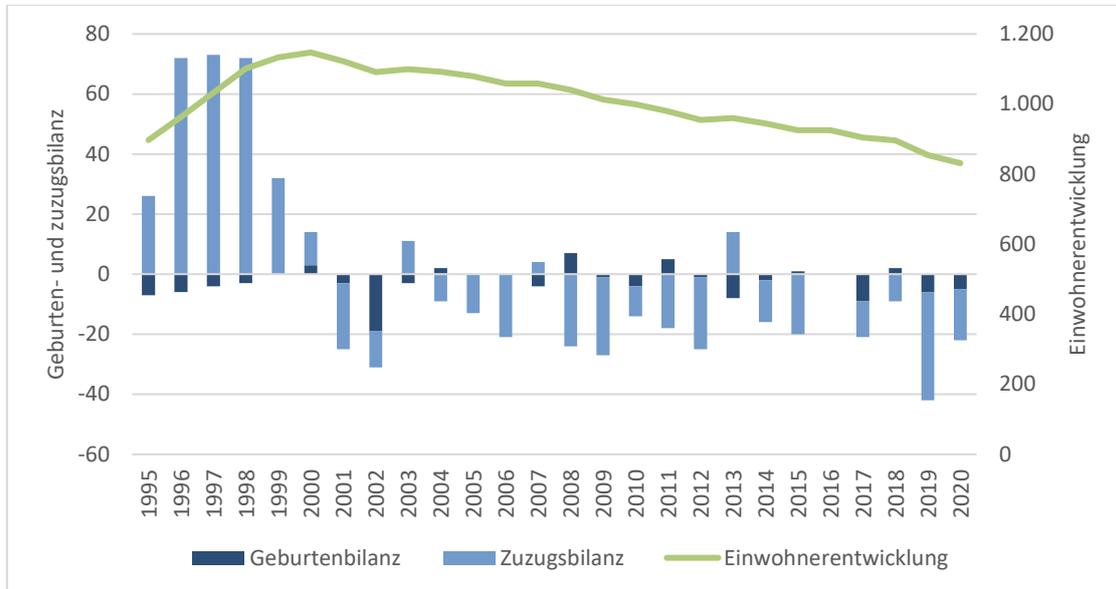


Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Trebendorf

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Gemeinde Groß Düben (Ortsteile Groß Düben, Halbendorf)

Für den Zeitraum 1995 bis 2000 verzeichneten Groß Düben und Halbendorf einen Anstieg der Bevölkerung (12,2 %). Die Zahl der Einwohner stieg von 1.304 (1995) auf 1.463 (2000). Ab 1995 profitierte vor allem Groß Düben vom Zuzug aus der ehemaligen Kreisstadt Weißwasser infolge der Eigenheimbebauung auf neu ausgewiesenen Standorten. Seit dem Jahr 2001 entspricht die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Groß Düben dem allgemeinen Trend in der Verwaltungsgemeinschaft. Die Zahl der Einwohner sank im Zeitraum von 2000 bis 2020 um 26,9 % auf 1.070 Einwohner. Die Geburtenbilanz ist anders als in der Gemeinde Schleife nicht konstant negativ. Hauptgrund für den Rückgang ist auch in Groß Düben die hohe Zahl an Fortzügen aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in der Region.

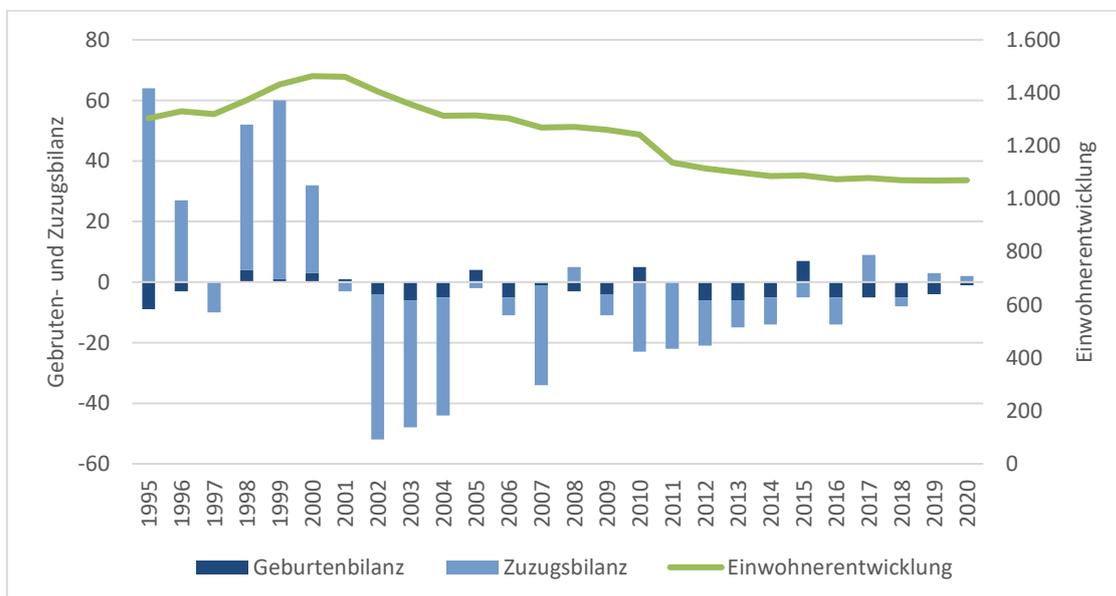


Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Groß Düben

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Altersstruktur

Die Analyse der Altersstruktur zeigt, dass aufgrund der geburtenschwachen Jahre nach der Wiedervereinigung die Altersgruppe der 0- bis unter 20-Jährigen innerhalb der Bevölkerung zunächst zurückgegangen ist und nun bei 16 % liegt. Die Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen geht im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft langsam und stetig zurück. Auffällig ist der besonders hohe Anteil der 40- bis unter 65-Jährigen, der mit 34 % einen prozentual hohen Anteil an der Bevölkerung einnimmt.

Deutlich erkennbar ist der zunehmende Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre. Lag er 2000 noch bei 14 % ist er 2020 mit 28 % doppelt so hoch.

Das Verhältnis wird sich zukünftig weiter verschieben, wenn mehr Personen aus dem Erwerbsalter ausscheiden, ohne dass ausreichend junge Personen nachfolgen.

Das Durchschnittsalter im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife stieg von 40,6 Jahren im Jahr 2000 auf 48,6 Jahre im Jahr 2020.

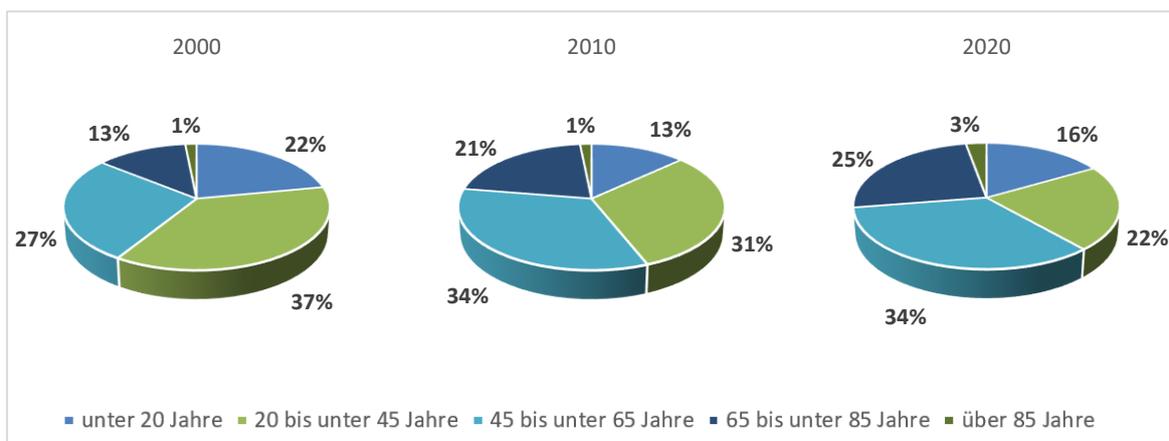


Abb. 15: Altersklassen der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

3.5.2 Bevölkerungsprognose

Grundlage der Prognose ist die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (7. RBV) für den Freistaat Sachsen. Darin werden die voraussichtlichen Veränderungen der Bevölkerung von 2018 bis 2035 aufgezeigt. Die aktuell vorliegende Vorausberechnung wurde in zwei Varianten gerechnet. Diese markieren die Grenzen eines Korridors, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich entwickeln wird. Die ausgewählten Eckannahmen zum Geburtenverhalten und dem Wanderungsaustausch über die Landesgrenze Sachsens wurden aus der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (14. KBV) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übernommen und regionalisiert.

Sowohl für die einzelnen Gemeinden als auch die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Schleife liegen eine individualisierte 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vor. Damit lassen sich gebietsspezifische Aussagen treffen, welche im regionalen Zusammenhang mit dem Landkreis Görlitz betrachtet werden.

Tab. 9: Bevölkerungsprognose für die VG Schleife

	Freistaat Sachsen	Landkreis Görlitz	VG Schleife
Einwohner 2000	4.425.581	323.025	5.651
Einwohner 2020	4.056.941	250.558	4.301
Veränderung 2000 zu 2020	- 8,3 %	- 22,4 %	- 23,9%
Einwohner 2030 (Variante 1)	4.002.010	235.300	3.910
Einwohner 2030 (Variante 2)	3.922.900	230.850	3.870
Veränderung 2020 zu 2030 (Variante 1)	- 1,4 %	- 6,1 %	- 9,1 %
Veränderung 2020 zu 2033 (Variante 2)	- 3,3 %	- 7,9 %	- 10,0 %

	Freistaat Sachsen	Landkreis Görlitz	VG Schleife
Einwohner 2035 (Variante 1)	3.945.430	227.060	3.710
Einwohner 2035 (Variante 2)	3.814.570	219.880	3.620
Veränderung 2020 zu 2035 (Variante 1)	- 2,8 %	- 9,4 %	- 13,7 %
Veränderung 2020 zu 2035 (Variante 2)	- 6,0 %	- 12,2 %	- 15,8 %

Datengrundlage: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Für Sachsen werden der Bevölkerungsrückgang und die damit verbundene Alterung der Bevölkerung weiter anhalten. Das Durchschnittsalter, ein Indikator für die Alterung einer Bevölkerung, steigt in Sachsen um etwa ein Jahr von derzeit 46,9 Jahre (2020) auf 47,4 bis 48,1 Jahre im Jahr 2035. Die Verwaltungsgemeinschaft weist aktuell bereits ein Durchschnittsalter von 48,6 Jahren (2020) auf. Nach der 7. RBV für die VG Schleife steigt das Durchschnittsalter 2035 auf 50,6 bis 51,0 Jahre an.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang für 2035 liegt im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife gegenüber den Zahlen von 2020 zwischen 13,7 % (Variante 1) und 15,8 % (Variante 2).

Mit dem Gesamtrückgang der Bevölkerung ergibt sich auch eine Verschiebung der Altersstruktur. Dieser demografische Wandel drückt sich für das Gebiet wie folgt aus:

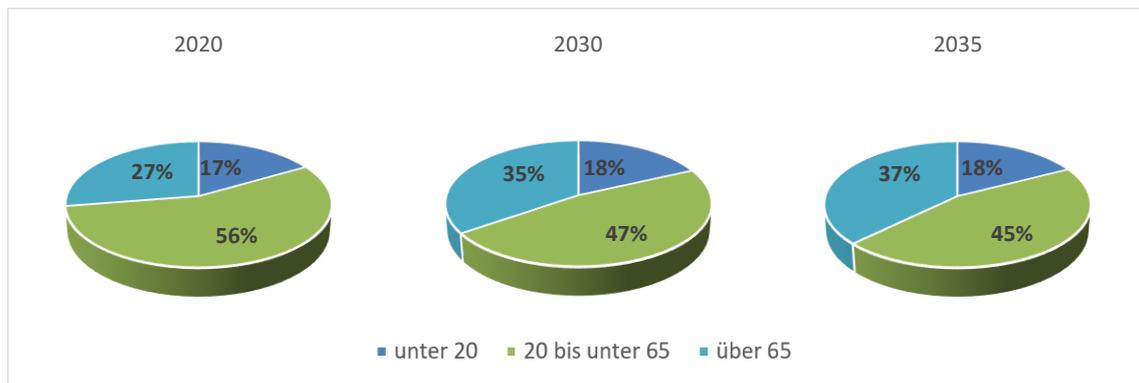


Abb. 16: Prognose der Anteile der Altersklassen der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Datengrundlage: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 14.07.2022.

Am stärksten vom Rückgang betroffen ist die Altersgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Die Anzahl der Personen dieser Jahrgänge wird sich noch um 11 % bis 2035 reduzieren. Dagegen wird sich der Anteil der Personen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter um mehr als 10 % vergrößern. Als Fazit bleibt festzuhalten, im Jahr 2035 wird jeder 3. Einwohner der VG Schleife älter als 65 Jahre sein. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wirkt sich auf die Wirtschaft, den Baufächenbedarfe, die Nutzungsverteilungen sowie die technischen und sozialen Netze aus.

3.6 Wirtschaftsstruktur

Die politischen Veränderungen nach 1990 führten bei den regional bedeutenden Wirtschaftsfeldern Bergbau, Energiewirtschaft und Glasindustrie zum Arbeitsplatzabbau. Neue Branchen bildeten sich, konnten jedoch die große Zahl der Arbeitssuchenden nicht aufnehmen. Eine verstärkte Abwanderung in die Ballungszentren und in die alten Bundesländer setzte ein.

Mit dem Braunkohlekraftwerk Boxberg und dem Tagebau Nochten konnten industrielle Kerne erhalten werden. Trotz der tiefgreifenden Veränderungen blieben der Bergbau und die Energiewirtschaft somit als stabilisierender Wirtschaftsfaktor der Region erhalten.

Größte Arbeitgeber in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife sind die Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG) mit der Tagesanlage Mühlrose sowie der Logistik-Dienstleister Reinert Logistic GmbH und Co. KG (Gemeinde Schleife). Unmittelbar nördlich des Plangebietes befindet sich auf Brandenburger Territorium in der Gemeinde Tschernitz (Landkreis Spree-Neiße) die Glasmanufaktur Brandenburg GmbH.

Das Plangebiet ist geprägt von einer kleinteiligen Gewerbestruktur. Die Mehrheit der ansässigen Gewerbebetriebe sind Kleinunternehmen mit 1-2 Mitarbeitern (58 %) und Kleinunternehmen mit 3-5 Mitarbeitern (35 %) in den Bereichen öffentliche und private Dienstleistungen, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern sowie im Baugewerbe.

Unter den mittelständischen Unternehmen ragt das Betonwerk Bierholdt heraus (Gewerbegebiet Schleife).

Die Arbeitsplätze der Gemeinde Schleife werden hauptsächlich durch Einpendler besetzt (siehe Abbildung 17).

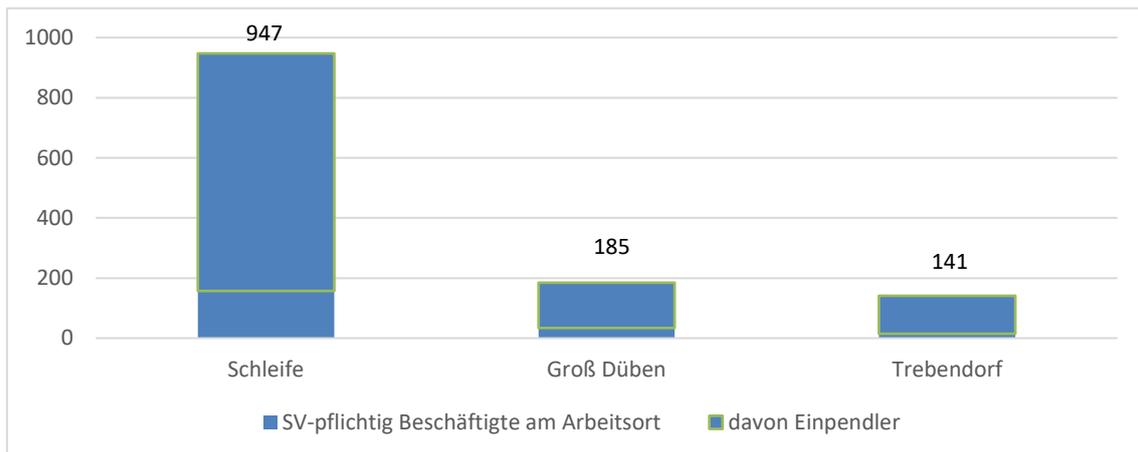


Abb. 17: Übersicht der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz und Einpendler in der VG Schleife

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 15.08.2022

Anhand der Pendlerzahlen ist erkennbar, dass es sich bei den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft überwiegend um Wohngemeinden handelt – zum Arbeiten pendeln die meisten Arbeitstätigen in das Umland, besonders in den Gemeinden Groß Düben und Trebendorf (siehe Tab. 10).

Tab. 10: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand: 30.06.2021)

	SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz	darunter Einpendler über Gemeindegrenzen	SV-pflichtig Beschäftigte am Wohnort	darunter Auspendler über Gemeindegrenzen	Pendlersaldo
Schleife	947	790	985	831	-41
Groß Düben	185	151	452	418	-267
Trebendorf	141	126	364	349	-223

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 15.08.2022

Ein hoher Anteil der Erwerbstätigen arbeitet im produzierenden Gewerbe (63 %) (siehe Abb. 18). Der Anteil ist damit deutlich höher als in den Bereichen Handel/Verkehr/Gastgewerbe (14 %), öffentliche und private Dienstleister (14 %) sowie Unternehmensdienstleister (7 %). Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei liegt bei insgesamt 2 %.

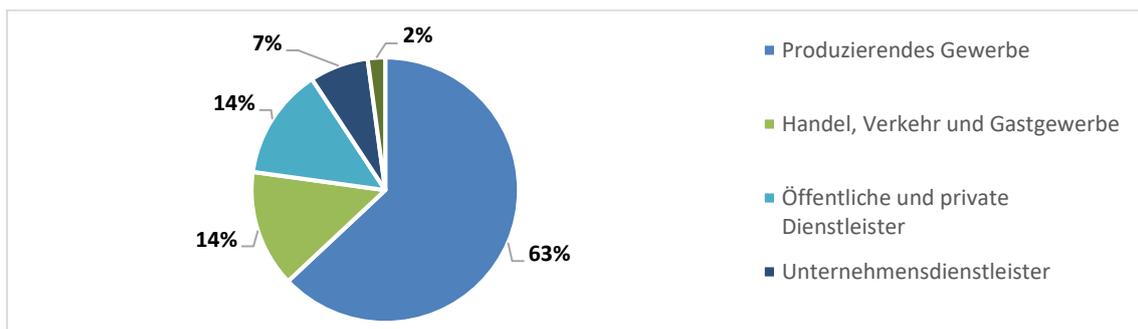


Abb. 18: Anteile der Erwerbstätigen nach Sektoren

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, Kamenz, 2022

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort ist in allen drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft seit 2010/2011 rückläufig. Seit 2008 ist die Anzahl um 11 % zurückgegangen (siehe Abb. 19). Auch der Landkreis Görlitz (ohne die Stadt Görlitz) verliert in diesem Zeitraum sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort, allerdings nicht in dem gleichen Umfang. Der Rückgang beläuft sich hier auf 1,03 %. Betrachtet man die Stadt Görlitz mit, hat der Landkreis sogar einen Zuwachs um 2,5 % an sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort seit 2008.

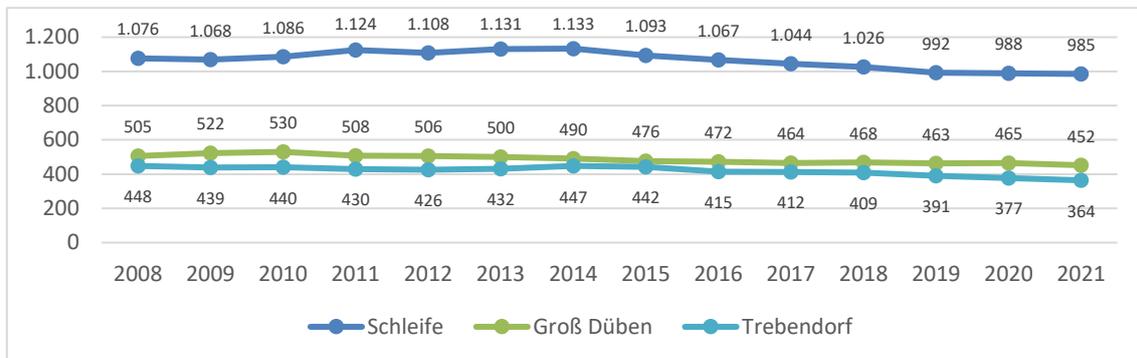


Abb. 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022. Zugriff am 16.08.2022

Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort ist festzustellen, dass in allen Gemeinden ca. 41-45 % der Einwohner eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besitzen. Sie liegt somit um 4-8 % höher als der Durchschnitt des Landkreises Görlitz. Alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft verfügen über eine größere Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort. Der Anteil der Auspendler aus den Gemeinden liegt zwischen 34 % und 42 %.

Gemeinde Schleife

Schleife ist das Zentrum des Handels und der öffentlichen Dienstleistungen im Plangebiet, so dass eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen insbesondere im Dienstleistungssektor zur Verfügung steht. Auch die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist in Schleife deutlich höher als in den Nachbargemeinden. 2010 bis 2016 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Schleife auf insgesamt 1.224. Seitdem ist die Zahl wieder rückläufig, zuletzt 2021 auf 947. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Wohnort nimmt seit 2014 ab und lag 2021 bei 985.

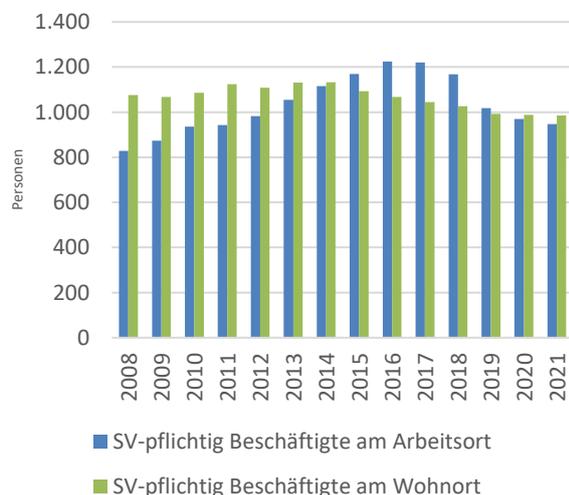


Abb. 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Schleife

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Zugriff am 15.08.2022

Gemeinde Trebendorf

Für Trebendorf ist zu konstatieren, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort seit 2011 mehr oder weniger kontinuierlich steigt, während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort seit 2015 sinkt. Die Differenz zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort und der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Wohnort ist deutlicher höher als in Schleife

Die insgesamt geringe Zahl an Arbeitsplätzen in Trebendorf ist wesentlich auf die Nichtberücksichtigung der Mitarbeiter der Vattenfall Europe Mining AG zurückzuführen. Den Angaben der Hauptverwaltung des Unternehmens entsprechend sind diese Mitarbeiter außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft in der Sozialversicherung angemeldet.

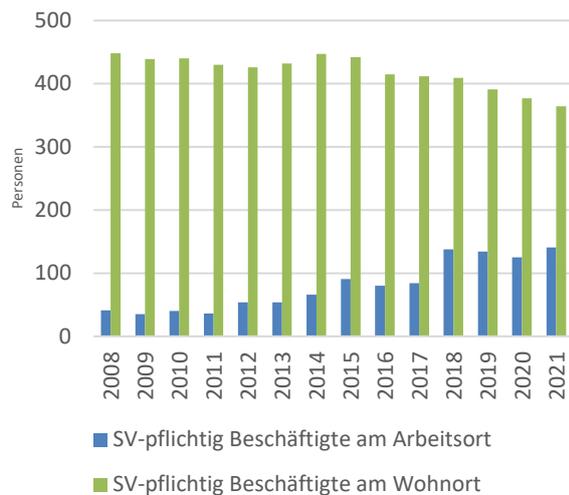


Abb. 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Trebendorf

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Zugriff am 15.08.2022

Gemeinde Groß Düben

Auch in Groß Düben ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Wohnort seit 2010 rückläufig. Im Jahr 2021 gab es mit 452 Beschäftigten den niedrigsten Wert in den letzten Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort ist schwankend, mit 125 im Jahr 2008 am niedrigsten liegt sie inzwischen bei 185 im Jahr 2021.

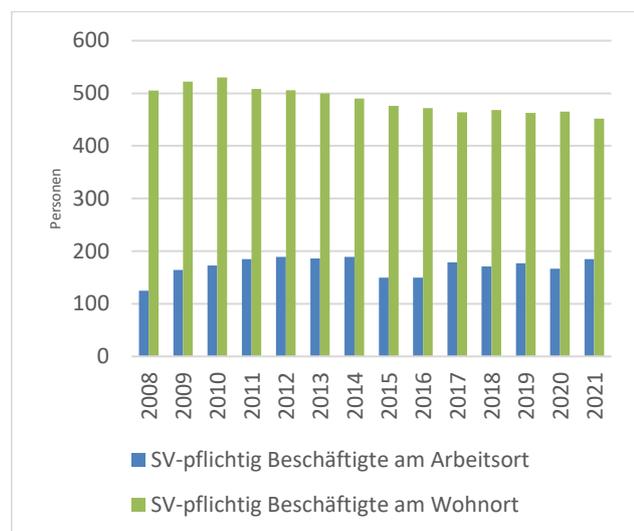


Abb. 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Groß Düben

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Zugriff am 15.08.2022

Arbeitslosigkeit

Auf dem Arbeitsmarkt ist bereits seit 2001 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote lag 2008 bei 12,9 % und somit unter dem Durchschnitt des Landkreises Görlitz (14,8 %). Die Zahlen ab 2009 sind mit der bisherigen Erfassung nicht mehr vergleichbar, aufgrund der Umstellung in der statistischen Erfassung von kommunaler Ebene auf die Ebene des Landkreises, weshalb die Betrachtung der Arbeitslosenzahlen hier ab 2009 erfolgen soll.

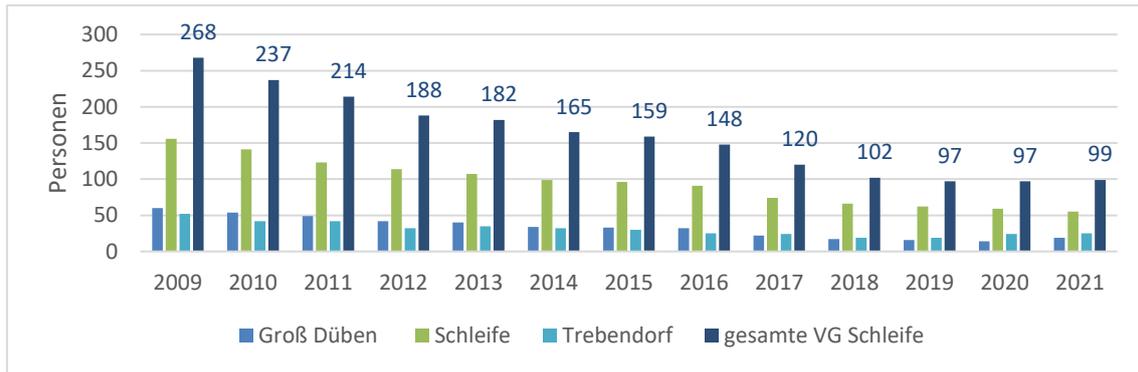


Abb. 23: Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Zugriff am 15.07.2022

Die Zahl der Arbeitslosen sank seit 2009 bis zum Jahr 2020 auf 97 Arbeitslose. 2021 war diese Zahl leicht höher bei 99 Arbeitslosen.

Gemeinde Schleife

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Schleife seit 2009 aufgrund der gestiegenen Zahl an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2021 waren in der Gemeinde 55 Personen arbeitslos.

Gemeinde Trebendorf

In Trebendorf ist auf dem Arbeitsmarkt eine ähnliche Entwicklung wie in Schleife zu verzeichnen. 2009 bis 2019 ist ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahl zu konstatieren. Seit 2020 ist die Anzahl der Arbeitslosen wieder leicht angestiegen auf 25 Personen im Jahr 2021.

Gemeinde Groß Düben

Die Entwicklung in Groß Düben hat einen ähnlichen Trend wie Trebendorf. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2009 bis 2020 auf 14 Personen gesunken. 2021 waren laut Statistischem Landesamt sind wieder etwas mehr Personen (19) arbeitslos.

Besonderer Wert muss in den nächsten Jahren auch auf den Erhalt der vorhandenen mittelständischen Wirtschaft gelegt werden. Hier ist insbesondere die Binnennachfrage zu stärken. Neben der Unterstützung der unternehmerischen Aktivitäten der Unternehmen selbst (regionale Netzwerke) ist insbesondere die unbürokratische Unterstützung der Kommunen bei Betriebserweiterungen oder Standortveränderungen von Bedeutung.

Erklärtes Ziel der Verwaltungsgemeinschaft ist es, „Energiegemeinde zu bleiben“ und somit die noch vorhandenen Arbeitsplätze aus der Braunkohle, in Arbeitsplätze vorrangig der Erneuerbaren Energien umzuwandeln.

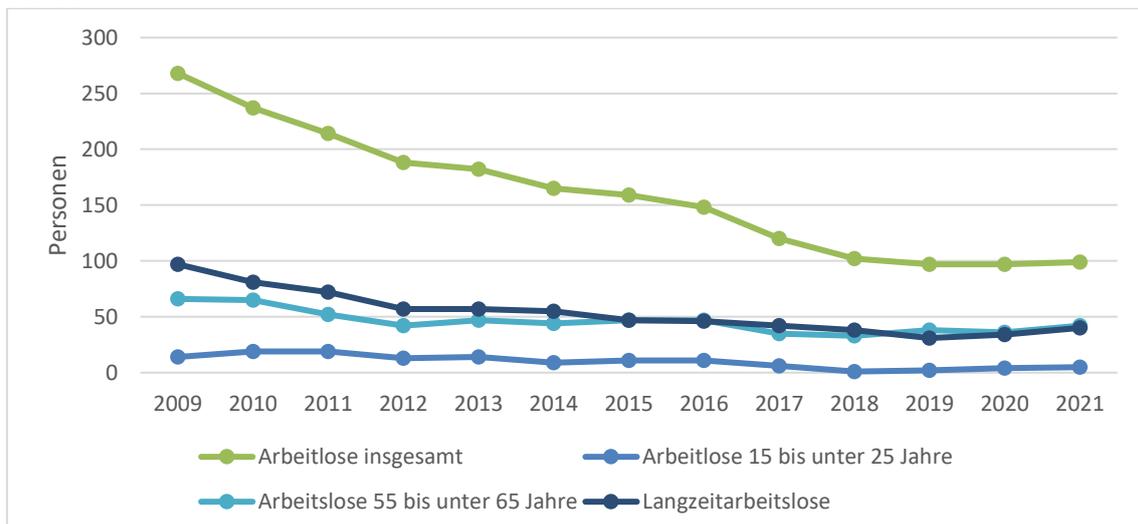


Abb. 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022, Zugriff am 15.07.2022

Problematisch ist der zunehmend hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die ein Jahr oder länger ununterbrochen bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind. Auch wenn sich die absolute Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Betrachtungszeitraum (2009-2021) verringert hat, so hat sich ihr Anteil von 36,2 % auf 40,4 % erhöht.

Relativ konstant geblieben ist der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit, er lag 2021 bei 5,1 %. Laut Statistischem Landesamt waren in der Verwaltungsgemeinschaft 5 Personen unter 25 Jahren arbeitslos. Im Jahr 2009 lag die Zahl bei 14 Personen. In der Nähe der industriellen Kerne besitzen Jugendliche grundsätzlich eine höhere Chance auf einen Ausbildungsplatz bzw. eine Beschäftigung, als im strukturschwachen Umfeld. Hauptgründe für den relativ niedrigen Anteil von Jugendarbeitslosen sind einerseits die demografische Entwicklung und die hohe Zahl an Fortzügen in dieser Altersgruppe, andererseits auch ein verbessertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmaßnahmen der Arbeitsagentur für junge Arbeitssuchende.

In den nächsten Jahren ist mit einem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden Unternehmen der Region verstärkt um junge Menschen werben müssen, um aus dem Erwerbsleben ausscheidende Fachkräfte zu ersetzen und somit einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

3.7 Siedlungsstruktur

Im Ortsbild der Gemeinden ist viel von der über 700-jährigen Geschichte sichtbar. Prägend ist dabei vor allem der ländliche Charakter. Hinzu kommen Streusiedlungen um den Siedlungskern, welche eine typische Siedlungsstruktur im Schleifer Kirchspiel darstellen.

Gemeinde Schleife

Die Aufweitung des alten Ortskernes mit zentraler Wiese, Gemeindekirche und der Straßen entlang aufgereihter Höfe beschreibt die Grundstruktur eines Angerdorfes. Nördlich an den Anger schließt sich das Sorbische Kulturzentrum (SKC) als zentraler Treffpunkt an. Die Siedlungsentwicklung setzt sich entlang der Straßen fort.

Eine Grünzäsur durch den Dorfgraben liegt parallel an der Rückseite des alten Ortskernes. An den darin befindlichen Dorfteich schließen sich nördlich die Feuerwehration, alte Wohnhöfe und der Friedhof an. Seitlich des Dorfgrabens setzt sich die Bebauung entlang der Straße mit Ein- und Zweifamilienhäusern, vereinzelt Hofanlagen und der Schule mit Sporthalle fort. Am Ortsausgang, an der Staatsstraße 126 (S 126) gelegen, befindet sich das Gewerbegebiet.

Südwestlich des alten Ortskernes kreuzt die Strugaue und durchbricht die Siedlungsstruktur. Dahinter schließt sich östlich das soziale Zentrum mit Bank, Post, Ärztehaus und Einkaufsmarkt an und westlich die aus den 1970er Jahren stammende mehrgeschossige Glückauf-Siedlung.

Unterhalb der von Ost nach West verlaufenden Bahnlinie (Berlin – Görlitz) besteht um den Bahnhof Schleife ein weiterer verdichteter Schwerpunkt. Die Bebauung setzt sich entlang der Straßen fort und geht in die Ortslage Rohne und Klein Trebendorf über.

Die zur Gemeinde Schleife gehörenden Ortsteile Rohne und Mulkwitz weisen als Siedlungskörper die Typik eines Straßendorfes auf. Zudem sind auf deren Flur zahlreiche Feldbauerngehöfte zu finden. Rohne ist mit einem klaren Zentrum am Anger mit Feuerwehrturm und den beiden ehemaligen Gaststätten ausgestattet. Der restliche Teil des Ortes hat westlich einen deutlichen Strugaabzug.

Gemeinde Trebendorf

Trebendorf als Straßendorf besteht aus einem Kernbereich, umgeben von Splittersiedlungen wie Kaupe, Hinterberg und Pechofen. In Richtung Schleife befindet sich entlang der Hauptstraße die Siedlung Klein Trebendorf (auch Neu Trebendorf genannt).

Die Eisenbahnlinie Berlin – Görlitz kreuzt das Gemeindegebiet, dadurch liegt der Ortsteil Kaupe nördlich zwischen Bahn und Halbendorfer See.

Die Gebäudestruktur besteht zu großen Teilen aus ein- bis zweigeschossigen Hofanlagen und Einzelhäusern. Im Norden grenzt die Gemeinde unmittelbar an die Fläche des Halbendorfer Sees.

Gemeinde Groß Düben

Der Ort, ein Straßendorf mit einem Anger im Süden, liegt nordöstlich von Schleife. Auffallend gegenüber den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist der vergleichsweise geringe Bestand an alter Bausubstanz. Grund hierfür sind die Zerstörungen während des 2. Weltkrieges. 1945 verlief in unmittelbarer Nähe des Ortes die Hauptkampflinie.

Zweckbauten der ehemaligen LPG liegen abseits der Ortslage.

Zur Gemeinde Groß Düben zählt der davon südlich gelegene Ortsteil Halbendorf. Dieses verhältnismäßig kompakte Straßendorf liegt direkt am Badesee Halbendorfer See. Wohnhäuser aus Backstein sind entlang der verbreiterten Straße aufgereiht, während Scheunen und Stallungen auf den jeweiligen Grundstücken versetzt aufgebaut sind. Das Ortsbild wird von Drei- und Vierseitenhöfen dominiert.

3.7.1 Bautypik

Ortsbild

Charakteristische Dorfstrukturen finden sich im Betrachtungsgebiet vor allem in den Ortskernen von Schleife, Mühlrose und Mulkwitz. Das Bild der dörflich geprägten Straßendörfer wird in den Ortskernen durch zum Teil engreihige Winkel-, Drei- und Vierseithöfe, an Dorfaunen entlang der Hauptstraßen geprägt. Sowohl Wohnhäuser als auch die Wirtschaftsgebäude wurden überwiegend als rechteckige, rotbraune bis gelbe Klinker- bzw. Hartbrandziegelgebäude ausgeführt. An den Gehöften finden sich überbaute Torhäuser und Toreinfahrten, Holzblockscheunen und Oberlauben.

Der Dorfkern des als Angerdorf angelegten Schleife strahlt dabei eine besondere Geschlossenheit aus.



Abb.25: Ortstypische Klinker- bzw. Hartbrandziegelgebäude in Schleife

Quelle: Richter+Kaup 2020

Die einheitliche Anmutung des Schleifer Dorfkerns begründet sich in der Entstehungsgeschichte: Im Sommer 1889 brannten 31 Gebäude von 11 Gehöften entlang der Dorfstraße ab und wurden in der Folgezeit in sich ähnelnder Formensprache wieder neu aufgebaut. Typisch sind hier die mauerumschlossenen kompakten Drei- und Vierseithöfe mit großen Tordurchfahrten. Die auf dem Anger gelegene Kirche wurde 1346 erstmals erwähnt, 1685 um das Kirchenschiff erweitert und nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wieder instandgesetzt. Sie ist das einzige Beispiel einer spätgotischen Dorfkirche in der Region. Auch der Ortskern von Halbendorf wurde nach einem Brand 1786 wieder aufgebaut. Zu den traufständigen Wohnhäusern beiderseits der Dorfstraße wurden die Stallungen und Scheunen versetzt angeordnet. In Rohne sind die Hofanlagen insgesamt etwas aufgelockerter. Auch hier herrschen traufständige Wohnhäuser vor, aber die großen Wirtschaftsgebäude sind mit ihren zum Teil verzierten Giebelseiten von der Straße aus sichtbar.

Daneben existieren in den Orten noch einige alte Schrotholzbauten. Markantestes Beispiel dafür ist der bis 2006 sanierte Hof des sorbischen Volksschriftstellers Hanzo Njepila in Rohne.



Abb. 26: Njepila-Hof in Rohne

Quelle: Njepila-Hof e. V. Rohne 2022

Verbindendes ortsbildprägendes Element der traditionellen Bauweise sind die Klinkerfassaden der Gebäude, welche ab Mitte des 19. Jahrhunderts in der Region Verbreitung fanden. Je nach Grundlage der Tonvorkommen ergibt sich ein unverwechselbares Farbbild. Je mehr Lehm die Klinker enthalten, desto gelber erscheinen die fertigen Steine, bei einem höheren Anteil an Tonen wechselt die Farbe zu rot. Innerhalb der Orte sind die verschiedenen Farbtöne in unterschiedlichem Maße vertreten. Während die Ortskerne von Schleife und Mühlrose von roten Fassaden geprägt werden, herrschen in Trebendorf eher gelbe Gebäude vor. Oftmals werden sowohl rote als auch gelbe Steine zur Gestaltung eingesetzt.

Die Wohngebäude stehen fast immer traufständig zur Straße. Die Grundstücke sind durch Holzlattenzäune oder Mauern vom Straßenraum abgetrennt.

Neben der traditionellen Wohnbebauung existieren aus der DDR-Zeit Einfamilienhäuser (EW 65), Geschosswohnungsbauten mit 2 und 3 Vollgeschossen, eine Siedlung mit verlinkerten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Einfamilienhäuser neueren Datums (ab 1990).

Bauweise

Drei- und Vierseithöfe prägen das dörfliche Ortsbild.

Die traditionellen Wohngebäude haben eine deutlich rechteckige Grundform, sind ein- bis zweigeschossig und werden hofseitig erschlossen. Am häufigsten ist eine eingeschossige Bauweise mit Drempel anzutreffen. Typisch ist außerdem ein großes, mittig angeordnetes Zwerchhaus, seltener auch als Übergiebelter Mittelrisalit ausgebildet. Zusätzliche Gauben existieren hingegen kaum. Im rückwärtigen Grundstücksteil finden sich Wirtschaftsgebäude und Scheunen, meist ebenfalls aus Klinkermauerwerk, vereinzelt auch in der älteren Schrotholzbauweise.

Tore sind traditionell vertikal verbrettert.

Die kennzeichnende Dachform ist das Satteldach mit einer mittleren Dachneigung von ca. 45 Grad. Die Dachdeckung besteht verbreitet aus rot- bis graubraunen Biberschwanzziegeln in Kronen- oder Doppeldeckung. Es sind sowohl Häuser mit sehr geringem als auch mit einem mittleren Dachüberstand anzutreffen. Die Dachflächen sind bis auf das fast immer vorhandene Zwerchhaus meist ungestört, weitere Gauben kommen nur selten als stehende Gaube vor.

Zum traditionellen Gebäude gehören symmetrisch angeordnete, stehende Fensterformate. Bei den Fenstern handelte es sich ursprünglich meist um 6-fach gegliederte Kreuzstockfenster, welche aber im Laufe der Zeit oftmals ausgetauscht wurden. Vor allem in den 1960er und 1970er Jahren gab es eine Umbauwelle, in der die ursprünglichen Fensteröffnungen vergrößert oder Fenster zusammengelegt wurden, um eine großzügigere Beleuchtung zu erreichen. Die so entstandenen liegenden Fensterformate sind allerdings regionsuntypisch.

Charakteristisch ist die Ausbildung des Fenster- oder Torsturzes als Segmentbogen, meist farblich abgesetzt wie der untere Fenstersims. Vereinzelt können die Fenstersimse auch aus glasierten Ziegeln bestehen. Im Dachgeschoss ist auf der Giebelseite verbreitet ein Rundfenster zu finden.

Die Farbigkeit des Gebäudes ergibt sich aus der Farbe der Klinker, wobei oft sowohl Rot- als auch Gelbtöne zur Gestaltung eingesetzt werden. Neben den Fenstern werden durch eine jeweils andere Farbigkeit häufig der Sockel, das Gurtgesims, der Ortgang sowie die Gebäudeecken hervorgehoben.

Besonders typisch ist hier die Betonung des Gurtgesimses z. B. durch ein einfaches oder auch doppeltes Zahnfries (deutsches Band) und eine farbliche und/oder plastische Hervorhebung des Ortgangs und des Rundfensters an der Giebelseite. Diese Gestaltungsformen finden sich in vereinfachter Form auch an den Wirtschaftsgebäuden wieder, hier gibt es zudem weitere Schmuckformen z. B. in Gestalt von Lüftungsöffnungen an den Scheunen und Lagergebäuden.

3.7.2 Wohnen

Das Wohnangebot in der Verwaltungsgemeinschaft ist vielfältig. Ländliche Hofanlagen wechseln mit straßenbegleitenden Häusern und durchgrünten Einfamilienhausgebieten ab. Zu geringen Teilen existieren Geschosswohnungen der 1970er Jahre in der Glückauf-Siedlung in Schleife. Die Orte im Schleifer Kirchspiel verfügen über eine hohe Wohnqualität. Die Gebäudesubstanz ist überwiegend intakt und der Leerstand äußerst gering.

Anhand des statistisch erfassten Wohnungsbestandes (siehe Tab. 11) ist ersichtlich, dass sich der Wohnungsbestand hauptsächlich aus Wohngebäuden mit 1 bis 2 Wohnungen zusammensetzt, die sich im ländlichen Raum typischerweise in Privatbesitz mit Eigennutzung befinden. Die Wohngebäudeanalyse deckt sich ebenso mit der bundesweiten Entwicklung des zunehmenden Wohnraumbedarfs pro Person. Ablesbar ist dies in der abnehmenden Belegungsdichte.

Die Wohnungsdichte (WE je 1.000 EW) ist in der Gemeinde Schleife am konzentriertesten. Daran erkennt man zum einen deren zentrale Funktion im Schleifer Kirchspiel und zum anderen das Bebauungsangebot von Geschosswohnungsbau, wie die Glückauf-Siedlung, aber ebenso das Betreute Wohnen an der Friedensstraße.

Tab. 11: Wohngebäudeanalyse Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Gemeinde	Jahr	Anzahl Wohngebäude	Anzahl WE	davon Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	WE je 1.000 EW	Belegungsdichte EW/WE
Schleife	2000	777	1.195	734	393	2,5
	2010	804	1.228	760	455	2,2
	2015	903	1.371	843	526	1,9
	2020	913	1.402	852	584	1,7
Trebendorf	2000	306	396	303	345	2,9
	2010	300	391	297	391	2,6
	2015	335	456	329	493	2,0
	2020	334	454	328	546	1,8
Groß Düben	2000	343	450	338	308	3,3
	2010	362	473	357	381	2,6
	2015	364	475	353	437	2,3
	2020	373	484	363	452	2,2
Verwaltungsgemeinschaft	2000	1.426	2.041	1.375	361	2,8
	2010	1.466	2.092	1.414	424	2,4
	2015	1.602	2.302	1.525	498	2,0
	2020	1.620	2.340	1.543	544	1,8

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 02.08.2022

Bautätigkeit

Tab. 12: Übersicht über die Bautätigkeit in den Gemeinden von 2011 bis 2020

Bautätigkeit	Baugenehmigung (Wohngebäude)	Baugenehmigung (Nicht-Wohngebäude)	Bestand an Wohngebäuden (zum 31.12.)
Schleife			
2011	12	12	883
2012	3	5	885
2013	4	1	899
2014	1	1	899
2015	1	1	903
2016	2	1	903
2017	0	1	903
2018	6	1	903
2019	5	2	906
2020	19	6	913
2021	28	9	924
Durchschnitt 2012-2019 ²⁷	2,8		
Trebendorf			
2011	11	5	320
2012	5	1	325
2013	7	7	326
2014	0	3	335
2015	0	0	335
2016	1	0	336
2017	1	0	335

²⁷ Es wurde bewusst die Bautätigkeit für die Jahre 2012 bis 2019 betrachtet, um umsiedlungsbedingte Ereignisse (wie z. B. im Jahr 2011 der Bau/Bezug des betreuten Wohnens und 2020/2021 die Bautätigkeiten der Umsiedler aus Mühlrose außen vor zu lassen, um einen besseren Blick auf die Eigenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft zu haben.

Bautätigkeit	Baugenehmigung (Wohngebäude)	Baugenehmigung (Nicht-Wohngebäude)	Bestand an Wohngebäuden (zum 31.12.)
Trebendorf			
2018	1	0	335
2019	7	1	334
2020	5	1	334
2021	5	1	335

Durchschnitt 2012-2019²⁸ 2,8

Groß Düben			
2011	2	2	357
2012	1	2	358
2013	3	2	360
2014	2	1	363
2015	2	0	364
2016	1	0	366
2017	4	1	367
2018	0	1	370
2019	3	5	370
2020	0	1	373
2021	2	2	374

Durchschnitt 2012-2019²⁹ 2,0

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 02.08.2022

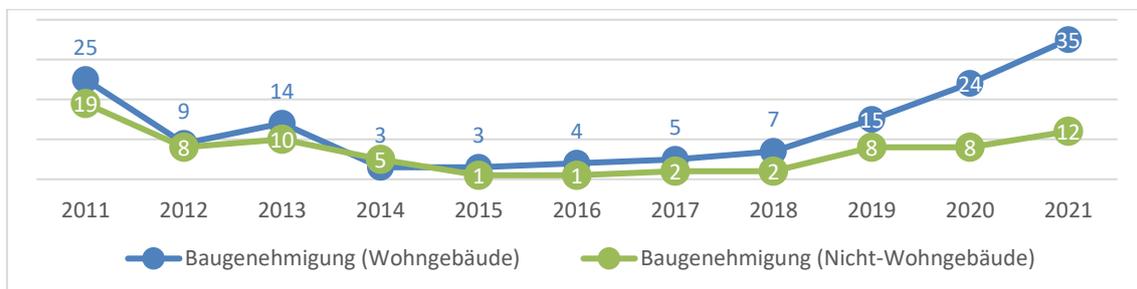


Abb. 27: Bautätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife 2011 bis 2021 (eigene Darstellung)

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 02.08.2022

In der Verwaltungsgemeinschaft Schleife lässt sich eine durchschnittliche Bautätigkeit von jährlich 7,5 Wohngebäuden in den letzten Jahren³⁰ ablesen.

²⁸ Es wurde bewusst die Bautätigkeit für die Jahre 2012 bis 2019 betrachtet, um umsiedlungsbedingte Ereignisse (wie z. B. im Jahr 2011 der Bau/Bezug des betreuten Wohnens und 2020/2021 die Bautätigkeiten der Umsiedler aus Mühlrose außen vor zu lassen, um einen besseren Blick auf die Eigenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft zu haben.

²⁹ ebd.

³⁰ Zu Grundlage liegt der Zeitraum 2012-2019.

3.8 Gemeinbedarfseinrichtungen

3.8.1 Bildungswesen

Kindergärten und -tagesstätten

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über fünf Kindergärten/Kindertagesstätten. Jeweils eine Einrichtung befindet sich in Schleife („Pfiffikus“), Rohne („Milenka“), Trebendorf („Lutki“), Groß Düben („Spatzennest“) und Halbendorf („Storchennest“). Die Kindertagesstätte in Mühlrose wurde am 30. Juni 1996 geschlossen.

Grund- und Oberschule

Seit 1990 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Schulen in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife besuchen, infolge der demografischen Entwicklung stetig reduziert (1995: 669 Schüler; 2005: 344 Schüler). Infolge des starken Rückgangs der Schüler wurden die Grundschulen Rohne und Trebendorf zum Ende des Schuljahres 1999/2000 geschlossen.

Somit verbleibt die Schule „Dr. Marja Grollmus“ in Schleife als einzige Grundschule und Oberschule in der Verwaltungsgemeinschaft. Das Angebot des bilingualen Unterrichts im Modellprojekt „2plus“, das auf dem Witaj-Projekt aufbaut, wird auch durch Elternhäuser aus anderen Schulbezirken angenommen.

Darüber hinaus unterhalten Schleife, Trebendorf und Groß Düben je einen Schulhort. In Trebendorf und Groß Düben ist die Hortfunktion dem Kindergarten angegliedert.

Seit 2010 sind die Schülerzahlen wieder ansteigend. Mit der Eröffnung des Deutsch-Sorbischen Schulkomplexes in Schleife (2020) steht der Verwaltungsgemeinschaft ein moderner und ansprechender Schulbau zur Ausbildung der Grund- und Oberschüler zur Verfügung.

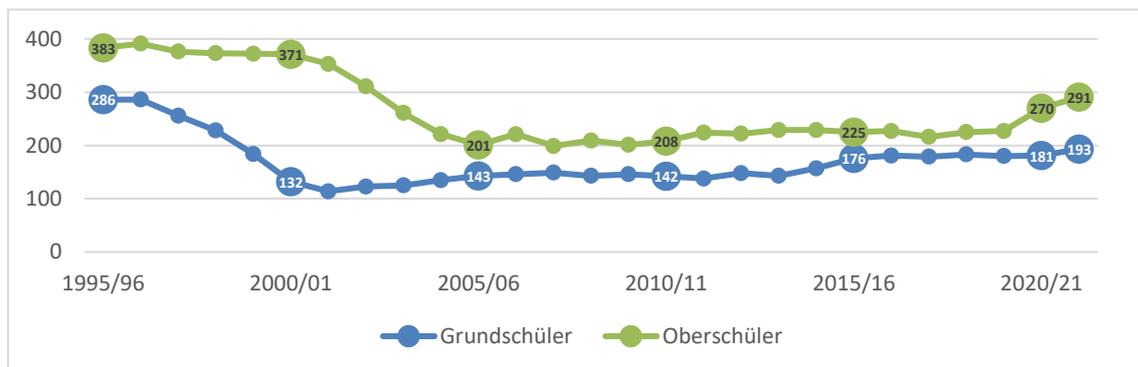


Abb. 28: Schülerzahlen in der VG 1995 bis 2021 (eigene Darstellung)

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022, Zugriff am 03.08.2022

Bildungszentrum Schleife

In Schleife wird durch den Bund das Bildungszentrum Schleife als einziges Bildungszentrum im Bundesland Sachsen betrieben. Seit dem 01.07.2011 nimmt das Bildungszentrum Schleife Bildungsaufgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes wahr.

Diese Bildungsstätte wurde 1993 als erste Zivildienstschule in den neuen Bundesländern gegründet. Die Anlage wurde während des 2. Weltkrieges als Wohnsiedlung für Arbeiterinnen und Arbeiter einer Munitionsfabrik, in der DDR zuerst als Polizeischule, dann als Verwaltungsschule für Staat und Recht genutzt.³¹

3.8.2 Sozialwesen

Kommunale Verwaltungseinrichtungen

Seit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im Jahr 1995 werden die kommunalen Verwaltungsaufgaben in Schleife durchgeführt. In den einzelnen Gemeinden Trebendorf und Groß Düben bestehen

³¹ vgl. dazu Informationen zum Bildungszentrum Schleife im Internet.

weiterhin Gemeindeämter als Anlaufstellen für die Bürger. Die Ortschaften Halbendorf, Mulkwitz, Rohne und Mühlrose besitzen ein eigenes Ortschaftsbüro.

Die exekutiven Funktionen der drei eigenständigen Gemeinden werden durch die Gemeinderäte und die Bürgermeister ausgeübt.

Freiwillige Feuerwehr (FFW)

Die Freiwillige Feuerwehr Schleife ist die größte Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Die Orte Rohne und Mulkwitz verfügen jeweils auch über eine Freiwillige Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Mühlrose geht, aufgrund der Umsiedlung, in den Freiwilligen Feuerwehren Schleife und Trebendorf auf.

In den Gemeinden Trebendorf und Groß Düben sind ebenfalls jeweils eine Freiwillige Feuerwehr.

Medizinische Versorgung

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft sind ein Allgemeinmediziner (Schleife) und zwei Zahnärzte (Schleife, Halbendorf) niedergelassen. Zudem weist die Gemeinde Schleife im sozialen Zentrum eine Apotheke und einen Fußpflegesalon auf.

In der Verwaltungsgemeinschaft gibt es außerdem drei Physiotherapie-Praxen (Schleife, Halbendorf) sowie eine Ergotherapie-Praxis (Schleife).

3.8.3 Kulturwesen

Das Kulturwesen in der Verwaltungsgemeinschaft wird durch die vielfältige Vereinsstruktur gestaltet. Hinzu kommen die ansässigen Schleifer Sorben, welche den kulturellen Alltag des Plangebietes maßgebend mitprägen.

Vereine

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife verfügt über ein reges Vereins- und Verbandsleben. Insgesamt sind 39 Vereine und Verbände (Stand: 2020) mit zahlreichen Mitgliedern registriert. Hervorzuheben sind der Sportverein Fortuna Trebendorf und der Sportverein Lok Schleife mit jeweils über 300 Mitgliedern. Der SV Fortuna Trebendorf besteht aus über 10 Abteilungen, wie Fußball, Volleyball, Tennis, Billard, Aerobic, Yoga, etc. Er richtet zahlreiche Dorffeste und Ereignisse aus und gestaltet somit das Gemeindeleben aktiv mit.

Sorbische Einrichtungen

Als ein Zentrum der sorbischen Kultur in der Lausitz verfügt Schleife über das Sorbische Kulturzentrum Schleife (SKC), in dem sich auch die Regionalbüros der Domowina und die Stiftung für das sorbische Volk befinden.

Hier sind Ausstellungsräume integriert, welche die sorbische Tradition und Kultur und insbesondere die Besonderheiten des „Kirchspiels Schleife“ präsentieren.

Das Gebäude ist Heimstatt des sorbischen Folkloreensembles, des Sorbischen Hochzeitszuges e. V. sowie des Sorbischen Kulturtourismus e. V. In Verbindung mit dem unmittelbar angrenzenden Gasthaus „Schlangenkrone“ sowie der räumlichen Nähe zur Kirche ist dieser Bereich ein wesentliches Zentrum der Gemeinde.

Als ein historischer Kern der sorbischen Kultur ist der Njepila-Hof in Rohne anzusehen. Das Gebäude ist vermutlich das Geburtshaus des Begründers des sorbischen Volksschriftentums und Verfassers zahlreicher Schriften im „Schleifer Dialekt“ Hanzo Njepila (1761-1856).

Die Heimatstube „Serbska Spa“ (1972) in Rohne ist in das Objekt des Njepila-Hofes umgezogen und steht dem Besucherverkehr zur Verfügung. Sie beherbergt derzeit Gegenstände mit Aussagen zu Lebensweise, Brauchtum und Tradition der Sorben.

Der Kindergarten „Milenka“ in Rohne wurde in den 1990er Jahren in das „Witaj-Projekt“ der Domowina zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur aufgenommen.

Ein wesentliches Merkmal sorbischer Volkszugehörigkeit ist die angewandte sorbische Sprache. Da mittlerweile alle Sorben zweisprachig (sorbisch und deutsch) sind und deutsch im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag dominiert, besteht die Gefahr des Zurückdrängens der sorbischen Sprache und somit des Verlustes eines wesentlichen Merkmals sorbischer Identität.

Das "Witaj"-Projekt ist somit ein wichtiger Faktor und Motor zur Bewahrung und Stärkung der Identität des sorbischen Volkes in Deutschland, zur Bewahrung bzw. Revitalisierung der sorbischen Sprache sowie zur Erhaltung der Eigenständigkeit der sorbischen Kultur- und Sprachregion um Schleife.

3.9 Verkehr

Staatsstraßen

Das Plangebiet ist durch ein Netz an klassifizierten Straßen an das überregionale Straßennetz angebunden.

Die Staatsstraße S 126 verbindet das Planungsgebiet mit Weißwasser im Osten sowie mit der Bundesstraße B 156 im Nordwesten. Von hier erfolgt die Anbindung nach Spremberg und Schwarze Pumpe.

Als Nord-Süd-Verbindung ist die S 130 von Hoyerswerda zur B 156 von großer Bedeutung. Beide Straßen befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Die Entfernung von Groß Düben zur B 115 beträgt über Tschernitz ca. 6 km.

Die nächsten Autobahnanschlüsse sind:

- Autobahnanschluss Roggosen (BAB 15) – 25 km, ca. 30 min
- Autobahnanschluss Grossräschen (BAB 13) – 45 km, ca. 45 min
- Autobahnanschluss Kodersdorf (BAB 4) – 55 km, ca. 55 min
- Autobahnanschluss Bautzen (BAB 4) – 62 km, ca. 1 Std.

Hinsichtlich der überörtlichen Verkehrsweegeanbindung bedeutet dies eine befriedigende Lagequalität für den Planungsraum.

Die sächsische Landeshauptstadt Dresden als Oberzentrum ist in 1,5 Stunden, das Oberzentrum Cottbus ist in 40 min und das Mittelzentrum Spremberg in Brandenburg ist in 15 min zu erreichen.

Kreisstraßen

Die Kreisstraßen befinden sich in der Baulast des Landkreises Görlitz.

- Die **K 8478** von Kromlau über Halbendorf nach Klein Düben/Tschernitz zur B 115. Sie befindet sich in gutem Zustand.
- Die **K 8476** von Weißwasser über Trebendorf-Schleife nach Mühlrose und Mulkwitz. In Schleife besteht Anschluss an die S 130. Die Straße befindet sich überwiegend in gutem bis sehr gutem Zustand. Innerhalb von Schleife wurde sie im Jahr 2005 saniert.
- Die **K 8481** von der S 130 in Richtung Boxberg.

Gemeindestraßen

In der Verwaltungsgemeinschaft ist neben den klassifizierten Straßen ein ca. 87 km langes Netz an Gemeindestraßen vorhanden. Sie befinden sich in der Baulast der jeweiligen Gemeinde. Dies entspricht ca. 17 m Ortsstraße je Einwohner.

Ein großer Teil dieser Straßen ist in den vergangenen Jahren grundlegend ausgebaut oder über das Sonderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums (Schwarzdeckenprogramm) erneuert worden.

Feld- und Wirtschaftswege

Der Verkehr der Land- und Forstwirtschaft erfolgt größtenteils getrennt vom übrigen Verkehr über Feld- und Wirtschaftswege. Zu nennen sind dabei das zusammenhängende Wirtschaftswegesystem zwischen Groß Düben, Halbendorf und Schleife sowie zwischen Mulkwitz, Rohne und Schleife.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Eine Überlandbuslinie (259) verbindet die Gemeinden des Plangebietes mit der Stadt Weißwasser im Osten und Hoyerswerda im Westen. Der Busverkehr wurde so verbessert, dass von Schleife und Trebendorf eine nahezu stündliche Verbindung nach Weißwasser und Hoyerswerda möglich ist. Täglich findet auch ein Schulbusverkehr zwischen den umliegenden Gemeinden und Schleife sowie Weißwasser als Schulstandort statt.

Schienenetz

Der Planungsraum wird von der Eisenbahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz gekreuzt. Diese Strecke gehört zum Kernnetz der Deutschen Bahn AG. Die Strecke wird von Berlin bis Lübbenau zweigleisig und von Lübbenau bis Görlitz eingleisig betrieben. Langfristig ist eine Elektrifizierung vorgesehen.

Die Nutzung erfolgt aktuell sowohl von der Deutschen Bahn AG (DB AG) als auch von der Ostdeutschen Eisenbahngesellschaft (ODEG).

In Nord-Süd-Richtung wird die Bahnstrecke Cottbus-Knappenrode fallweise für den Güterverkehr genutzt. Außerhalb des Planungsraumes befindet sich südlich in Ost-West-Richtung die Güterverkehr-Kernnetzstrecke von der Staatsgrenze zur Republik Polen über Horka und Hoyerswerda nach Falkenberg (Elster). Diese Strecke soll eine überregionale Aufwertung erlangen. Als vordringlicher Bedarf sind der zweigleisige Ausbau sowie die Elektrifizierung vorgesehen.

Im Süden des Planungsraumes befinden sich Bahnbetriebsanlagen des Bergbauunternehmens der LEAG. Diese werden zum Kohletransport genutzt.

Flugplätze/-hafen

Im Plangebiet befinden sich keine Flugplätze oder Verkehrslandeplätze. Die nächsten Verkehrslandeplätze sind in Cottbus-Neuhausen (28 km), Cottbus-Drewitz (50 km), Hoyerswerda-Nardt (32 km) und Welzow (31 km) zu finden. Der Flugplatz Rothenburg/O.L. befindet sich in einer Entfernung von 50 km zum Planungsraum.

Die nächsten internationalen Verkehrsflughäfen befinden sich in ca. 85 km Entfernung mit dem Flughafen Dresden-Klotzsche und in ca. 130 km Entfernung mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg.

Radwege

Das Plangebiet liegt an dem überregional bedeutsamen touristischen Radwanderweg „Froschradweg“, welcher als Rundkurs von Hoyerswerda über Halbendorf nach Bad Muskau, Niesky, Cunnersdorf und wieder zurück nach Hoyerswerda führt. Die Gesamtlänge beträgt 260 km.

Aus westlicher Richtung führt er bei Mulkwitz parallel zur S 130 über Rohne nach Schleife. Östlich von Schleife bindet der Radweg an den Rundweg um den Halbendorfer See an, bevor er den Planungsraum in Richtung Kromlau verlässt.

Der Radweg ist innerhalb des Planungsraumes vollständig ausgebaut und in einem sehr guten Zustand.

Weitere Radwege, insbesondere zwischen den Nachbarorten sind:

- Weißwasser – Trebendorf,
- Trebendorf – Halbendorf
- Mühlrose – Weißwasser (durch NSG Urwald Weißwasser)
- Schleife – Mühlrose

Weiterhin verbindet ein System von Feld- und Wirtschaftswegen die Ortschaften.

Ein Defizit besteht hinsichtlich der Radwegeverbindungen nach Groß Düben. Insbesondere die Strecken Groß Düben-Halbendorf und Groß Düben-Schleife benötigen eine Radwegeverbindung.

Die Radwege können parallel zu den jeweiligen Ortsverbindungsstraßen trassiert werden.

Reit- und Wanderwege

Der Fernwanderweg E 10 von Rheinsberg über Potsdam nach Schleife und Bad Muskau führt durch den Planungsraum. Er kommt aus nördlicher Richtung von Lieskau und führt über Schleife nach Halbendorf in Richtung Kromlau.

Örtliche Wanderwege existieren um den Halbendorfer See, den Waldsee in Groß Düben und innerhalb der Trebendorfer Hochfläche.

Ein sehr dichtes Reitwegenetz führt durch die Trebendorfer Hochfläche sowie westlich von Schleife in die Spreetaler Heide. Neben dem Reitwegenetz um den Halbendorfer See und um die Mulkwitzer Hochkippe existieren weitere Reitwege westlich von Schleife.

Nutzer dieser Wege sind die zahlreichen privaten Pferdehalter in allen Orten und insbesondere die Reinert Ranch in Klein Trebendorf.

3.10 Bergbau

3.10.1 Braunkohlebergbau

Der Braunkohlebergbau ist landschaftlich und wirtschaftlich das prägende Element des Plangebietes. Die Lagerstätte Nochten wurde bereits in den 1950er Jahren erkundet. Dabei wurden Kohlevorräte von insgesamt 1.400 Mio. Tonnen festgestellt, die für die Verwendung im VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe und im Kraftwerk Boxberg geeignet waren.

Ab 1960 begann durch den VEB Energiekombinat Schwarze Pumpe die Aufschlussentwässerung, in den Jahren 1966 und 1967 erfolgte mit der Umsiedlung des Ortsteils Neustädter Ausbau die erste Teilumsiedlung von Mühlrose und 1968 begann die Freilegung der Kohlenflöze.

1972 und 1973 wurde der Ortsteil Tzschelln umgesiedelt und der Kohleabbau südlich von Mühlrose konnte aufgenommen werden, um das ab 1971 in Betrieb genommene Kraftwerk Boxberg zu versorgen.

Durch den steigenden Energiebedarf der DDR und die Tatsache, dass Braunkohle der einzig in größeren Mengen verfügbare Rohstoff war, wurden die Förderkapazitäten wie die Leistung des Kraftwerkes Boxberg ständig erhöht. Nach 1973 wurde der Großtagebau Nochten zum Hauptversorger des Kraftwerkes Boxberg, das zusätzlich von 1976 bis 1992 durch den Tagebau Bärwalde und von 1987 bis 1999 durch den Tagebau Reichwalde mit Kohle versorgt wurde. Der Tagebau Nochten wurde 1990 aus dem VEB BKW Glückauf in die LAUBAG überführt und wurde 2003 von der Vattenfall Europe Mining AG übernommen. Im Jahr 2016 verkaufte die Vattenfall Europe Mining AG die Braunkohleaktivitäten in Deutschland an die tschechische EPH-Gruppe und deren Finanzpartner PPF Investments. Danach wurde das Unternehmen in LEAG umbenannt.

Im Plangebiet erfolgt der Braunkohleabbau aktuell südlich von Trebendorf-Schleife sowie östlich der Ortschaften Mulkwitz und Rohne.

2006 wurde die Nutzungsabsicht für das im Braunkohlenplan Nochten ausgewiesene Vorranggebiet südlich von Schleife bekundet. Die Genehmigung für das Abbaugelände 2 des Tagebaus Nochten wurde 2014 erteilt. Durch die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Änderungen soll nicht mehr das geplante Abbaugelände 2 in Anspruch genommen werden, sondern nur das Teilfeld Mühlrose. Die geplanten Umsiedlungen für Schleife südlich der Bahn, Rohne, Mulkwitz und Mühlrose, werden nicht durchgeführt, lediglich die Einwohner von Mühlrose sollen bis 2024 umgesiedelt werden.

3.10.2 Kupferbergbau

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Felder der bergrechtlichen Erlaubnisse **1635** und **2946**, welche insbesondere zur Aufsuchung und dem Gewinnen von Kupfererzen dienen.

Das bezeichnete Plangebiet liegt zu einem großen Teil innerhalb des gemäß Bundesberggesetz (BbergG) durch das Sächsische Oberbergamt erteilten Bewilligungsfeldes „Schleife B“ für die Gewinnung der Bodenschätze in einer Tiefe von über 1.000 m durch die Minera S.A., Panama. Die Firma KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH führt die bergbaulichen Planungen und Arbeiten dort aus.

Konkrete Abbauplanungen seitens der Fa. KSL liegen dem Oberbergamt bislang noch nicht vor. (Stellungnahme OBA Sachsen vom 17.05.2013).

3.11 Verbindliche Bauleitplanungen und städtebauliche Satzungen

Durch den Einfluss des Braunkohletagebaus auf das gesamte Siedlungsgefüge der Verwaltungsgemeinschaft Schleife werden nachfolgend für jede Gemeinde eine Übersicht der Bebauungsplanverfahren (mit Planungsstand) abgebildet sowie die eine Zuordnung zur Umsiedlung gegeben.

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Schleife

Tab. 13: Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Schleife

Bezeichnung	Plangebiet	Verfahrensstand	umsiedlungs- bedingt
B-Plan	Halbendorfer See	genehmigt, 1996	
B-Plan Nr. 4	Zum Wasserwerk	Aufstellungsbeschluss am 15.05.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan Nr. 5	Mulkwitz	Aufstellungsbeschluss am 15.05.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan Nr. 6	Rohne	Aufstellungsbeschluss am 15.05.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan Nr. 7	Mühlrose	Aufstellungsbeschluss am 15.05.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan Nr. 8	Am Großteich	Aufstellungsbeschluss am 06.03.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan Nr. 9	Strugaaue	Aufstellungsbeschluss am 06.03.2012 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan	Am Großteich - Teil 2	Aufstellungsbeschluss am 03.03.2015 gefasst Verfahren am 10.04.2018 per Beschluss eingestellt	X
Satzung	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Groß Dübener Weg	Aufstellung, Entwurf und Auslegung am 05.12.2017, am 25.04.2018 in Kraft getreten	X
B-Plan	Ansiedlungsstandort Mühl- rose	Aufstellungsbeschluss am 06.07.2018, genehmigt, am 07.05.2019 in Kraft getreten	X
Satzung	Außenbereichssatzung Herzog	Aufstellungsbeschluss am 07.04.2008 gefasst in Kraft getreten Oktober 2008, 1. Änderung am 20.06.2012 in Kraft getreten	X
B-Plan	Friedensstraße	Beschluss Änderungsverfahren am 04.04.2008 genehmigt, am 24.08.2011 in Kraft getreten	X
VB-Plan	Halbendorfer Weg - Bei Krautz	genehmigt am 12.07.2012, in Kraft getreten am 25.07.2012 (VBPL wird in B-Plan Am Großteich vollständig integriert)	
B-Plan	Deutsch-Sorbischer Schulkomplex	Aufstellungsbeschluss am 04.05.2010 gefasst, genehmigt am 01.12.2015, in Kraft getreten am 20.11.2012	X
VB-Plan	Wasserskiseilanlage Halbendorfer See	Aufstellungsbeschluss am 06.09.2011 gefasst genehmigt, am 29.5.2013 in Kraft getreten	
B-Plan	Am Großteichweg- Teil A	genehmigt, in Kraft getreten am 21.11.2013 (VBPL wird in B-Plan Am Großteich vollständig integriert)	X
B-Plan	Einkaufsmarkt Schleife	genehmigt, am 23.07.2014 in Kraft getreten, (VBPL wird in B-Plan Mühlrose vollständig integriert)	X
B-Plan	Neubau Gemeindehaus der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Schleife	genehmigt, noch nicht in Kraft getreten, Einstellung des Verfahrens am 02.04.2019 per GR-Beschluss	
B-Plan	Gewerbegebiet Schleife	am 01.12.2015 fiktiv genehmigt, 20.01.2016 in Kraft ge- treten, Änderungsverfahren seit 02.06.2020	X
B-Plan	Halbendorfer Weg	Aufstellungsbeschluss 03.07.2018, genehmigt, am 21.10.2020 in Kraft getreten	
B-Plan	Parkplatz am Halbendorfer See	Aufstellungsbeschluss 05.07.2021, z.Zt. frühzeitige Be- hördenbeteiligung	

Bezeichnung	Plangebiet	Verfahrensstand	umsiedlungs- bedingt
B-Plan	An der alten Zeppelinhalle	Aufstellungsbeschluss 07.06.2011, Aufhebung Aufstellungsbeschluss 04.03.2014	X
B-Plan	Wohnbebauung Am Damm	Aufstellungsbeschluss 02.06.2020, Satzungsbeschluss 07.03.23	
Satzung	Einbeziehungssatzung Lindenweg	Aufstellungsbeschluss 05.10.2021	
VB-Plan	Kunsthof Rohne	Aufstellungsbeschluss 04.06.2019, genehmigt 26.08.2020, noch nicht in Kraft gesetzt	
VB-Plan	Firma Petrick	Aufstellungsbeschluss 23.10.2018, 07.02.2023 Satzungsbeschluss	
Gestaltungs- und Erhaltungssatzung	Historische Ortsmitte Schleife	Aufstellungsbeschluss 05.02.2013, nicht weitergeführt	
VB-Plan	Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten	Aufstellungsbeschluss 05.07.2021, Entwurf mit Stand 24.11.2022, z.Zt. Abwägung Entwurf	
VB-Plan	Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West	Aufstellungsbeschluss 05.07.2021, Entwurf mit Stand 15.05.2023, z.Zt. TÖB-Beteiligung	
VB-Plan	Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife	Aufstellungsbeschluss 05.07.2021, Entwurf mit Stand 15.05.2023, z.Zt. TÖB-Beteiligung	
VB-Plan	Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife	Aufstellungsbeschluss 05.07.2021, Entwurf mit Stand 15.05.2023, z.Zt. TÖB-Beteiligung	

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Trebendorf:

Tab. 14: Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Trebendorf

Bezeichnung	Plangebiet	Verfahrensstand	umsiedlungs- bedingt
B-Plan	Reinert Ranch	genehmigt am 21.04.2005	
B-Plan Nr. 1	Dorfgebiet Hinterberg	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, genehmigt, am 08.07.2010 in Kraft getreten	X
B-Plan Nr. 2	Dorfgebiet Kaupe	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, genehmigt, am 20.10.2010 in Kraft getreten	X
	1.Änderung BPL Dorfgebiet Kaupe	Entwurf und Auslegung	X
B-Plan Nr. 3	Am Pechofen	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, genehmigt, am 08.07.2010 in Kraft getreten	X
	1. Änderung BPL Am Pechofen	Einleitung am 07.04.2016, genehmigt, am 26.04.2017 in Kraft getreten	X
B-Plan Nr. 4	Ortsmitte	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, genehmigt, am 23.06.2010 in Kraft getreten	X
B-Plan Nr. 5	Kaupe am See/Kaupe an der Bahn	genehmigt, am 20.10.2010 in Kraft getreten	X
	1. Änderung BPL Kaupe am See/Kaupe an der Bahn	genehmigt, am 23.03.2016 in Kraft getreten	X
B-Plan Nr. 6	An der Windmühle	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, genehmigt, am 26.01.2011 in Kraft getreten	X
B-Plan	Trebendorfer Strand	Aufstellungsbeschluss 08.10.2008, Verfahren nicht weiter verfolgt	X
B-Plan	Dorfgebiet - Bei Niemz	Aufstellungsbeschluss 08.12.2010, genehmigt, am 21.03.2012 in Kraft getreten	X
B-Plan Nr. 8	An der Gärtnerei	Aufstellungsbeschluss 08.02.2012, Verfahren am 09.05.2018 per Beschluss eingestellt	X
B-Plan	Ruhlmühle	Aufstellungsbeschluss am 02.12.2015, Vorentwurf Stand Mai 2022, Auslage des Vorentwurfes 07.11.-09.12.2022	

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Groß Düben

Tab. 15: Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Groß Düben

Bezeichnung	Plangebiet	Verfahrensstand
Satzung	Abrundungssatzung Horlitz Weg	genehmigt am 26.05.1999, in Kraft getreten am 08.11.1999
Satzung	Ergänzungssatzung Horlitzweg	Abwägung erfolgt, 2021 in Kraft getreten am 25.08.2021
VB-Plan	Klein Dübener Weg	Aufstellungsbeschluss 11.04.13, ge- nehmigt, nicht in Kraft getreten
B-Plan	Wohnsiedlung – Schwarzer Weg 2	genehmigt, 2003 in Kraft getreten
Satzung	Edelstraße, Halbendorf Flur1, Flurstücke 113/4, 113/5, 122/7, 122/8, 123/1, 126/1 und 126/10	genehmigt, am 24.08.2011, öffentlich bekannt gemacht
B-Plan	Edelstraße/Bahnhofsstraße	genehmigt, in Kraft getreten 22.01.2014
B-Plan	Waldsee Groß Düben – Wochenendhausgebiet Ostufer	genehmigt, 18.01.2021, bekannt ge- macht am 24.02.2021
B-Plan	Waldsee Groß Düben – Wochenendhausgebiet Westufer	genehmigt, 18.01.2021, bekannt ge- macht am 24.02.2021
B-Plan	Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack	genehmigt, 22.06.2016 in Kraft getreten
B-Plan	Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack – 1. Änderung	Beschluss Änderung 12.04.2018, Abwägungsbeschluss 07.05.2020
B-Plan	Wohnanlage Klein Dübener Weg – Ortsteil Halbendorf	genehmigt, bekanntgemacht am 07.09.2001
B-Plan	Mobilheimstandort am Halbendorfer See	Abwägungs- und Satzungsbeschluss am 08.09.2022 gefasst

4 ZIELE DER VG SCHLEIFE

Der Flächennutzungsplan formuliert Ziele der räumlichen und funktionalen Entwicklung für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft.

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die dem bisherigen Entwurf des FNPs zugrunde liegenden Entwicklungsgrundsätze basieren auf dem Entwicklungskonzept der VG Schleife von 2006. Die darin enthaltenen drei zentralen Ziele: *Leben mit dem Bergbau, Bergbauliche Entwicklung auf den Ort nutzbringend und nachhaltig anwenden* und *Die Menschen sollen hier bleiben – Verwaltungsgemeinschaft Schleife als attraktiven Wohnstandort erhalten*, sind inzwischen überholt.

16 Jahre nach Erstellung des Entwicklungskonzeptes befindet sich die vom *noch* aktiven Bergbau und dem Entstehen von Bergbaufolgelandschaften geprägte Verwaltungsgemeinschaft im stetigen Wandel.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife hat in ihrer städtebaulichen Zielentwicklung eine große planerische Herausforderung zu bewältigen. Politisch und gesellschaftlich werden Entwicklungen und Lösungen für Strukturwandel, Energiewende und Demografie gefordert und forciert. Zugleich sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar und erfordern auch kommunales, nachhaltiges Handeln.

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt sich diesem Planungserfordernis aus Bewältigung der Energiewende, Strukturwandel, Klimawandel und Demografie. Sie möchte **aktiv**³² die Planung der kommunalen Zukunft bestimmen und die Energiewende vor Ort gestalten. Hierfür wurden **drei zentrale Grundsätze** formuliert. Diese berücksichtigen grundlegende räumliche, bauliche, gestalterische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen und stellen einen Grundrahmen für die Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife dar.

Folgende aktuellen städtebaulichen Grundsätze gelten für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife:

Ziele der VG Schleife 2023	<p>Energiewende selbst gestalten - Energiegemeinde bleiben</p>	<p>Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität</p>	<p>Natur vor der Haustür, auch für den Tourismus - Aufwerten und Resilienz</p>
Planinhalte FNP 2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept der VG ▪ Nutzung EE (Wind, Sonne, Biomasse) ▪ Biomasse im GE ▪ SO Photovoltaik über Bebauungspläne ▪ Konzentrationszonen Wind auswählen ▪ Arbeitsplätze in der erneuerbaren Energieerzeugung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ behutsame örtliche Eigenentwicklung ▪ gezielte und maßvolle Ausweisung von Wohnbauland innerhalb der Ortsteile ▪ Dorfgemeinschaftshäuser ▪ Erhalt und Darstellung des Grundbestandes an Versorgungseinrichtungen des öffentl. und privaten Bereiches ▪ Bündelung von Funktionen (Schule, Verwaltung) im Ort Schleife 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen Klima für die Landnutzung der VG ▪ Stärkung des grünen Bandes der Strugaue und Wolschenagrabens durch Renaturierung und Aufwertung ▪ Waldumbau: Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbrand, Trockenheit ▪ Erholungslandschaft Halbendorfer See, Waldsee entwickeln ▪ Ökokonto: potentielle Flächen und Maßnahmen ausweisen ▪ Erhalt von Grünstrukturen im Ortskern

Abb. 29: Zielentwicklung Schleife

Quelle: eigene Darstellung

³² Anmerkung: Bauleitplanung obliegt den Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Die Befugnis zur Aufstellung von Bauleitplänen ist Ausdruck der kommunalen Planungshoheit, die wiederum Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Durch § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die kommunale Planungshoheit einfach-gesetzlich normiert bzw. konkretisiert. Demzufolge sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Bauleitplanung ist das zentrale Steuerungsmittel städtebaulicher Entwicklung innerhalb des Gemeindegebiets.

Die drei zentralen Grundsätze wurden gemeinsam in den Gremien der Verwaltungsgemeinschaft vorgestellt und abgestimmt (Januar bis Mai 2023). Die wesentlichen Themen und Ziele der DEKs von Schleife, Rohne und Mulkwitz (2022) wurden hierbei aufgegriffen und manifestiert (vgl. s.u. und Kap. 2.5.2). Zudem setzen diese städtebaulichen Grundsätze konkret die Nachhaltigkeitsziele und Leitbilder der Raumentwicklung (siehe Kap. 2.1) für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife um.

4.2 Entwicklungsziele der Gemeinden

4.2.1 Entwicklungsziele der Gemeinde Schleife

Hauptort Schleife

- **Leitbild: „Schleife 2030 – Ein Dorf im Strukturwandel. Klimaneutral – Intelligent – z tradiciju“**
- Vorrang Innenentwicklung und Bauflächenentwicklung durch Lückenschluss. Maßvolle Ausweisung neuer Bauflächen mit Anbindung an die zentralen Versorgungszentren
- Fokus auf die Umsetzung der Bebauungspläne
- Erhaltung der ländlichen Struktur (Bauweise und Dichte)
- Grundsatz zur Freihaltung von Frischluftschneisen und Grünzüge der Strugaue und des Dorfgrabens Erhalt der sogenannten „Grünen Finger“
- Bündelung von Funktionen (Schule, Verwaltung) im Ort Schleife
- „Schleife – auf dem Weg zum klimaneutralen Dorf“
- Verbesserung ÖPNV, Mobilität
- Qualifizierung der touristischen Angebote
- Schaffung von Radwegeverbindungen zu anderen Ortsteilen
- Waldumbau für mehr Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit, Waldbrand, u.ä.

Rohne

- **Leitbild: „Rohne 2035 – ein Dorf macht weiter ... Gemeinschaft, Tradition und Zukunft, Wohnen, Struktur- und Energiewende“**
- Erhalt der ländlichen Struktur, besonders Erhalt bzw. sensible Modernisierung der ortsbildprägenden historischen Bausubstanz im Ort
- behutsame Eigenentwicklung durch Lückenschluss und Nutzung Bestandsbauflächen im Innenbereich
- Stärkung der Ortsmitte durch den Neubau der zweisprachigen der Witaj-Kita "Milenka" am Spremberger Weg und durch neue Wohnformen als Nachnutzung des „Roten Hauses“
- Stärkung der Gemeinschaft und Tradition durch Lückenschluss des Gehweges zwischen Dorfplatz und Njepila-Hof und durch Konzentration der wesentlichen Vereinsaktivitäten auf das umgebaute, zukünftige Vereinshaus mit Sportplatz und Mehrzweckgebäude
- Renaturierung und Aufwertung Strugaue

Mulkwitz

- **Leitbild: „Wohnen – Arbeiten – Leben im sorbisch geprägten Dorf Mulkwitz („Mulkecy“)**
- Erhalt der dörflichen Baustruktur und der sorbisch geprägten Bausubstanz, besonders der Dorfstraße
- behutsame Eigenentwicklung durch Lückenschluss in typischer sorbischer Bauweise und Nutzung von Bestandsbauflächen
- Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses und Ausbau des Feuerwehrplatzes
- Minimierung der Belastungen durch den angrenzenden Braunkohlentagebau Nochten
- Vernetzung mit den anderen Schleifer Ortsteilen; Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden stärken
- Erweiterung Gewerbestandort Mulkwitz – um Potenzialfläche südl. der S 130 (Neustädter Straße)
- Schaffung Fuß- und Radwegeverbindung an der S 130
- Renaturierung Strugaue und Feuchtbiotop
- Erreichen einer unabhängigen und regenerativen Energieversorgung (energieautarkes Dorf)

- Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes (insbesondere ortsnahe Flächen; Vermeidung von unnötigen Flächenverbrauch für die zukünftige Energieversorgung)

4.2.2 Entwicklungsziele der Gemeinde Trebendorf

Trebendorf ist durch seine Lage besonders betroffen und geprägt vom angrenzenden Tagebau. Die Umsiedlung von Trebendorf ist abgeschlossen. Aktuell läuft die Umsiedlung vom Ortsteil Mühlrose nach Schleife. Erst nach vollständiger erfolgter Umsiedlung und Umwidmung (frühestens ab 31.12.2024) wird Mühlrose zur Gemeinde Schleife gehören.

Entwicklungsziele des Hauptortes Trebendorf

- Erhalt und Belebung der neuen Ortsmitte Trebendorfs mit dem Sport- und Vereinshaus, der Kindertagesstätte und dem Hans-Schuster-Traditionshaus
- Erhalt und Pflege der qualitativ hochwertigen Wohn- und Lebensverhältnisse für alle Trebendorfer Bürger
- Fokus auf Umsetzung der Bebauungspläne
- Keine weitere Siedlungserweiterung möglich
- Stärkung der sozialen Beziehungen nach Schleife, insbesondere zum neuen Ansiedlungsstandort Mühlrose

Mühlrose

- Umsetzung des Bebauungsplanes Ansiedlungsstandort Mühlrose
- Anerkennung als eigenständiger Ortsteil von Schleife (Ortschild)
- Entwicklung des neuen Freibades als Treffpunkt
- Entwicklung eines intakten Ortslebens am neuen Ansiedlungsstandort
- Dorfgemeinschaftshaus als zentraler Ort mit Kegelbahn und Spielplatz

4.2.3 Entwicklungsziele der Gemeinde Groß Düben

Hier besteht der Fokus der gemeindlichen Entwicklung in der Bestandserhaltung und der maßvollen Ausweisung von Bauflächen im Innenbereich.

Entwicklungsziele von Groß Düben

- Fokus auf die touristische Entwicklung und Stärkung des Bestandes
- Entwicklung der Erholungslandschaft Waldsee und Halbendorfer See
- Der Waldsee Groß Düben soll als touristischer Ort sowie zur Naherholung erhalten und in seiner Struktur stabilisiert werden.
- vorerst **keine** Windenergieanlagen in der Gemeinde Groß Düben (SN Gemeinde G. D., 09.05.23)
- Stärkung und Ausbau der Wegebeziehungen nach Schleife (Rad+Fuß)
- Erhalt und Pflege Grünstrukturen entlang des Siedlungsrandes und am Wolschena Graben

Halbendorf

- Bestandserhaltung und die maßvolle Abrundung des Bestandes
- Entwicklung des Halbendorfer Sees als touristisches Ziel der Region und als Naherholungsgebiet für die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft
- Erhalt und Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Freizeitangebote, u.a. des Campingplatzes und die anknüpfenden Freizeitangebote

5 FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Im vorliegenden Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) der VG Schleife wird die Art der baulichen Nutzung für Flächen nach ihrer allgemeinen Nutzungsart gemäß § 5 Abs. 2 BauGB dargestellt. Es wird unterschieden nach Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), gewerblichen Bauflächen (G), Sonderbauflächen (S) und Flächen für den Gemeinbedarf.

Bei den Freiflächen sind Grünflächen mit gegebenenfalls besonderer Zweckbestimmung, etwa Park oder Friedhof darzustellen. Daneben gibt es Flächen für die Landwirtschaft, Wasser, Wald und Flächen für Infrastruktur.

Die Mehrzahl der bebauten Flächen in der VG Schleife sind bauplanungsrechtlich nicht durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan gesichert, so dass die Festsetzung im vorliegenden Flächennutzungsplan auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung erfolgt.

Die bereits planungsrechtlich durch Bebauungspläne gesicherten Flächen wurden entsprechend der dortigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung übernommen.

5.1 Flächennutzung in der Gemeinde

Flächennutzung in der Gemeinde Schleife

Im **Ortsteil Schleife** entspricht die aktuelle Nutzung dem typischen Charakter für dörfliche Wohngebiete i. S. v. § 5a BauNVO. Es handelt sich bei der Bebauung um Wohngebäude, Verwaltungseinrichtungen, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Gewerbebetriebe, welche die Wohnfunktion nicht wesentlich beeinträchtigen und den Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise Metallbau, Baugewerbe, Einzelhandel, Versicherungen, Gastronomie, private Dienstleistungen und Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind.

Aufgrund dieses Nutzungscharakters wird für den Ortsteil Schleife der überwiegende Teil der bebauten Flächen, die bauplanungsrechtlich nicht durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan gesichert sind, als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Ausgenommen von dieser Darstellung sind Flächen, bei deren Bebauung es sich um Gemeinbedarfseinrichtungen handelt.

Sonderwohnformen wie betreutes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen finden sich zentral in der Nähe der Glückauf-Siedlung und dem sozialen Zentrum. Diese als Wohnhöfe, welche sich an die vorhandene dörflich orientierte Bauweise des Vierseithofes anlehnen, zeigen die Möglichkeiten der Innenentwicklung auf und beinhalten zugleich eine Stärkung der fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungspunkten. Daher ist im Zusammenhang mit zukünftiger Mobilität auch die Erreichbarkeit des Schienennetzes mit den angedachten Wohnstandorten entlang des Werksweges und den geplanten Mischbauflächen an der Friedensstraße zu sehen.

Für die Flächen entlang der Bahntrasse Cottbus-Görlitz kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für schutzbedürftige Nutzungen überschritten werden. Es gibt verschiedene nationale und EU weite Regelungen für den Lärmschutz im Schienenverkehr. In Deutschland wird unterschieden zwischen der Lärmvorsorge (bei Planung) und der Lärmsanierung (im Bestand). Regelungen der Europäischen Union gelten beispielsweise für maximale Emissionswerte von Fahrzeugen sowie bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.³³ Die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).

Die Fläche der ehemaligen Grund- und Oberschule wird als Mischbaufläche abgebildet. Aufgrund der Verlagerung des Schulstandortes an die Spremberger Straße mit dem neuen Deutsch-Sorbischen Schulkomplex stellt diese Fläche Innenbereichspotenzial dar. (Innenbereichsentwicklung nach § 34 BauGB).

Die **Ortsteile Rohne und Mulkwitz** weisen eine andere Nutzungsstruktur als Schleife auf. Die aktuelle Nutzung entspricht dem typischen Charakter für Dorfgebiete (MD) i. S. v. § 5 BauNVO. Die Bebauung besteht

³³ BMDV (2022: 17).

aus Drei- und Vierseithöfen, die durch Einzelhäuser ergänzt werden. Die Hofanlagen unterliegen meist einer Mischnutzung (Wohnen/Landwirtschaft, Wohnen/Gewerbe). Teilweise erfolgte in der Vergangenheit eine Umnutzung und die Gebäude werden nur noch ausschließlich für Wohnzwecke genutzt, allerdings bleibt die Tierhaltung meist weiterhin bestehen.

Der überwiegende Teil der bebauten Flächen in den Ortsteilen Rohne und Mulkwitz wird als „Gemischte Baufläche“ eingeordnet.

Im Rahmen der Dorfentwicklungskonzepte der Orte Schleife, Rohne und Mulkwitz haben sich die beteiligten Bürger und Bürgerinnen vor Ort über die künftige Siedlungsentwicklung Gedanken gemacht. Neben gemeinschaftlichen, infrastrukturellen und touristischen Handlungsschwerpunkte wurden auch Baulücken und potenzielle Wohnbauflächen ausgewiesen. Diese wurden in enger Abstimmung mit der Verwaltung in Teilen in den Flächennutzungsplan übernommen. In den Orten Rohne und Mulkwitz wurden mehrere großflächige potenzielle Wohnbauflächen benannt, die aufgrund des ermittelten Eigenentwicklungsbedarfes nicht vollständig in den Flächennutzungsplan übernommen werden konnten. Die ausgewiesenen Flächen befanden sich teilweise an den Randlagen bzw. Außenbereich und widersprechen einer kompakten Siedlungsentwicklung des Ortskerns sowie dem Grundsatz der Innenentwicklung.

Flächennutzung in der Gemeinde Trebendorf

Große Teile von **Trebendorf** bleiben trotz direkter Nähe zum Tagebau erhalten. Die Ortslage ist bauplanungsrechtlich nicht vollständig durch rechtskräftige Bebauungspläne gesichert. Die derzeitige Nutzung entspricht überwiegend dem typischen Charakter für dörfliche Wohngebiete i. S. v. § 5a BauNVO sowie für Dorfgebiete (MD) i. S. v. § 5 BauNVO.



Abb. 30: Übersichtsplan der Bebauungsplangebiete (Umsiedlungsstandorte) in Trebendorf

Quelle: eigene Darstellung Richter+Kaup

Die Besonderheit in der Entwicklung der Gemeinde lag in der durchgeführten Teilortumsiedlung und der Anlage einer neuen Ortsmitte. Die kommunalen Einrichtungen wie Kindergarten, Sport- und Vereinshäuser und Sportplatz wurden in der neuen Ortsmitte konzentriert und stabilisieren somit die zentrale Siedlungsstruktur. Die Umsiedlungsstandorte finden sich an verschiedenen Orten der Gemeinde Trebendorf (siehe Abb. 30). Für diese wurden noch die Baugebietsflächen als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO festgesetzt. Erst seit 2021 besteht die Möglichkeit der Ausweisung als dörfliche Wohngebiete i. S. v. § 5a BauNVO. Die Nutzungsmischung des bestehenden Dorfgebietes entspricht den durch die Umsiedler beabsichtigten Nutzungen (z. B. Bauserviceunternehmen, Malerbetrieb, Metallfachbetrieb, Forstwirtschaftsbetrieb, Fuhrunternehmen, Catering-Service, Weinvertrieb). Von Teilen der Umsiedler wurde zudem die Absicht

erklärt, die neue Bebauung entsprechend der vorhandenen Bebauung zu errichten und Nutzungsmöglichkeiten für kleinere gewerbliche Einrichtungen sowie Land- oder Forstwirtschaftsbetriebe zuzulassen. Daher ist der überwiegende Teil der bebauten Flächen in der Ortschaft Trebendorf der „Gemischten Baufläche“ zugeordnet.

Ein starker Waldsaum im Süden des Ortes bietet als dichte Kulisse zum Tagebaurand Schutz vor möglichen Immissionen. Den Siedlungsflächen in Trebendorf sind eindeutige Grenzen durch die Tagebaukante, Waldflächen, Halbendorfer See, FFH-Gebiete und Bahnlinie gesetzt. Eine weitere Siedlungserweiterung ist nicht möglich.

Der **bestehende Ortsteil Mühlrose** ist bauplanungsrechtlich nicht durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan gesichert. Die aktuelle Nutzung entspricht dem typischen Charakter für Dorfgebiete (MD) i. S. v. § 5 BauNVO. Die Bebauung besteht aus zweigeschossigen Hofanlagen und Einzelhäusern. Aufgrund dieses Nutzungscharakters wird der überwiegende Teil der bebauten Flächen in der bestehenden Ortslage von Mühlrose als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Mühlrose hatte bereits in den 1960er und 1970er Jahren eine Teilumsiedlung erfahren. Seit 2019 findet eine weitere Teilortumsiedlung für den restlichen Ortsteil Mühlrose statt. Nördlich des Ortskerns von Schleife entsteht der Ansiedlungsstandort für die Einwohner von Mühlrose. Der neue Ansiedlungsstandort von Mühlrose nordöstlich der Gemeinde Schleife ist entsprechend des rechtskräftigen B-Planes als Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO ausgewiesen.

Flächennutzung in der Gemeinde Groß Düben

Durch Zuzüge aus Weißwasser hat die reine Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) in beiden Ortsteilen ein stärkeres Gewicht bekommen. Die Drei- und Vierseithöfe unterliegen meist noch einer Mischnutzung (Wohnen/Landwirtschaft, Wohnen/Gewerbe), so dass die aktuelle Nutzung dem für dörfliche Wohngebiete i. S. v. § 5a BauNVO typischen Nutzungscharakter entspricht.

Der überwiegende Teil der bebauten Flächen in den Ortslagen von Groß Düben und Halbendorf wird als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.

Beide Ortslagen weisen im Vergleich zu Schleife und Trebendorf ein hohes Innenbereichspotenzial auf. Zum einen durch Baulücken, welche nach § 34 BauGB entwickelt werden können, zum anderen durch Bauflächen in genehmigten Bauleitplänen (siehe Tab. 15).

Die Ausweisung von Baufeldern erfolgt unter der Maßgabe einer Stabilisierung des Siedlungsbestandes im Rahmen der Eigenentwicklung.

Der Fokus der kommunalen Entwicklung liegt in der Weiterentwicklung des Erholungspotenzials v.a. des Halbendorfer Sees.

5.1.1 Bebauung im Außenbereich

Splitter- und Streusiedlung und Einzelanwesen

Das Schleifer Kirchspiel ist durch zahlreiche Splittersiedlungen und Einzelanwesen unterschiedlicher Größe geprägt. Aufgrund der besonderen historischen Entwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife durch den Braunkohleabbau sind große Abstände auch zwischen den Gebäuden in einer Splittersiedlung durchaus typisch, da beispielsweise einzelne städtebauliche Entwicklungen durch die Historie des Kohleabbaus und fortwährender veränderter Rahmenbedingungen nicht zum Abschluss gebracht wurden bzw. sich nicht in der Form organisch entwickeln konnten, wie in anderen Gebieten der Region.

Nach dem Baugesetzbuch liegen diese Feldbauerngehöfte bzw. Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Sie werden im Flächennutzungsplan mit der Flächendarstellung der umgebenden Landschaft bzw. als Grünland dargestellt.

Es besteht die Möglichkeit einer Außenbereichssetzung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden: ein bebauter Bereich, keine überwiegende landwirtschaftliche Prägung, Vorhandensein einer Wohnbebauung von einigem Gewicht.

- **Gemeindegebiet Schleife**

Die Außenbereichslagen und Splittersiedlungen im Norden von Schleife (Groß Dübener Weg) werden im Zuge des Ansiedlungsstandortes ins Siedlungsgefüge eingebunden und als Mischbebauung gekennzeichnet.

Ebenso verhält es sich mit der ehemaligen Außenbereichslage „Herzog“ am Halbendorfer Weg zwischen Schleife und dem Halbendorfer See gelegen. Durch die Siedlungserweiterung am Halbendorfer Weg wurden die bestehenden Wohngebäude dem Innenbereich zugerechnet.

Am Halbendorfer See, an der S 126 gelegen, liegen innerhalb der Gemarkungsgrenze Schleife weitere Einzelgehöfte.

Des Weiteren werden einzelne Wohnanlagen am ehemaligen MUNA-Gelände und am Tennisplatz im Nordwesten der Gemeinde Schleife als Außenbereich dargestellt.

Innerhalb der bestehenden Ortslagen von Rohne und Mulkwitz sind besonders die umliegenden Einzelgehöfte und Splittersiedlungen kennzeichnend.

- **Gemeindegebiet Trebendorf**

Die Ortslage von Trebendorf stellt den Kernbereich dar. Dieser wird umgeben von Streusiedlungen wie Hinterberg, Kaupe und Pechofen. Gerade Pechofen deutet durch seinen Namen auf die historische Entstehungsweise durch den Rasenerzabbau hin.

Das als „Pechofen“ bezeichnete Gehöft ist östlich von Trebendorf innerhalb des FFH-Gebietes und Naturschutzgebietes „Trebendorfer Tiergarten“ gelegen.

- **Gemeindegebiet Groß Düben**

Im Gemeindegebiet Groß Düben umgeben die Streusiedlungen nicht direkt die Ortslage, sondern liegen innerhalb von Waldflächen und sind meist durch den Kohleabbau im Gebiet entstanden.

Östlich des Waldsees, an der Geltungsbereichsgrenze liegen Eigenheime im Wald. Diese entstanden aus der an dieser Stelle befindlichen Verladestation der Kohlen der Grube Groß Düben (heute Waldsee). Der Tagebau war aktiv bis 1957.

Im Ortsteil Halbendorf liegt die Außenbereichslage „Grubenhäuser“ direkt am östlichen Rand des Plangebietes Richtung Weißwasser. Die Zuwegung ist nur von Weißwasser möglich.

Des Weiteren finden sich noch Außenbereichslagen am Halbendorfer Sportplatz und am ehemaligen Halbendorfer Bahnhof im Wald.

Land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb

Landwirtschaftlich privilegierte Bebauung befindet sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft vor allem im Gemeindegebiet Groß Düben. Die Ortslage wird südlich geprägt von großen Landwirtschaftsbetrieben, die teilweise aus ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind.

Zentral im Süden schließt sich an der Dorfstraße das Gut Groß Düben, ehemals VEG Roitz (Bezeichnung VEG: Volkeigenes Gut in der DDR) als landwirtschaftlicher Hof mit Legehennen und Hähnchenmastanlagen an.

In Richtung Klein Düben liegt südlich der Straße die bäuerliche Genossenschaft mit Kuh- und Rinderställen zur Tier- und Pflanzenproduktion. Demgegenüber liegt das ehemalige Trockenwerk. Dahinter, Richtung Norden, hat sich ein „Wiedereinrichter“ mit einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Rinderbewirtschaftung und großer Maschinen- und Gerätehalle niedergelassen.

Der Gartenbaubetrieb Paulo befindet sich westlich des Ortskernes von Groß Düben, Richtung Sportplatz, am Horlitzaweg.

Ein weiterer landwirtschaftlicher Großbetrieb liegt umgeben von Wald- und Grünlandflächen nordöstlich von Halbendorf Richtung Klein Düben. Zur Milchviehanlage (MVA) Halbendorf gehören auch die Zwischenbecken (Güllebecken) zur Verrieselung in die nahegelegenen Felder sowie der unbewohnte Vierseithof an der ehemaligen Bahnlinie.

5.1.2 Umsiedlungsbedingte Siedlungsentwicklung

Der „Ansiedlungsstandort Mühlrose“ befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Schleife zwischen dem Lieskauer Weg und dem Groß Dübener Weg. Mit einer Gesamtgröße von ca. 25,5 ha stehen 5,77 ha Baugrundstücksfläche den Umsiedlern aus Mühlrose zur Verfügung.

Eine Stabilisierung des Siedlungszentrums Schleife stellt die Erweiterung des vorhandenen sozialen Zentrums (Einkaufsmarkt, Sparkasse und Ärztehaus), des generationenübergreifenden Wohnens sowie der Mischbebauung an der Strugaue dar.

Für die städtebauliche Ausformung des Standortes für Mühlrose wurde auf den Ansatz der (vermittelten) Translokation zurückgegriffen. Dies soll den Betroffenen am Ansiedlungsstandort einen möglichst großen Wiedererkennungswert und Identifikationswert mittels der übertragenen Ortsstrukturen und den vertrauten räumlichen Bezügen ermöglichen.

Die Anordnung des Standortes zu Schleife erfolgte auf Grundlage von Standortfestlegungen und über eine anschließende intensive Diskussion mit den Umsiedlern zur Ausgestaltung des Ansiedlungsstandortes.

Durch den nahen räumlichen Bezug zueinander und zu Schleife wurde der Umsiedlergemeinschaft die Möglichkeit eröffnet, ihre eigene Ortsidentität an den neuen Standort zu übertragen.

Während des Umsiedlungsprozesses von Mühlrose wurde in Standortgesprächen mit den Umsiedlern deutlich, dass nicht alle Wünsche der Umsiedler am Ansiedlungsstandort Mühlrose erfüllt werden können. Daraufhin hat sich die Gemeinde entschlossen, entlang der Straße „Am Damm“ weiteres Baupotenzial anzubieten (siehe Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Damm“).

Umsiedlungsbedingter Baulandbedarf

Da der Flächenbedarf der zukünftigen Siedlungsflächen mit der Anzahl der Umsiedler und deren in Anspruch zu nehmenden Grundstücksfläche zusammenhängt, orientiert sich die Bedarfsermittlung der Bauflächen anhand der bisherigen Eigentumsverhältnisse.

In der nachfolgenden Tabelle sind die dem Braunkohlenplan zugrunde liegenden Daten, welche die gesamten Grundstücksflächen der Umsiedler berücksichtigen, aufgeführt. Des Weiteren fand eine Flächenermittlung auf Grundlage der ALK-Daten³⁴ und eigener Erhebungen des Planungsbüros Ortsplanung Thomas Jansen statt. Diese berücksichtigt nur die zum Wohnen und als Garten genutzten Teile des ALK-Grundstückes, nicht jedoch die landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Flächen der Eigentümer.

Tab. 16: Umzusiedelnde Bewohner und Flächengrößen für Mühlrose (Bestandsangaben)

Ort	EW ³⁵	Fläche in ha		Grundstücke	
		Braunkohlenplan	Ermittlung n. Nutzung, Büro Jansen	Braunkohlenplan	Ermittlung n. Nutzung, Büro Jansen
Mühlrose	222	28,0	-	75	68

Bei der Planung wurde die Sozialverträglichkeit (siehe Kapitel 2.5.4) beachtet, aber auch die grundsätzlichen Faktoren wie Flächenanordnung, Grundstücksausrichtung, adäquate Grundstücksfläche (Zuschnitt) und Gesamtkonfiguration spielen eine wesentliche Rolle. Nicht zu vernachlässigen sind besonders die gemeinsame Identität prägenden und für die Umsiedler besonders wichtigen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie öffentliche Plätze, Freiflächen und die Erschließungsanlagen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Besonderheit der Umsiedlung der Umsiedler selbst die Wahlmöglichkeit für seinen künftigen Ansiedlungsstandort erhält. Daher wird der Flächenbedarf um ca. 15 % erhöht.

³⁴ Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) ist der digitale Nachfolger der analogen Liegenschaftskarte.

³⁵ Angaben zu den umzusiedelnden EW vom Gemeindeamt Schleife vom 30.Juni 2013 (vgl. Fortschreibung BKP Tagebau Nochten 2014).

5.2 Ermittlung des Bauflächenbedarfes

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bedarf es entsprechend dem LEP Sachsen 2013 eines begründeten Flächenbedarfs zur Flächenneuanspruchnahme. Zudem muss sich der Bauflächenbedarf aus der zugrunde zu legenden Entwicklung der Gemeinde³⁶ ergeben. Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde wird auf die Eigenentwicklung beschränkt.

Bei der Gemeinde Schleife kommt die Ausweisung im Regionalplan (2010) als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ hinzu. Dies bedeutet, dass für die Gemeinde Schleife Maßnahmen, welche mit der Sicherung und Entwicklung dieser Funktion in Einklang stehen, über den Rahmen der Eigenentwicklung und des Eigenbedarfes hinaus zulässig und erwünscht sind. Zukünftig kommt für die Gemeinde Schleife und Trebendorf die besondere Gemeindefunktion „Strukturwandel“ (Entwurf zum RP 2019, Ziel 1.2.7) hinzu.

Die Entwicklung der Siedlungsflächen ist immer noch aufgrund des noch rechtskräftigen Bergrechtes von der Flächenanspruchnahme durch den Tagebau Nochten bestimmt. Daher wird beim Bauflächenbedarf der Verwaltungsgemeinschaft klar differenziert zwischen umsiedlungsbedingter Baulandausweisung und Bauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinden.

Bauflächen zur Eigenentwicklung

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde 2008 eine Baulückenkartierung durchgeführt und daraus die Bauflächenübersicht erstellt. Zur Abschätzung des künftigen Bedarfs wurden die im Bauflächenkataster untersuchten Bauflächen und Brachen im Zuge des FNP-Entwurfes auf Aktualität, Entwicklungsbedarf und städtebaulicher Vereinbarkeit geprüft und als wesentliche Grundlage berücksichtigt.

Der Fokus hierbei liegt auf dem Aufzeigen des bestehenden Innenbereichspotenzials zur besseren Mobilisierung der Flächen. Es sind neben Baulücken (Innenentwicklung, § 34 BauGB) auch die Reserveflächen in bestehenden Bebauungsplangebieten (Flächen in genehmigten B-Plänen) enthalten.

Ferner werden weitere mögliche Bauflächen und deren baurechtlicher Zusammenhang dargestellt.

Zu berücksichtigen gilt jedoch, dass bei der Bauflächenübersicht keine abschließende Prüfung über die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit der Baulücken erfolgte. Aufgrund der weitestgehend privaten Eigentumsverhältnisse besteht kein Zugriff auf die Grundstücksflächen und damit keine Steuerungsmöglichkeit für die Verwaltungsgemeinschaft. Neben der konkret vorhandenen bzw. nicht vorhandenen privaten Bauabsicht können außerdem Einschränkungen durch erschwerte Baugrundverhältnisse, oberflächennahen Grundwasserstand oder unverhältnismäßig hohe Erschließungsaufwendungen Hinderungsgründe für die tatsächliche Bebauung der vorhandenen Baulücken sein.

Da über die Ausnutzung der Baulücken im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes keine zuverlässigen Aussagen möglich sind, werden jedoch nur 20 % davon in die nachfolgende Bilanzierung eingestellt. Gestützt wird diese Annahme durch die Befragung von über 400 Kommunen im Rahmen der Studie „Innenentwicklungspotenziale in Deutschland“. Demnach sind nur 24,7 % der Baulücken in Ostdeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) kurzfristig aktivierbar. Bei Landgemeinden werden nur ca. 17 % kurzfristig aktivierbare Baulücken angegeben.³⁷

Die vereinfachte Baulückenkartierung diene dem Aufzeigen des bestehenden Innenbereichspotenzials. Es sind neben Baulücken (Innenentwicklung, § 34 BauGB) ebenso die Reserveflächen in bestehenden Bebauungsplangebieten berücksichtigt worden.

³⁶ ... ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Flächenansprüchen einer ortsangemessenen Entwicklung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen.

³⁷ BBSR (2013: 84f).

Bauflächenbedarf zur Eigenentwicklung

Der Eigenbedarf an zusätzlicher Wohnfläche lässt sich unter anderem aus den Baugenehmigungen zum Wohnen der letzten Jahre ableiten (siehe Kapitel 3.7.2 Wohnen).

Trotz Bevölkerungsrückgang ist aus den Übersichten zur Bautätigkeit in den Gemeinden ersichtlich, dass nach wie vor eine Nachfrage nach Einfamilienhausstandorten zu verzeichnen ist.

Das Mengengerüst für den Bauflächenbedarf innerhalb des Planungshorizontes des Flächennutzungsplanes (10 bis 15 Jahre) bezieht sich auf die durchschnittliche Bautätigkeit der Jahre 2012 bis 2019³⁸.

In den Jahren 2012 bis 2019 in der Verwaltungsgemeinschaft insgesamt 60 Baugenehmigungen für Wohngebäude erteilt (siehe Tab. 12, Kapitel 3.7.2). Dies entspricht im Durchschnitt ca. 7,6 Baugenehmigungen pro Jahr. Entsprechend den Daten lässt sich folgender Wohnbaubedarf für die kommenden 15 Jahre (entspricht maximale Eigenentwicklung) ermitteln:

Gemeinde Schleife	Ø 2,8 Baugenehmigen pro Jahr	42
Gemeinde Trebendorf	Ø 2,8 Baugenehmigen pro Jahr	42
Gemeinde Groß Düben	Ø 2,0 Baugenehmigen pro Jahr	30
Verwaltungsgemeinschaft Schleife (gesamt)		114

Allerdings stellt die Siedlungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife eine Besonderheit dar. Hauptgrund ist der Tagebau Nochten und dessen Abbaugelände 1 und 2. Der Bergbau prägt nach wie vor alle Entscheidungen bezüglich der Bautätigkeit. Baulücken innerhalb des Abbaugeländes 2 bzw. innerhalb der Sicherheitszone 2 sind schwer vermittelbar, solange das Bergrecht auf den Flächen greift. Bauplanungsrechtlich muss eine aufschiebende Bedingung diesbezüglich eingetragen werden. Dies trifft besonders die Gemeinden Trebendorf und die Ortsteile von Schleife Rohne und Mulkwitz. Des Weiteren stehen der Gemeinde Trebendorf räumlich keine Möglichkeiten innerhalb der verbleibenden Gemeindegebietsgrenzen zur Eigenentwicklung zur Verfügung.

5.2.1 Eigenentwicklung der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft

In den nachfolgenden Tabellen wurden für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife alle bestehenden und zukünftigen Wohnbauflächen zusammengestellt. Die Grundlage hierfür stellt die überarbeitete Bauflächenübersicht der VG dar.

Die Zusammenstellung ist in zwei Bereiche gegliedert. Zum einen das **Innenbereichspotenzial**, welches die kurzfristig verfügbaren Bauflächen darstellt. Dies sind neben Baulücken (Innenentwicklung § 34 BauGB) auch die Reserveflächen in bestehenden Bebauungsplangebietes (Flächen in genehmigten B-Plänen). Zum anderen die **Entwicklungsflächen**, welche als Bauflächen angedacht sind, jedoch noch ohne verbindliches Baurecht (langfristig verfügbare Flächen) bestehen.

Alle Bauflächen werden mittels Wohneinheiten (WE³⁹) sowie deren prozentuale Anrechnung in der Flächenbilanz aufgeführt.

³⁸ Es wurde bewusst die Bautätigkeit für die Jahre 2012 bis 2019 betrachtet, um umsiedlungsbedingte Ereignisse (wie z. B. im Jahr 2011 der Bau/Bezug des betreuten Wohnens und 2020/2021 die Bautätigkeiten der Umsiedler aus Mühlrose außen vor zu lassen, um einen besseren Blick auf die Eigenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft zu haben.

³⁹ Die Wohneinheiten (WE) stützen sich auf der Annahme der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße in Schleife von ca. 1.000 m² sowie abzüglich von 30 % der Fläche für die Erschließung.

Tab. 17: Zusammenstellung des bestehenden Innenbereichspotenzials der VG Schleife

	Innenbereichspotenzial (Bestand)			
	Baulücke (§ 34)		Baufläche in BPL (§ 30)	
	WE	20 % ⁴⁰	WE	85 % ⁴¹
Schleife	28	5,6		
B-Plan „Friedensstraße“			23 ⁴²	19,6
B-Plan „Ansiedlungsstandort Mühlrose“			0 ⁴³	0
Schleife, südlich der Bahn	24	4,8	0	0
OT Rohne	15	3,0	0	0
OT Mulkwitz	13	2,6	0	0
Trebendorf	10	2,0	27	22,9
OT Mühlrose	-	-	-	-
Groß Düben	17	3,4	6	5,1
OT Halbendorf	23	4,6	5	4,3
Gesamt VG Schleife	130	26	61	52
für Umsiedler reserviert			50	43
falls Abbaugelände 2 realisiert wird	78	15	61	52
				67

⁴⁰ Anrechnung von 20 % der ermittelten Baulücken aufgrund BBSR-Studie (2022).

⁴¹ Anrechnung von 85 % der verfügbaren Bauflächen in bestehenden, genehmigten Bebauungsplänen. Annahme, dass nur 85 % der Flächen zur Verfügung stehen, da nicht alle Flächen im kommunalen Eigentum sind.

⁴² Hierbei wird Bezug genommen auf den rechtskräftigen B-Plan „Friedensstraße“. In diesem sind, wie bereits in dem umgesetzten und bebauten Nebengrundstück, Mietwohnungen vorgesehen. Diese würden für 66 Wohneinheiten Platz bieten. Die Fläche für Bebauung beträgt ca. 2,3 ha und würde demnach Platz für ca. 23 Baugrundstücke mit einer Fläche von 0,1 ha pro Baugrundstück (für Einfamilienhäuser) bieten.

⁴³ Alle 40 Baugrundstücke im Ansiedlungsstandort Mühlrose sind vergeben.

Der OT Mühlrose wurde bzgl. der Baulücken und Bauflächen nicht untersucht, da er im „Teilfeld Mühlrose“ bergbaulich in Anspruch genommen wird. Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife hat derzeit 78 potenzielle Wohnbauflächen im Innenbereich, davon sind 43 für Umsiedler reserviert. Falls das Abbaugelände 2 realisiert wird, stehen 67 potenzielle Wohnbauflächen zur Verfügung.

Tab. 18: Zusammenstellung der möglichen Entwicklungsflächen zum Wohnen in der VG Schleife

	Entwicklungsflächen (Planung) durch B-Plan (§ 30) und Satzungen (§ 34 und 35)					
	Wohnbaufläche			Mischbaufläche		
	Fläche [ha]	WE	85 % ⁴⁴	Fläche [ha]	WE	70 % ⁴⁵
Schleife						
Hugonweg	0,38	3	2,6			
Lindenweg	0,33	3	2,6			
Groß Dübener Weg	1,32	6	5,1			
Am Damm ⁴⁶	1,36	10	8,5			
Werksweg				1,46	14	9,8
Werksweg/Friedensstraße				0,89	8	5,6
Schleife, südlich der Bahn	0	0	0	0	0	0
OT Rohne						
Gartenstraße	0,67	5	4,3			
OT Mulkwitz	0	0	0	0	0	0
Trebendorf	0	0	0	0	0	0
OT Mühlrose	-	-	-	-	-	-
Groß Düben						
Dorfstraße Nord				0,37	4	2,8
OT Halbendorf						
Edelstraße	0,56	6	5,1			
Bahnhofstraße				0,88	4	2,8
Gesamt VG Schleife		33	28		30	21
für Umsiedler reserviert		10	9		0	0
falls Abbaugelände 2 realisiert wird		28	24		30	21

Die Verwaltungsgemeinschaft hat im Gesamten 49 Bauflächen zur Verfügung, davon sind 9 für Umsiedler reserviert. Sollte das Abbaugelände 2 realisiert werden, stehen der Verwaltungsgemeinschaft 45 Wohnbauflächen zur Verfügung.

Tab. 19: Summierung des Innenbereichspotenzials und Entwicklungspotenzials

	Innenbereichspotenzial (Bestand)	Entwicklungsflächen (Planung)	Summe
Gesamt VG Schleife	78	49	127
für Umsiedler reserviert	43	9	52
Gesamt (nur Eigenentwicklung, ohne Umsiedler)	35	40	75
falls Abbaugelände 2 realisiert wird	67	45	112
Angenommener Wohnbaubedarf für die kommenden 15 Jahre			114

⁴⁴ Anrechnung von 85 % der verfügbaren Bauflächen in Planungsflächen. Annahme, dass nur 85 % der Flächen zur Verfügung stehen, da nicht alle Flächen im kommunalen Eigentum sind.

⁴⁵ Anrechnung von 70 % der verfügbaren Bauflächen in Planungsflächen. Annahme, dass nicht alle Flächen im kommunalen Eigentum sind sowie im Mischbaugelände neben Wohnbebauung auch andere Bebauung zulässig ist.

⁴⁶ Durch die Wohnbaufläche „Am Damm“ entstehen ca. 10 Wohngrundstücke, die für die Umsiedler aus dem Ort Mühlrose reserviert sind.

5.3 Übersicht der geplanten Siedlungsentwicklung

Tab. 20: Übersicht der geplanten Bauflächen im Flächennutzungsplan VG Schleife

Art der baulichen Nutzung	Gemeinde, Ortsteil	Bezeichnung	Fläche [ha]	Nr. im FNP	geschätzte WE
Wohnbauflächen	Schleife	Hugonweg	0,33	W 1	3
	Schleife	Lindenweg	0,32	W 2	3
	Schleife	Groß Dübener Weg	0,87	W 3	6
	Groß Düben, OT Halbendorf	Edelstraße	0,56	W 6	6
Wohnbauflächen innerhalb Abbaugebiet 2	Schleife, OT Rohne	Gartenstraße	0,66	W5	5
Mischbauflächen	Schleife	Werksweg	1,46	M 1	14
	Schleife	Werksweg/Friedensstraße	0,89	M 2	8
	Groß Düben	Dorfstraße	0,51	M 3	4
	Groß Düben, OT Halbendorf	Bahnhofstraße	0,87	M 4	4
Gewerbebauflächen	Schleife, OT Mulkwitz	Erweiterung Lagerfläche für Stahlbauteile	2,59	G 1	
	Schleife, OT Mulkwitz	Erweiterung Gewerbegebiet Mulkwitz	6,6	G 2	
Sonderbauflächen	Schleife	Erweiterung der Wake and Beach Anlage am Halbendorfer See	1,3	S 1	
	Trebendorf, OT Ruhlmühle	Festplatz Ruhlmühle	0,56	S 2	
Sonderbaufläche für Photovoltaik	Schleife, OT Rohne/OT Mulkwitz	Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten	54,6	S 3	
	Schleife, OT Mulkwitz	Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West	35,5	S 4	
	Schleife, OT Mulkwitz	Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife	32,0	S 5	
	Schleife, OT Mulkwitz	Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife	25,8	S 6	
Fläche für Verkehr	Schleife	ÖPNV-Verknüpfungsstelle	0,48	-	
	Schleife	Parkplatz am Halbendorfer See	0,15	-	

5.4 Wohnbauflächen

Folgende geplante Wohnbauflächen werden über Datenblätter beschrieben und verortet:

- W1** Schleife, Hugonweg
- W2** Schleife, Lindenweg
- W3** Schleife, Groß Dübener Weg
- W5** Schleife OT Rohne, Gartenstraße
- W6** Groß Düben OT Halbendorf, Edelstraße

5.4.1 Entwicklungsflächen für Wohnbebauung

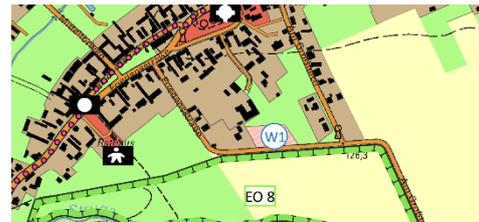
Gemeinde Schleife

W 1



Wohnbaufläche „Hugonweg“

Größe:
0,33 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Satzung
- Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde Schleife im Innenbereich
- Entwicklung von 3 Wohngrundstücken

Erschließung

- Erschließung über die Friedensstraße

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

- landwirtschaftliche Nutzfläche

Hinweis

- Diese Fläche wurde durch im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) bereits als geplante Wohnbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

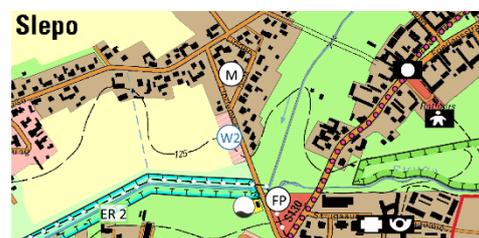
Gemeinde Schleife

W 2



Wohnbaufläche „Lindenweg“

Größe:
0,32 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Satzung
- Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde Schleife im Innenbereich
- Entwicklung von 3 Wohngrundstücken

Erschließung

- Erschließung über Lindenweg

Konflikte

- weiterhin Freihaltung der Frischluftschneise entlang der Struga
- Erhaltung Lindenbestand entlang der Straße

Bestand

- landwirtschaftliche Nutzfläche

Hinweis

- Diese Fläche wurde durch im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Wohnbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

Gemeinde Schleife

W 3



Wohnbaufläche „Groß Dübener Weg“

Größe:
0,87 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Bebauungsplan
- Wohnbauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde Schleife
- Entwicklung von ca. 6 Wohngrundstücken

Erschließung

- Erschließung über den Groß Dübener Weg

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

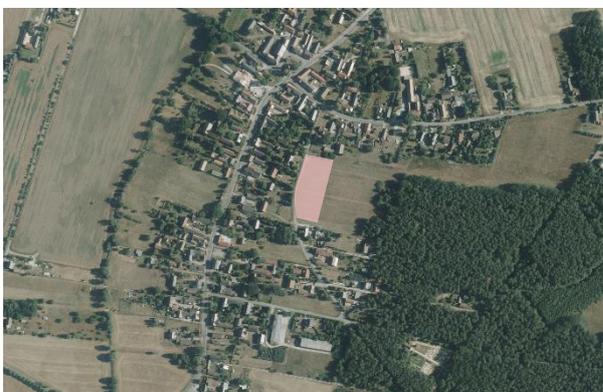
- landwirtschaftliche Nutzfläche

Hinweis

- Diese Fläche wurde im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Wohnbaufläche aufgenommen.

Gemeinde Schleife OT Rohne

W 5



Wohnbaufläche „Rohne, Gartenstraße“

Größe:
0,66 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Satzung bzw. Bebauungsplan
- Nachverdichtung der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Gartenstraße
- Stabilisierung der Siedlungsstruktur in Rohne, Ausbildung Siedlungsrand
- Entwicklung von ca. 5 Wohngrundstücken

Erschließung

- Erschließung über die Gartenstraße vorhanden

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

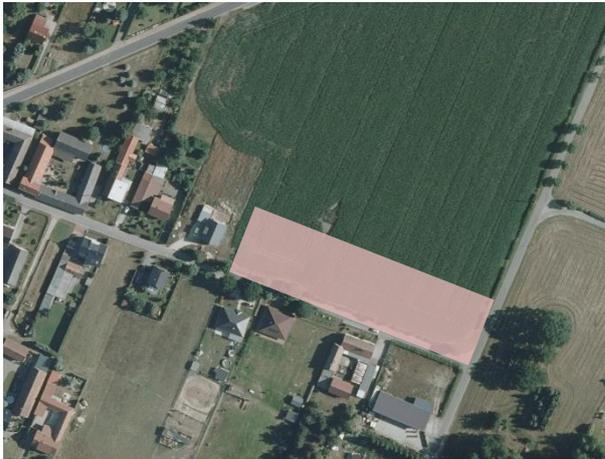
- landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Ortes

Hinweis

- Diese Fläche ist seit 2016 in der Bauflächenübersicht der VG Schleife als geplante Wohnbaufläche enthalten.
- Im DEK Rohne (2022) wurde diese Fläche ebenso als ergänzende Wohnbauflächen mit 5 WE und als Allgemeines Wohngebiet berücksichtigt (Kap. 8.7.5, S.82)
- Diese Fläche befindet sich aktuell im genehmigten Abbaugbiet 2: Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Tagebau Nochten und der damit einhergehenden zukünftigen bergrechtlichen Änderungen zur Inanspruchnahme des genehmigten Abbaugbietes 2, möchte die Gemeinde Schleife langfristig auf siedlungsstrukturell sinnvollen Flächen Baurecht herstellen können. Insbesondere um das bestehende Siedlungsgefüge zu erhalten und die Kernbereiche der Ortsteile zu stärken. Vor dem Hintergrund der Planungssicherung über den Flächennutzungsplan, welcher in der Regel für die nächsten 15 Jahre gültig ist, werden Bauflächen im Abbaugbiet 2 dargestellt.

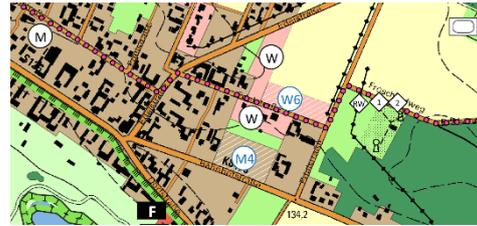
Gemeinde Groß Düben OT Halbendorf

W 6



Wohnbaufläche „Halbendorf, Edelstraße“

Größe:
0,56 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Bebauungsplan
- Flächengröße für ca. 6 Wohngrundstücken zur Eigenentwicklung der VG Schleife
- Grundstückstiefen von 40 m
- angedachte Entwicklung und Aufstellung des B-Planes erst nach Ausschöpfung der Wohnbauflächen auf der Südseite der Edelstraße

Erschließung

- Erschließung über die bestehende Wohnstraße Edelstraße

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

- landwirtschaftliche Nutzfläche

Hinweis

- Diese Fläche wurde im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Wohnbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung.

5.5 Gemischte Bauflächen

Als „Gemischte Bauflächen“ werden die Flächen dargestellt, bei denen die Funktionen des „dörflichen Wohngebietes“ nach § 5a BauNVO dominieren und keine Veränderung in der Entwicklung, also auch künftig ein Nebeneinander von Wohnbebauung und die Wohnfunktion nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, vorgesehen ist.

Mit der Ausweisung sollen die dörfliche Struktur der Gemeinden und bestehende, für die Siedlungsentwicklung wichtige Funktionsmischungen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Die Möglichkeit zur privaten Tierhaltung auf den eigenen Grundstücken ist den Bewohnern der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wichtig und wird mit dieser Ausweisung weiterhin nicht eingeschränkt.

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung.

Entwicklungsflächen der Gemeinde Schleife

Die geplanten Mischbauflächen der Gemeinde Schleife sind:

M 1 Werksweg

M 2 Werksweg/Friedensstraße

Entwicklungsflächen der Gemeinde Groß Düben

Die geplanten Mischbauflächen der Gemeinde Groß Düben sind:

M 3 Groß Düben, Dorfstraße

M 4 Halbendorf, Bahnhofstraße

5.5.1 Entwicklungsflächen für Mischbauflächen

Gemeinde Schleife

M 1



Mischbaufläche „Werksweg“

Größe:
1,46 ha



Nutzungsziel

- Schaffung von 14 möglichen Bauflächen zur Eigenentwicklung der Gemeinde Schleife
- Schaffung von Bauflächen mit fußläufiger Zugänglichkeit zu Versorgungszentren und guter Anbindung an den überörtlichen ÖPNV
- Verdichtung der vorhandenen Bebauung entlang des Werksweges

Erschließung

- über die bestehende Erschließungsstraße (Werksweg)

Konflikte

- Immissionsschutz – Lärmbelastung durch Nähe zur Bahnlinie
- südöstliche Bauflächen in Nachbarschaft zum Betrieb Erdbau Heilmann – Ausweisung als Mischbaufläche

Bestand

- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb bestehender Bebauung

Hinweis

- Diese Fläche wurde im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Mischbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

Gemeinde Schleife

M 2



Mischbaufläche „Werksweg/Friedensstraße“

Größe:
0,89 ha



Nutzungsziel

- Schaffung von 7 bis 8 Bauflächen für Wohnen, Handel und Dienstleistung
- fußläufige Zugänglichkeit von Versorgungszentren und guter Anbindung an den überörtlichen ÖPNV
- Verdichtung und Stärkung vorhandener Bebauung entlang der Friedensstraße sowie des sozialen Zentrums an der Friedensstraße
- dient der Eigenentwicklung der Gemeinde Schleife

Erschließung

- über die Haupterschließungsstraße S 130 bzw. die bestehende Erschließungsstraße Werksweg

Konflikte

- Immissionsschutz – Lärmbelastung durch Nähe zur Bahnlinie sowie Lage an der S130

Bestand

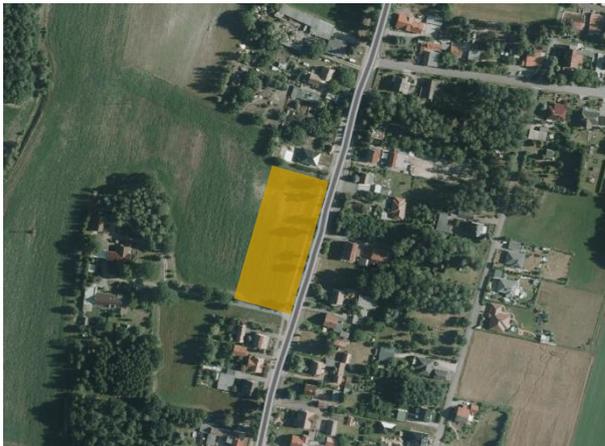
- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb bestehender Bebauung

Hinweis

- Diese Fläche wurde im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Mischbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

Gemeinde Groß Düben

M 3



Mischbaufläche „Dorfstraße“

Größe:
0,51 ha



Nutzungsziel

- Nachverdichtung der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Dorfstraße Groß Düben
- Stabilisierung der Siedlungsstruktur in Groß Düben
- 4 Wohngrundstücke zur Eigenentwicklung der Gemeinde Groß Düben bzw. der VG Schleife

Erschließung

- Erschließung über die Dorfstraße / S 130 vorhanden

Konflikte

- Immissionsschutz – Lärmbelastung durch die direkte Lage an der S 130

Bestand

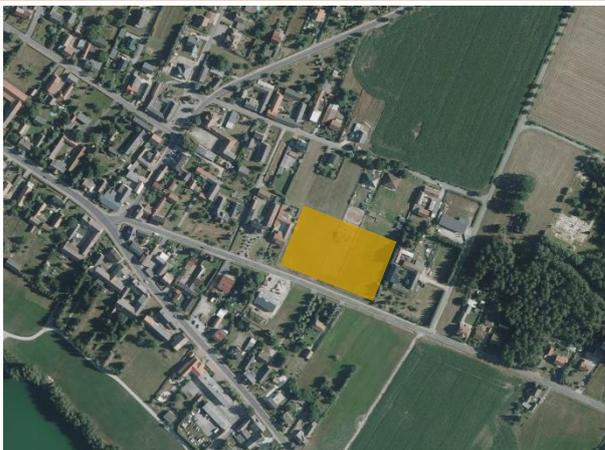
- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Ortes

Hinweis

- Diese Fläche wurde im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Mischbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

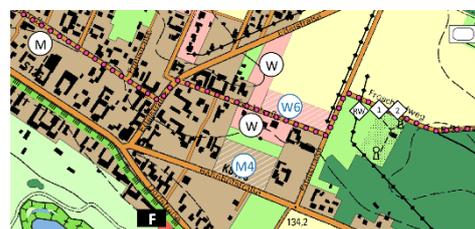
Gemeinde Groß Düben

M 4



Mischbaufläche „Halbendorf, Bahnhofstraße“

Größe:
0,87 ha



Nutzungsziel

- Nachverdichtung der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Bahnhofstraße (K 8478)
- zurückversetzte Bebauung, Baulinie orientiert sich an der benachbarten Bebauung
- Stabilisierung und Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur in Halbendorf
- 4 Wohngrundstücke zur Eigenentwicklung der Gemeinde Groß Düben bzw. der VG Schleife

Erschließung

- Erschließung über die Bahnhofstraße (K8478) vorhanden

Bestand

- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Ortes

Hinweis

- Diese Fläche wurde durch im Rahmen der Bauflächenübersicht der VG Schleife (2016) als geplante Mischbaufläche aufgenommen.
- entspricht dem städtebaulichen Ziel „Wir sind das Kirchspiel Schleife – Tradition in Baukultur, Eigenart und Lebensqualität“ mit einer maßvollen Bauflächenentwicklung im Innenbereich

5.6 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen (G) sind Standorte, die hinsichtlich ihrer aktuellen Nutzung als Gewerbegebiete (GE) i. S. v. § 8 BauNVO oder Industriegebiete (GI) i. S. v. § 9 BauNVO einzuordnen sind.

Gemeinde Schleife

- **Ortschaft Schleife**

Westlich der Ortslage Schleife befindet sich an der S 126 (Spremberger Straße) in Richtung Spremberg das Gewerbegebiet Schleife. Es besteht zum großen Teil aus Flächen des Betonwerkes Bierholdt und weiterer Gewerbebetriebe. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schleife“ durchläuft aktuell das 1. Änderungsverfahren. Hier werden immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und nicht entwickelte Gewerbeflächen zurückgenommen und als Grünflächen bzw. Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen.

Des Weiteren liegt am Ortsausgang Richtung Halbendorf das Autohaus Jarsetz & Mrosk GbR, welches als Gewerbefläche dargestellt ist.

- **Ortschaft Mulkwitz**

Südwestlich der Ortslage Mulkwitz wird an der S130 (Neustädter Straße) der Standort der REINERT Logistic GmbH & Co. KG und weiterer Gewerbebetriebe, wie Fluidtechnik Scheffer und B+M Baumaschinen Service GmbH als Gewerbeflächen klassifiziert.

Gemeinde Trebendorf

- **Ortschaft Mühlrose**

Unmittelbar nördlich der Ortslage Mühlrose befindet sich das Betriebsgelände (Tagesanlagen Mühlrose) der LEAG für den Tagebau Nochten. Das Gelände umfasst eine Fläche von 22 ha.

Gemeinde Groß Düben

- **Ortschaft Groß Düben**

Östlich der Ortslage Groß Düben wird am Klein Dübener Weg das ehemalige Trockenwerk, das Gelände eines Wiedereinrichters und der Standort der Firma „Herrmann Geflügelmast“ als bestehende gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

5.6.1 Entwicklungsflächen für Gewerbeflächen

Gemeinde Schleife

G 1



Gewerbefläche „Lagerfläche für Stahlbauteile“

Größe:
2,6 ha



Nutzungsziel

- Herstellung einer Lagerfläche für Stahlbauteile einschließlich Umfriedung
- Erweiterung des Gewerbestandortes der Reinert Logistic GmbH&Co KG
- Ersatzaufforstungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend

Erschließung

- Erschließung vorhanden

Konflikte

- Wald und Nähe zum Wald
- Waldumwandlung für ca. 15.325 m² bereits beantragt

Bestand

- Größtenteils Waldaufwuchs

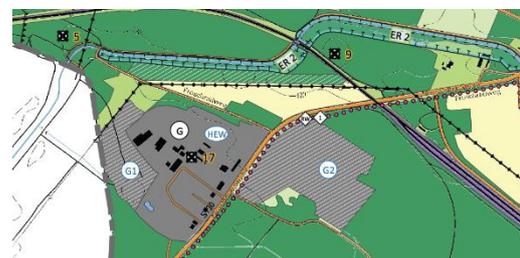
Gemeinde Schleife

G 2



Gewerbefläche Erweiterung Gewerbegebiet Mulkwitz

Größe:
ca. 6,6 ha



Nutzungsziel

- Erweiterung des Gewerbestandortes an der S 130
- zur Ansiedlung weiterer Gewerbeunternehmen

Erschließung

- Erschließung an S 130 (Neustädter Straße) möglich

Konflikte

- Fläche von Wald umschlossen, bis auf nordwestliche Seite (Waldabstand beachten)
- Baumallee entlang Straße

Bestand

- Acker (Grünland lt. InVekos)

5.7 Sonderbauflächen

Als Sonderbauflächen (S) sind solche Gebiete festzusetzen, die sich von den anderen Baugebieten gem. §§2-9 BauNVO wesentlich unterscheiden. Dazu zählen zum Beispiel Gebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe, Photovoltaik, Bildung und Fremdenverkehr.

Gemeinde Groß Düben

Ortschaft Groß Düben

Westlich der Ortslage Groß Düben liegt das Naherholungsgebiet „Waldsee Groß Düben“. Die Bungalow- und Feriensiedlung ist als Sonderbaufläche dargestellt.

Ortschaft Halbendorf

Südwestlich der Ortslage Halbendorf wird der Bereich des Naherholungsgebietes „Halbendorfer See“ als Sonderbaufläche gekennzeichnet. Es beinhaltet einen 350m langen Strand (Textilstrand), einen Campingplatz mit 120 Stellflächen, eine Strandgaststätte und Imbissversorgung.

Am Halbendorfer See entstand bereits 2014 die Wasserskiseilanlage mit Gastronomie- und Imbissangebot. Die Anlage soll erweitert werden durch neue Angebote wie z. B. einen Adventure-Golfplatz und Übernachtungsangebote. Ebenso soll der FKK-Campingplatz erweitert werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife möchte damit den Ausbau des touristischen Potenzials und des Naherholungspotenzials stärken. Aus diesem Grund erfolgt die Ausweisung als **geplante Sonderbaufläche S 1**.

Gemeinde Trebendorf

Ortslage Klein Trebendorf

Am Rohner Weg Richtung Trebendorf gelegen liegt die Reinert Ranch, eine Urlaubs- und Ferienanlage. Sie wird als Sonderbaufläche dargestellt.

Ortsteil Ruhlmühle

Zum Ortsteil Mühlrose zugehörig, liegt der Siedlungssplitter Ruhlmühle im südwestlichsten Ende der Verwaltungsgemeinschaft direkt an der Spree. Von dort werden Schlauchbootfahrten auf der Spree angeboten. Die geplante Sonderbaufläche S 2 umfasst zwei Sondergebietsflächen (lt. B-Plan, Stand Vorentwurf SO1 „Festplatz Ruhlmühle“ und SO2 „Lager“. Ziel der Bebauungsplanung ist es die bestehende Nutzung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Die bestehenden Sonderbauflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife konzentrieren sich bislang auf die Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung. Dies passt mit dem städtebaulichen Entwicklungsziel „**Natur vor der Haustür, auch für den Tourismus – Aufwerten und Resilienz**“ überein.

Zur Unterstützung des zentralen Entwicklungsziels „**Energiewende selbst gestalten – Energiegemeinde bleiben**“ sind, entsprechend den aktuellen B-Planverfahren, Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik geplant.

Hinweis zur Thematik Photovoltaik

In Hinsicht auf aktuellste Entwicklungen hat neben dem geplanten Ausbau der Erneuerbaren Energien auch das Thema Energieautarkie Auswirkungen auf die Ebene der Flächennutzungsplanung. Derzeit wird durch die Verwaltung ein deutlicher Ausbau der Freiflächenphotovoltaik anvisiert (siehe S 3, S 4, S 5, S 6).

Allerdings muss bezüglich des Umgangs mit der Thematik großflächiger Freilandphotovoltaikanlagen zukünftig ein Grundsatzbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft zu Leitlinien für großflächige Freilandphotovoltaikanlagen gefasst werden.

Der Vorteil von Photovoltaik ist, dass keine Standortgebundenheit, wie sie bei Windenergie oder ehemals Braunkohle vorliegt. Um Flächenkonkurrenzen, insbesondere der prägenden und wertvollen Offenlandstrukturen zu vermeiden, ist zu empfehlen zunächst das Potenzial für Photovoltaik auf allen geeigneten Dachflächen in der VG auszunutzen.

Das seit den Jahren 2019/2020 geltende Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) sowie das Bundes-Klimaschutzgesetz setzen Rahmenbedingungen für die Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor. Entsprechend dieses Handlungsbedarfes ist beabsichtigt, künftig auf allen geeigneten Dachflächen, insbesondere auf Neubaumaßnahmen im gewerblichen Sektor, die Installation von Solarmodulen vorzuschreiben. Entsprechende Vorgaben sollen auf Ebene der Bebauungsplanung festgesetzt werden.

5.7.1 Entwicklungsflächen für Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung

Gemeinde Schleife

S 1



Sonderbauflächen
„Erweiterung der Wake and Beach Anlage am Halbendorfer See“

Größe:
1,3 ha



Nutzungsziel

- Erweiterung von Freizeitmöglichkeiten am Halbendorfer See z. B. durch Übernachtungsmöglichkeiten, eine Adventure-Golf-Anlage

Erschließung

- äußere Erschließung über die Straße Am See

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche

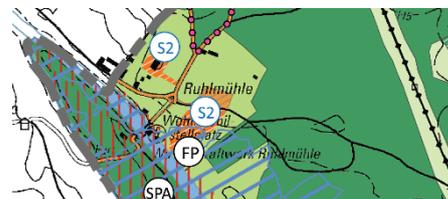
Gemeinde Trebendorf OT Ruhlmühle

S 2



Sonderbaufläche
„Festplatz Ruhlmühle“ und „Lager“

Größe:
0,56 ha



Nutzungsziel

- Entwicklung mittels Bebauungsplan (Stand Vorentwurf, Mai 2022)
- Festsetzung von SO1 „Festplatz Ruhlmühle“ mit Zweckbestimmung Erholung i.S.n. § 10 BauNVO und SO2 „Lager“
- Festplatz und Betriebsgelände für Bootstouren (SO1) und Lagerbereich mit Maschinen und Geräten zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie Haltung von Nutztieren (SO2)
- Parkplatz als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (nicht öffentlich)

Erschließung

- Erschließung über die Gemeindestraße Ruhlmühle

Konflikte

- Lage im FFH- und SPA-Gebiet, Lage im Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
- 30 m Waldabstand zu Feuerstätten

Bestand

- Festwiese mit Pavillon und Feuerstelle mit den Uferbereichen der Spree
- Leichtbauhalle und Lagerflächen für Maschinen und Geräte; Nutztierhaltung

5.7.3 Entwicklungsflächen für Sonderbauflächen Photovoltaik

Gemeinde Schleife

S 3



Sonderbauflächen „Photovoltaikanlage Solarpark Hoch- kippe Nochten“

Größe:
54,6 ha



Nutzungsziel

- Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Erschließung

- über die S 130 von Schleife nach Neustadt, die Kippenstraße im OT Mulkwitz und den bestehenden Wald- und Wirtschaftsweg. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vertraglichen Regelung der Nutzung des Weges besteht seitens der Eigentümer. Die öffentlich-rechtliche Sicherung der Erschließung für das Plangebiet wird über Baulasten bzw. Grunddienstbarkeiten gesichert.

Konflikte

- kein

Bestand

- bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche

Gemeinde Schleife

S 4



Sonderbauflächen „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Größe:
insg. 66,0 ha, davon 35,5 ha SO Photovoltaik



Nutzungsziel

- Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Erschließung

- über die Kippenstraße sowie über dringlich gesicherte Forstwege.

Konflikte

- großflächiger Verlust von Waldfläche/Forstfläche
- Inanspruchnahme Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion
- FFH-Gebiet im Süden angrenzend (> 200 m)

Bestand

- bisher forstwirtschaftlich genutzte Fläche

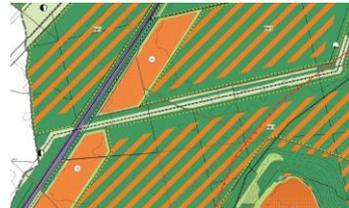
Gemeinde Schleife

S 5



Sonderbauflächen „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahn- strecke Schleife“

Größe:
insg. 64,9 ha, davon 32,0 ha SO Photovoltaik



Nutzungsziel

- Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Erschließung

- über die öffentlich gewidmete „Kippenstraße“ sowie über Forstwege. Im Rahmen des Planvorhabens wird ein Wegenetz innerhalb des Geltungsbereiches angelegt.

Konflikte

- großflächiger Verlust von ca. 19,5 ha Waldfläche/Forstfläche
- nördlich NSG Schleife unmittelbar angrenzend

Bestand

- bisher fortwirtschaftlich genutzte Fläche

Gemeinde Schleife

S 6



Sonderbauflächen „Photovoltaikfreiflächenanlage Um- spannwerk Schleife“

Größe:
insg. 80,0 ha, davon 25,8 ha SO Photovoltaik



Nutzungsziel

- Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Erschließung

- über die öffentlich gewidmete Straße „Umspannwerk“ im Ortsteil Graustein der Stadt Spremberg sowie dringlich gesicherte Forstwege.

Konflikte

- Verlust von Aufforstungsflächen
- an das Plangebiet angrenzend verlaufen Freileitungen verschiedener Spannungsebenen

Bestand

- Grünflächen und Abstandsflächen Freileitungen, Aufforstungsflächen

5.8 Konzentrationsflächen für Windenergie

Bei der Dringlichkeit der Energiewende möchte die VG Schleife bereits jetzt ihren eigenständigen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Mit dem Ziel einer resilienten Flächennutzungsplanung geht auch die langfristige Steuerung der Flächeninanspruchnahme durch bestehende und zukünftige Energieträger einher. Besonders durch die Standortgebundenheit bei der Energiegewinnung (fossile Energie (Kohle) durch den bestehenden Tagebau Nochten und Windenergie bei den erneuerbaren Energien) müssen Flächenkonkurrenzen im Plangebiet erkannt und gesteuert werden.

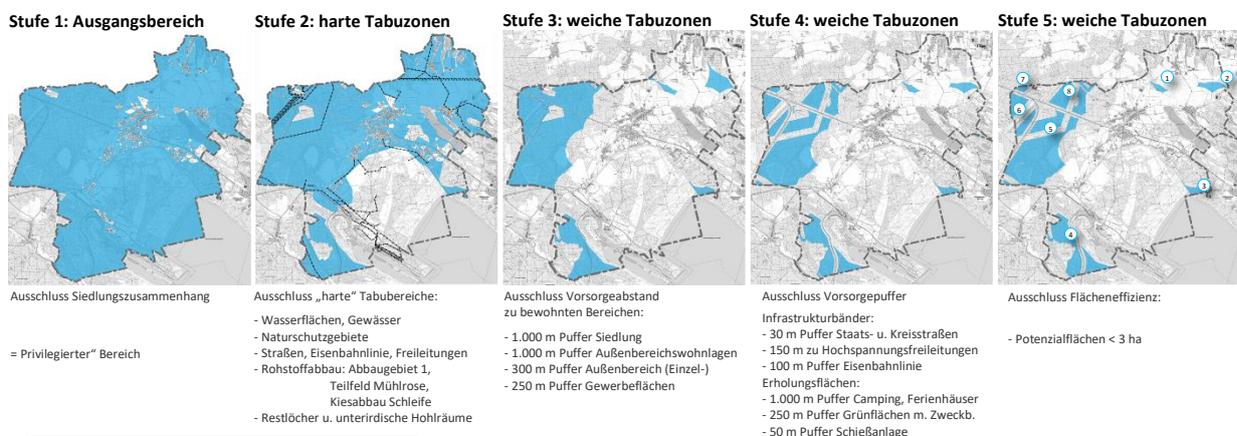
Die aktuell seit 1. Februar 2023 in Kraft getretene Änderung des BauGB, in Folge des „Wind-an-Land“-Gesetz⁴⁷ ändert fundamental den Planungsansatz bezüglich Windenergie. Ziel des Gesetzgebers ist es, den Windenergieausbau zu beschleunigen. Demnach haben in Sachsen die Regionalen Planungsverbände als „berufene Behörde“ (s. § 20 SächsLPlG) noch bis zum Stichtag (31.12.2027 bzw. 31.12.2032) Zeit, die vorgegebenen Flächenbeitragsziele von 2 % der Landesfläche für Wind vorzusehen. Werden diese Flächenbeitragsziele bis zum Stichtag nicht erreicht, greift nach § 249 BauGB die Privilegierung für Windenergie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im jeweiligen Planungsraum. Ab diesem Zeitpunkt gibt es nach § 249 Abs. 5 keine Bindung des zuständigen Planungsträgers bei Ausweisung von Windgebieten an entgegenstehende Ziele der Raumordnung oder Darstellungen in Flächennutzungsplänen oder sonstige Maßnahmen der Landesplanung.

Im Vorgriff auf eine Flächeninanspruchnahme durch Windenergie nach § 249 BauGB nutzt die Verwaltungsgemeinschaft Schleife ihre Planungshoheit und -kompetenz und **kann nach § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan (FNP) 'Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergie' darstellen, um die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich zu steuern.**⁴⁸ Diese Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB kann potenziell noch bis 31.12.2027⁴⁹ greifen. Allerdings möchte die Verwaltungsgemeinschaft Schleife nur steuern⁵⁰ und verfolgt mit den „Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergie“ eine **reine Positivplanung**.

Die ausführliche Erarbeitung und Herleitung, inklusive Analyseverfahren der Potenzialflächen für Windenergienutzung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft, geht aus dem gesonderten Bericht „**Potenzialflächenanalyse für die Nutzung von Windenergie in der VG Schleife**“ hervor, welcher als Anhang 2 zur Begründung des FNP beigelegt ist.

Die Flächen, die im „privilegierten“ Bereich und außerhalb der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen liegen, stellen **Potenzialflächen** dar, die zunächst grundsätzlich der VG zur Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Es wurden zunächst **8 Potenzialflächen** ermittelt.

Abb. 31: Darstellung entspr. Kap. 3.5, Seite 25. Kurzdarstellung des Zwischenergebnisses der Potenzialflächen.



⁴⁷ „Wind-an-Land-Gesetz“: Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WaLG) in Zusammenhang mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).

⁴⁸ Vgl. Feldhaus (Hrsg.): Bundesimmissionsschutzgesetz. Kommentar. 4.3.1.

⁴⁹ „Das Wind-an-Land-Gesetz nimmt Windenergievorhaben von der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aus (vgl. § 249 Abs. 1 BauGB n.F.). Gemeinden sollen Windenergienutzung in ihrem Gebiet nicht mehr negativ steuern, vielmehr wird das gesamte Bauplanungsrecht hinsichtlich der Windenergieanlagen auf Positivplanung umgestellt.“ (Quelle: Christian Falke, RA, prometheus Rechtsanwaltskanzlei mbH: Isolierte Positivplanung – vom Exoten zum Schnellstarter?(2023))

⁵⁰ zur Unterstützung der kommunalen Planungshoheit hat der Bundes-Gesetzgeber eine neue „Gemeindeöffnungsklausel“ beschlossen (§ 245e Abs. 5 BauGB vom 12. Juli 2023, BGBl. I 2023 vom 14. Juli 2023).. Diese neue Regelung zur Zielabweichung tritt gem. Art. 4 des Gesetzes am 14. Januar 2024 in Kraft.

Diese 8 Flächen wurden im dritten Analyseschritt mittels Gebietssteckbriefen standortbezogen betrachtet. Es erfolgte eine Prüfung bzw. Abwägung von Belangen auf der konkreten Ebene der Potenzialflächen. Dadurch reduzierten sich die Potenzialflächen auf fünf Flächen: Fläche 4 (Teilfläche I, II), Fläche 5 (Teilfläche I, II, III), Fläche 6 (Teilfläche I, II), Fläche 7 sowie Fläche 8 (Teilfläche I, II).

Ziel der Potenzialflächenanalyse Windenergie der VG Schleife war es besonders, für die drei Gemeinden eine nachhaltige und für alle Einwohner verträgliche Konzentrationszonenanalyse vorzulegen. Hierbei wurden ebenso die kumulativen Effekte durch die zunehmende Höhe der WEA betrachtet. Unter dem Begriff der „Horizontverstellung“ wurde der optische Dominanzbereich⁵¹ der Konzentrationszonen betrachtet.

Im Zuge der Prüfung auf kumulative Wirkungen entfiel die Potenzialfläche 4 aufgrund dessen Horizontverstellung. Diese Fläche öffentlich diskutiert und durch die Vertreter der Gemeinde abgewogen.

Die in der nachfolgenden Abbildung gezeigten **Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung** sind in der Planzeichnung überlagernd dargestellt. Neben der Grundnutzung, vorrangig von Wald, werden die Konzentrationszonen als zusätzliche Nutzungsmöglichkeit mittels Schraffur dargestellt.⁵²

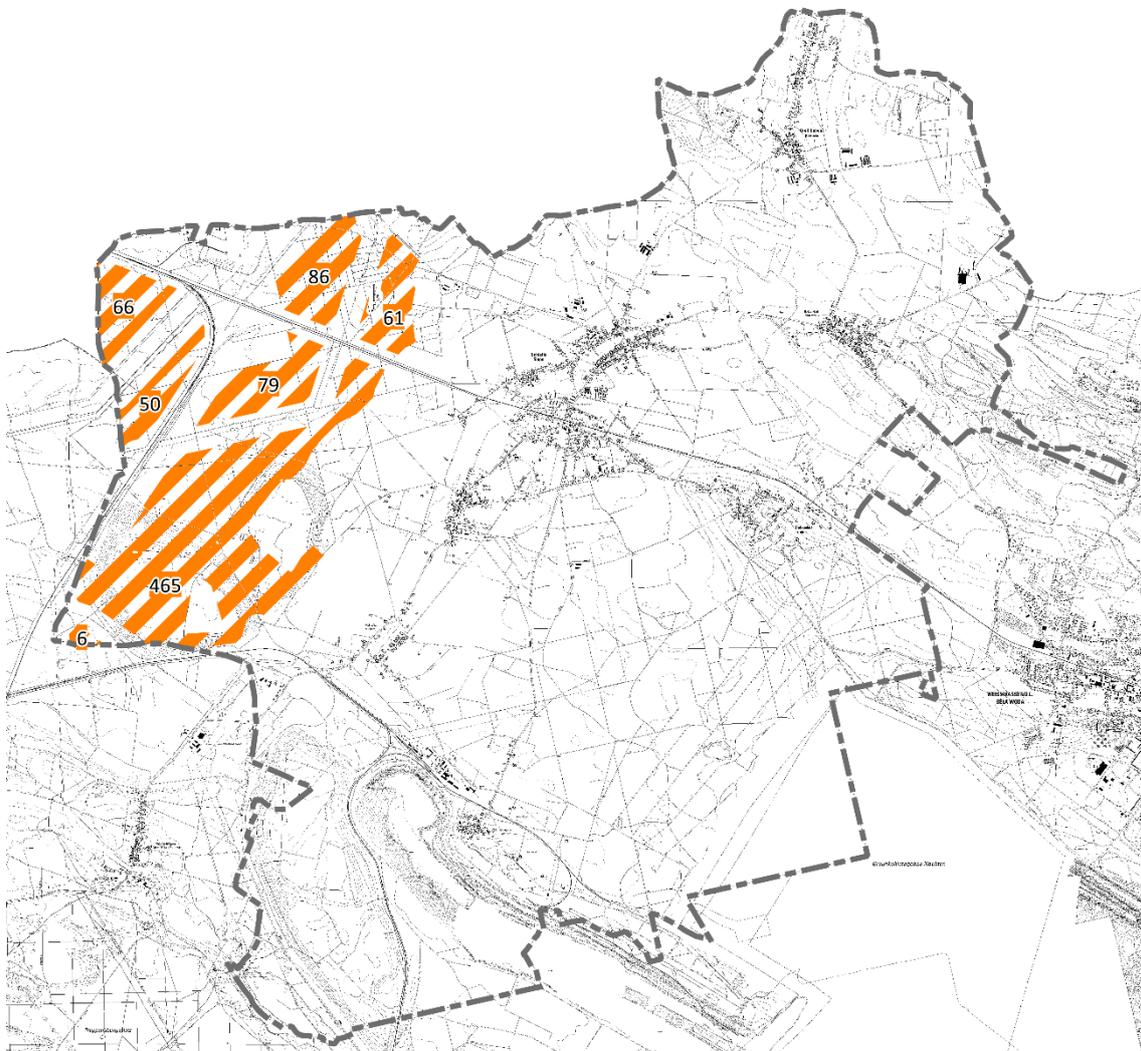


Abb. 32: Darstellung der potenziellen Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung mit Angabe ihrer Flächengröße [in Hektar, gerundet], welche in den FNP übernommen wurden.

Im geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der VG Schleife werden die ermittelten Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergie mit dargestellt. Die Darstellung untersetzt den Entwicklungsgrundsatz der VG Schleife „Energiewende selbst gestalten - Energiegemeinde bleiben“.

⁵¹ Der optische Dominanzbereich umfasst einen Sichtraum von ca. 5.000 m.

⁵² Empfehlung zur überlagernden Darstellung für Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan aus: Feldhaus (Hrsg.): Bundesimmissionsschutzgesetz. Kommentar. 4.3.1.

5.9 Flächen für den Gemeindebedarf

Flächen für den Gemeinbedarf sind solche Flächen, die in einem Bebauungsplan zur baulichen Nutzung für Einrichtungen vorgesehen sind, die den Gemeinbedarf decken – z.B. Kindergärten, Schulen, Kirchen, Sportanlagen, Verwaltung. Die Einrichtungen für Gemeinbedarf sind mit einem Symbol der Planzeichenverordnung im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Umsiedlungsbedingte Flächen für den Gemeinbedarf

Durch die Umsiedlung des gesamten Ortes Mühlrose sind an dem Ansiedlungsstandort Flächen für den Gemeinbedarf entstanden. Der Wegfall von Gemeinbedarfseinrichtungen und zentralen Treffpunkten in Mühlrose soll damit kompensiert werden und neue Ansatzpunkte für das Gemeindeleben schaffen.

Geplante Flächen für den Gemeinbedarf sind nicht vorgesehen.

5.9.1 Bestehende Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinde Schleife

In den Ortschaften Schleife, Rohne, Mulkwitz und dem Ansiedlungsstandort Mühlrose werden als Gemeinbedarfsfläche die folgenden Standorte dargestellt:

Ortschaft Schleife

- die Evangelische Kirche im alten Ortskern Schleife an der S 130
- das Sorbische Kulturzentrum (SKC) im alten Ortskern Schleife an der S 130
- das Gemeindeamt Schleife und Kindergarten an der S130 (Friedensstraße)
- dreieckige Festwiese südlich der Struga an der S 130
- die Turnhalle an der Schulstraße
- die Freiwillige Feuerwehr in der Ortslage Schleife auf der Straße Am Damm
- die ehemalige Freiwillige Feuerwehr in der Ortslage Schleife an der S 126
- der Schulstandort des „Deutsch-Sorbischen-Schulkomplexes“ mit Grundschule und Schulhort, Oberschule, Schulsporthalle und Bibliothek
- das Bildungszentrum Schleife westlich der Ortslage Schleife an der S 126 (Spremberger Straße)

Ortschaft Rohne

- die Freiwillige Feuerwehr in der Ortslage Rohne an der Kreuzung S 130 (Dorfstraße)/Spremberger Straße
- der Njepila-Hof in der Ortslage Rohne an der S 130 (Dorfstraße)
- Kita Rohne

Ortschaft Mulkwitz

- das Gemeindeamt Mulkwitz in der Ortslage Mulkwitz
- die Freiwillige Feuerwehr an der Dorfstraße in der Ortslage Mulkwitz

Ortschaft Mühlrose (Ansiedlungsstandort)

- das neue Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Trebendorf

Als Flächen für den Gemeinbedarf werden in den Ortschaften Trebendorf und Mühlrose (Bestand) die Standorte der folgenden Einrichtungen dargestellt:

Ortschaft Trebendorf

- „Grüne Mitte“ von Trebendorf mit öffentlich gewidmetem Sportkomplex (Haus der Vereinen), Kita und Schusterhof
- das Gemeindeamt Trebendorf an der Dorfstraße (K 8476) im Westen des Ortes
- die Freiwillige Feuerwehr an der Dorfstraße im Zentrum der Ortslage Trebendorf

Ortschaft Mühlrose

- das Gemeindeamt Mühlrose am Kindergartenweg im Norden der Ortslage Mühlrose
- die Freiwillige Feuerwehr an der Dorfstraße im Norden der Ortslage Mühlrose

Gemeinde Groß Düben

In den Ortsteilen Groß Düben und Halbendorf werden als Flächen für den Gemeinbedarf die folgenden Standorte dargestellt:

Ortschaft Groß Düben

- das Gemeindeamt Groß Düben an der Kreuzung Schleifer Weg/Dorfstraße im Zentrum der Ortslage Groß Düben
- die Kindertagesstätte Groß Düben an der Dorfstraße im Zentrum der Ortslage der Groß Düben
- Freiwillige Feuerwehr
- Jugendclub, Eisstadion und Sportlervereinshaus am Horlitzaweg

Ortschaft Halbendorf

- der Kindergarten und die Feuerwehr (1 Gebäude) in Halbendorf an der S 126 (Dorfstraße) in Richtung Weißwasser

5.10 Flächen für Verkehr

In der Planzeichnung werden die im Plangebiet vorhandenen Flächen für Bahnlagen und die Straßenverkehrsflächen dargestellt. In die Darstellung der Straßenverkehrsflächen wurden einbezogen:

- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) einschließlich der Ortsverbindungsstraßen

Straßen mit untergeordneter Bedeutung (z. B. Wohn- und Anliegerstraßen) sind weitestgehend in die Bauflächendarstellung integriert.

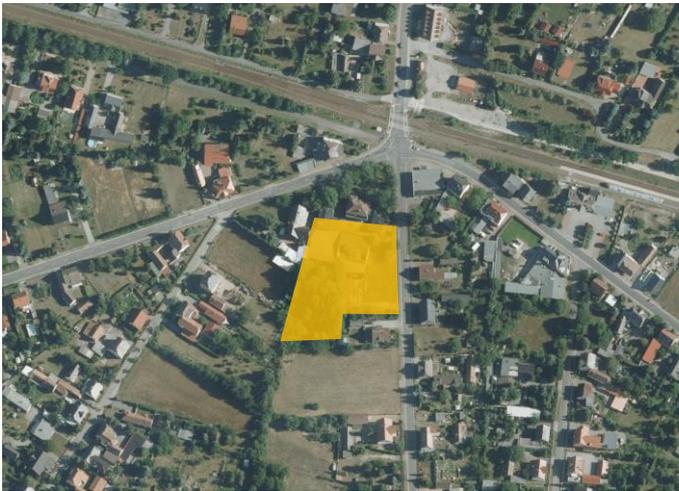
Hinweis: Aus der kartografischen Darstellung einer Straße im Flächennutzungsplan kann nicht deren Ausbaugrad abgeleitet werden.

Entwicklungsflächen der Gemeinde Schleife

Die geplante Verkehrsfläche der Gemeinde Schleife ist auf dem Flurstück 32/3 (Schleife Flur 8) und soll als ÖPNV-Verknüpfungstelle (Busbahnhof) mit öffentlichen Parkplätzen realisiert werden.

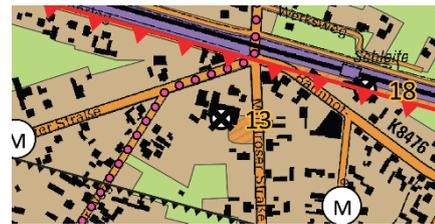
5.10.1 Entwicklungsflächen für Verkehr

Gemeinde Schleife



Verkehrsfläche
„ÖPNV-Verknüpfungsstelle“

Größe:
0,48 ha



Nutzungsziel

- Schaffung einer ÖPNV-Verknüpfungsstelle (Busbahnhof) mit öffentlichen Parkplätzen für Pkw und Fahrräder
- Ziel ist eine Verbesserung der Ein- und Ausstiegssituation für die Fahrgäste, Ausbau barrierefreier Haltestellen, Bodenindikatoren und taktile Elemente für blinde und sehbehinderte Fahrgäste, Verbesserung der kontrastreichen visuellen Gestaltung

Erschließung

- über die Mühlroser Straße.

Konflikte

- Teile der Fläche im SALKA als Altlastenverdachtsfläche (BHG, Düngemittellager) gelistet, weiter Untersuchungen und eine nutzungsbezogene Neubewertung sind erforderlich

Bestand

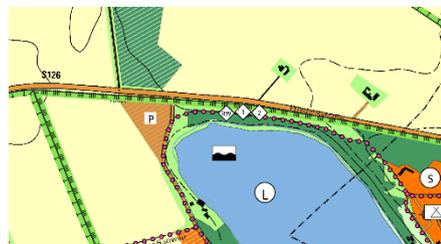
- bisher brachliegende Grünfläche (im FNP Mischbaufläche, Entwurf) mit einem leerstehenden Bestandsgebäude

Gemeinde Schleife



Verkehrsfläche
„Parkplatz am Halbendorfer See“

Größe:
0,15 ha



Nutzungsziel

- Schaffung von öffentlichen Parkplätzen für Pkw am Halbendorfer See
- dient der besseren Erschließung des Halbendorfer Sees

Erschließung

- über die Friedensstraße

Konflikte

- Verlust von Offenlandstrukturen

Bestand

- bisher landwirtschaftliche Nutzfläche

5.11 Umwelt / Grünstruktur

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist gekennzeichnet durch großflächige Waldbestände und Offenlandbereiche. Die Ortslagen sind durchgrünt und oftmals von Grünflächen eingefasst. Die Grünstruktur entwickelte sich entlang von Wegeverbindungen und durch Fließgewässer, wie Struga und Dorfgraben.

Als Teil der Daseinsvorsorge nehmen Grünflächen innerhalb des Gebietes eine besondere Bedeutung ein. In der VG Schleife bestehen zahlreiche Freiflächen, die im Sinne der Planzeichenverordnung als Grünflächen bezeichnet werden. Öffentliche Flächen wie Sport- und Spielplätze, Freibad und Friedhöfe sind im FNP nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB darzustellen. Der FNP stellt zudem Grünflächen in nicht öffentlichen Grundstücken dar, sofern diese nicht in die Baugebiete einbezogen sind (Hausgärten).

Charakteristisch ist das ausgewogene Verhältnis von Bebauung, Gärten und Grünflächen im Ort, ebenso das Verhältnis von Feld und Weide, welche direkt an die Grundstücke anschließen. Im FNP nimmt außerdem die Darstellung von Flächen mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung, u.a. Grünlandbewirtschaftung einen breiten Raum ein.“

5.11.1 Grün- und Sportflächen/Freizeitanlagen

Öffentliche Grünanlagen

Aufgrund des dörflichen Charakters beschränken sich die öffentlichen Grünflächen auf die Friedhofsflächen der jeweiligen Gemeinden und auf Formen, welche aus der Siedlungsstruktur entstanden sind, wie der Dorfanger (Schleife) und die grüne Ortsmitte (Trebendorf).

Friedhöfe: Schleife mit Erweiterung Friedhof Mühlrose, Rohne, Mulkwitz, Trebendorf, Groß Düben, Halbendorf

Festplätze

Traditionell wiederkehrende Dorffeste und von Bewohnern öffentlich organisierte Ereignisse finden in den Gemeinden nicht nur auf öffentlich gewidmeten Flächen statt, sondern an historisch bedingten Orten. Festplätze in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife werden für unterschiedliche Ereignisse und Veranstaltungen genutzt. Als Nutzungsbeispiele sind Maibaumstellen, Walpurgisfeuer, Kinderfest, Erntedankfest, Weihnachtsbaumbrennen (Trebendorf), Trabicrossrennen und Neptunfest (Halbendorf) zu nennen.

- In **Schleife** liegt der Festplatz an der Kreuzung von Lindenweg und Friedensstraße.
- **Trebendorf** besitzt an der grünen Ortsmitte einen kleinen Festplatz mit dem Nachbau einer historischen Freilichtbühne. In Ruhlmühle liegt eine Festwiese direkt am Ufer der Spree.
- Gegenüber des Sportplatzes in **Groß Düben** wird eine Wiesenfläche für Veranstaltungen genutzt. Im Ortsteil **Halbendorf** wird eine Grünfläche zwischen Halbendorfer See und Ortsmitte für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen genutzt (Neptunfest).

Grünzüge

Für den Ortsteil Schleife sind innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Grünzüge beziehungsweise Grünzäsuren charakteristisch. Die beiden prägnantesten im Siedlungsgebiet sind zum einen die Grünzone des Dorfgrabens und zum anderen die Strugaau, welche von Ost nach West die Siedlungsstruktur durchkreuzt. Mit den an die Gewässer angeschlossenen Grün- und Landwirtschaftsflächen ergeben sich wertvolle wohnungsnahen Freiflächen.

Wohnumfeldgrün

Das Wohnumfeldgrün stellt den Zusammenhang zwischen Wohnen und Freiraum dar. Die Verwaltungsgemeinschaft ist durch ihren ländlichen Charakter geprägt von durchgrüntem Dorf- und Wohngebieten mit großzügigen Gartenbereichen. An die rückwärtig liegenden Gärten und Wirtschaftsflächen schließen sich zumeist direkt die Landschaft beziehungsweise Grünzäsuren an.

Eine Besonderheit der VG Schleife stellen die vermehrt vorkommenden Wohngebäude dar, welche unmittelbar an den Waldrand angrenzen.

Spielplätze

Öffentliche Spielplätze befinden sich in Schleife am Jahnring und im Ort Mulkwitz am öffentlichen Sportplatz. Der Ort Mühlrose verfügt über einen Spielplatz, der am Ansiedlungsstandort Mühlrose wieder errichtet wird.

Sportplätze und sonstige Freizeitanlagen

Gemeinde Schleife

Schleife: Schleife besitzt neben der Gemeinde Trebendorf eine Sporthalle. Die Sporthalle steht sowohl dem Schul- wie auch dem Vereinssport zur Verfügung. Sie ist angegliedert an den Deutsch-Sorbischen Schulkomplex.

Schleife verfügt bislang über zwei Sportplätze: Der Schulsportplatz für die Grund- und Oberschüler befindet sich auf dem Gelände des Deutsch-Sorbischen-Schulkomplexes.

Der Vereinssportplatz des SV Lok Schleife befindet sich am Jahnring. Dem Sportplatz angegliedert ist das Vereinslokal des SV Lok Schleife, das auch über eine Kegelbahn verfügt.

Ein Tennisplatz mit mehreren Spielfeldern befindet sich am ehemaligen Wasserwerk in Schleife.

Ein weiterer ehemaliger Sportplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bildungszentrums Schleife an der Spremberger Straße. Dieser wird nicht mehr aktiv als Sportplatz genutzt.

Ansiedlungsstandort Mühlrose: Neubau des Freibades Mühlrose mit einem Sport- und Freizeitbereich.

Rohne: Rohne verfügt über einen einfachen, gepflegten Sportplatz am Trebendorfer Weg. Des Weiteren liegt hinter der Alten Schule ein Beachvolleyballplatz.

Mulkwitz: Mulkwitz hat einen einfachen, gepflegten Sportplatz an der Dorfstraße.

Gemeinde Trebendorf

Trebendorf: In der neuen grünen Mitte von Trebendorf wurde 2012 ein Sportkomplex für die Gemeinde Trebendorf gebaut. Das „Haus der Vereine“ (Betreiber: SV Fortuna Trebendorf e. V.) umfasst eine Mehrzweckhalle, welche als Einfeldhalle für viele Sportarten nutzbar ist, mehrere Vereinsräume, u. a. für den Billiardverein und eine Bowlingbahn.

Die Außenanlagen umfassen den Vereinssportplatz mit mehreren Spielfeldern. Der Jugendclub Trebendorf ist mit dem SV Fortuna Trebendorf assoziiert.

Klein Trebendorf: Am Rohner Weg Richtung Trebendorf gelegen, liegt die Reinert Ranch, eine Urlaubs- und Ferienanlage. Sie bietet viele Freizeitmöglichkeiten an, wie Reiten mit Pferden, Ponys oder Eseln, Quadtouren und Fahrradverleih bzw. Radtouren.

Ruhlmühle: Zum Ortsteil Mühlrose zugehörig, liegt Ruhlmühle im südwestlichsten Ende der VG direkt an der Spree. Von dort werden Schlauchbootfahrten auf der Spree angeboten.

Gemeinde Groß Düben

Groß Düben: Der Sportplatz in Groß Düben mit Fußballfeld und einem kleinen Eisstadion befindet sich am Horlitzaweg. Dem Sportplatz angegliedert ist ein Vereinshaus mit zusätzlichen Räumen für Billard und Squash.

Direkt neben dem Sportplatz liegt das Gelände des Schützenvereins mit Vereinshaus und Schießbahn.

Halbendorf: Halbendorf verfügt über einen einfachen, gepflegten Sportplatz am Klein Dübener Weg.

Am Naherholungszentrum am Halbendorfer See mit Badestränden am Nord- und am Südufer befindet sich ebenfalls der Campingplatz mit Minigolfanlage, Tennisplätzen, Kinderspielplatz, Volleyballflächen, Kegelbahn und Bootsverleih.

Rund um den Halbendorfer See verläuft ein Trimm-Dich-Pfad mit 20 Stationen.

5.11.2 Flächen für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der neben der traditionellen Nahrungsmittelproduktion in steigendem Maße die Kulturlandschaftspflege betreibt. Sie erfüllt freiraumsichernde Funktionen und wirtschaftet eingeschränkt in den ausgewiesenen Schutzzonen. Die unternehmerische Landwirtschaft ist gekennzeichnet von privaten Betrieben unterschiedlicher Rechtsform, die unter ökonomischen Aspekten bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen geführt wird.

Der Offenlandbereich in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist in gleicher Weise Wirtschafts-, Natur-, Erholungs- und Lebensraum.

Gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG hat die Landwirtschaft neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Abs. 2 BBodSchG ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten: Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert werden, die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden. Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden. Vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen. Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren. Die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden. Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden. Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu führen. Eine Dokumentation über die Anwendung von Düngemitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung zu führen.

Sicherung und Bestandsschutz der landwirtschaftlichen Produktionsstätten

Landwirtschaftliche Flächen mit günstigen natürlichen Bedingungen sind als Erwerbsquelle von Bebauung oder anderen Fremdnutzungen freizuhalten. Ihre Gliederung durch Feldgehölze und Windschutzpflanzungen trägt zur Aufwertung der Landschaft bei. Die Flächennutzung betreffend sind Bereiche im Plan dargestellt, wo perspektivisch Ackerland in Grünland umgenutzt werden sollte. Diese Maßnahmen dienen dem Boden- und Wasserschutz. In erster Linie betrifft das die Niederungsbereiche der Fließgewässer. Die in der VG Schleife geplanten Maßnahmenflächen werden unter Punkt 5.12 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft detailliert aufgeführt.

5.11.3 Flächen für Wald

Als Waldflächen werden alle Waldflächen nach § 2 SächsWaldG sowie alle weiteren Waldbestandsflächen, Feldgehölze und gewässerbegleitende Gehölze mit Waldcharakter dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife sind insgesamt ca. 35,5 ha Waldplanungsflächen gekennzeichnet. Insbesondere im Bereich des ehemaligen Tagebau Nochten – Abbaugbiet 1 sind Anpflanzungen in Größenordnungen beabsichtigt bzw. bereits realisiert worden.

Tab. 21: Waldflächen in der VG Schleife

Waldflächen [in Hektar]	Bestand	Planung
Schleife	2.406,9 ha	21 ha
Trebendorf	2.190,0 ha	11,0 ha
Groß Düben	477,9 ha	5,6 ha
Verwaltungsgemeinschaft Schleife	5.074,8 ha	37,6 ha

Geplante Waldflächen (Erstaufforstung)

Innerhalb des gesamten Verwaltungsgebietes sind mehrere Waldflächen geplant. Zum einen resultieren die geplanten Aufforstungsflächen aus den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten Waldmehrung, welche unter landschaftspflegerischen und lokalen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung als Aufforstungsflächen konkretisiert wurden.

Die Offenlandflächen im Nord-Westen der VG weisen grundsätzlich große Feldblöcke und eine geringe Strukturichte in der Agrarlandschaft auf. Die niedrigen Bodenzahlen lassen eine Erhöhung des Waldanteils an besonders erosionsgefährdeten Stellen bzw. auf Flächen mit besonders geringer Bodengüte sinnvoll erscheinen. Zugleich müssen jedoch die Habitatsprüche von möglichen geschützten Arten der Offenlandstrukturen berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit den sehr hohen Waldanteil der VG zu Gunsten der Sicherung und Stärkung des Offenlandes abgewogen werden.

Gemeindegebiet Schleife

Konkretisierung der im Regionalplan gekennzeichnete Vorbehaltsfläche für Waldmehrung. Diese befindet sich im nördlichen Anschluss an den Halbendorfer See und bildet mit der nördlich angrenzenden Forstfläche einen neuen Landschaftsraum aus. Die geplante Aufforstungsfläche ergänzt die bestehende Waldkante. Diese aus dem rechtskräftigen Ausweisungen des RP 2010 und den in Planung befindlichen Erfordernissen der Raumplanung (RP-Entwurf 2019) resultierenden Flächen führen langfristig zum Schutz des Grundwassers. Durch die Aufforstungen wird der Wasserrückhalt verbessert, da hier zudem der Boden ein sehr geringes Wasserspeichervermögen besitzt und der GW-Flurabstand < 2m ist.⁵³

Gemeindegebiet Trebendorf

Innerhalb der Gemarkungsgrenze Trebendorf geschehen großflächige Veränderungen durch die Inanspruchnahme durch den Tagebau Nochten. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Aufforstungsflächen entlang der Abbaugrenzen zu sehen. Der Schwerpunkt liegt entlang der im Südwesten verlaufenden Spreestraße (K 8481).

Gemeindegebiet Groß Düben

Innerhalb der Gemarkungsgrenze von Groß Düben soll vorrangig der Bestand an Waldflächen erhalten bleiben. Aufforstungsflächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes am Halbendorfer See als Rekultivierungsmaßnahme der LMBV sowie am östlichen Ende des Gemeindegebietes am „Katzenberge“ Richtung Gemeinde Kromlau.

Tab. 22: Geplante Aufforstungsflächen

Aufforstungsflächen in der VG Schleife			
Ortsteil	Verortung	Maßnahme	Fläche [in ha]
Schleife	nördlich der S126 und des Halbendorfer Sees; Nordöstlich von Schleife	Aufforstung Wald; Ergänzung zum bestehenden Forst, (VRG Waldmehrung RP 2010 sowie Entwurf zweite Gesamtfortschreibung RP 2019)	9,8
Schleife	Im Norden von Schleife (Flur 15), südlich der Spremberger Straße (S126)	Planung von Erstaufforstung; Umwandlung von intensiven Grünland (Eigentum Gemeinde; Potentialfläche für das geplante Ökokonto der VG)	0,5
Schleife	Im Norden von Schleife, nördlich S126, nördlich Gewerbegebiet	Planung von Erstaufforstung; Umwandlung Acker; (Planungsfläche resultiert aus ehem. BPL „Neu-Mulkwitz, Potentialfläche für das geplante Ökokonto der VG)	1,3
Trebendorf	Südwesten, parallel Spreestraße K8481	Aufforstung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahmen Tagebau Nochten	10,5
Halbendorf	innerhalb LSG; südöstlich und südwestlich vom Halbendorfer See	Aufforstung; Rekultivierungsmaßnahme der LMBV	0,9
Halbendorf	östliche Verwaltungsgrenze Richtung Gemeinde Gablenz	Aufforstung „Katzenberge“, Rekultivierungsmaßnahme der LMBV	5,2
Rohne	westlich Hochkippe Nochten und entlang der Außenhalde	mehrere kleine Aufforstungsflächen als Ergänzung des bestehenden Waldes	7,3
Mulkwitz	nordöstlich Gewerbegebiet	Aufforstung als Ausgleich für beantragte Waldumwandlung im Rahmen Erweiterung Gewerbegebiet	2,1
Gesamt			37,6 ha

⁵³ vgl. Bodengutachten GA 12/03 im Zuge der B-Pläne Ansiedlungsgebiete Schleife (2012).

Geplante Waldentwicklung

Die in der VG Schleife geplanten Maßnahmenflächen zur Entwicklung des Waldes werden unter Punkt 5.12 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft detailliert aufgeführt und erläutert. Waldentwicklungsmaßnahmen betrachten und entwickeln den bestehenden Wald weiter. Sie werden daher im FNP nicht als Aufforstungsflächen behandelt.

5.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5.12.1 Entwicklung von Natur und Landschaft

Im FNP werden insgesamt **20 Entwicklungsbereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt (siehe Tab. 23).⁵⁴ Die ausgewiesenen Bereiche vereinen im Sinne der Verbesserung des ökologischen Verbundsystems die Darstellung zahlreicher einzelner und teilweise kleinteiliger Naturschutzmaßnahmen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsbereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft tragen zur Vernetzung, zur Erhöhung der Strukturvielfalt sowie der Entwicklung aller vorhandenen Schutzgüter im Plangebiet bei. Sie können als **potentielle Flächen für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung** nach § 18 BNatSchG erachtet werden. Die rechtliche Bindung u. Inanspruchnahme erfolgt erst im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und Nutzern.⁵⁵

Durch diese Entwicklungsbereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird besonders der Grundsatz der VG Schleife „**Natur vor der Haustür**“, auch für den Tourismus - **Aufwerten und Resilienz**“ in der Flächennutzungsplanung konkretisiert.

Zugleich werden die landesplanerischen und raumordnerische Vorgaben des Regionalplans unter landschaftspflegerischen und lokalen Gesichtspunkten geprüft und abschließend in die Entwicklungsbereiche integriert. Ebenso erfolgte die Anpassung und Übernahme bestehender Maßnahmenkonzepte beispielsweise aus den Dorfentwicklungskonzepten sowie die nachrichtliche Übernahme geplanter Kompensationsmaßnahmen aus aktuellen B-Planverfahren (bspw. EO 12 und EO 13).

Die ausgewiesenen Maßnahmenbereiche tragen in ihrer Gesamtheit zur Verbesserung des ökologischen Verbundsystems bei. So steht bspw. im Entwicklungsbereich EO2 im Grünlandbereich südöstlich der Ortslage Groß Düben der Biotopverbund von bestehenden Grünland (teilweise Feucht- und Wiesenbiotopen) sowie der Übergang und die Wiedervernässung in die Waldbereiche im Vordergrund. Hier gilt ein Komplex aus einzelnen Maßnahmen zur Renaturierung des Wolschenagrabens, der Entwicklung von Gewässerrandstreifen, zur Grünlandextensivierung und zur Anpflanzung von einzelnen Gehölzen.

Die vollständige Inanspruchnahme der Kulturlandschaft im Süden der Verwaltungsgemeinschaft durch den Tagebau soll mittels einer Aufwertung der verbleibenden Siedlungs- und Landschaftsräume gemindert werden. Dies wurde beispielweise mit der bereits fortgeschrittenen Renaturierung der Struga (Bereich Ort Schleife, Höhe Festplatz und Friedensstraße) und der Anlage eines §21-Biotopes⁵⁶ beim Ansiedlungsstandort Mühlrose angefangen. Die Renaturierung der gesamten Struga (innerhalb Abbaugbiet 2) wird verstärkt von den Bürgern und der Gemeindeverwaltung angestrebt.⁵⁷

⁵⁴ Es sind 8 Bereiche für Aufforstung (tlw. mehrere Teilflächen) und 20 weitere Maßnahmenbereiche (tlw. mehrere Teilflächen) für die Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

⁵⁵ Die im FNP dargestellten Flächen für Maßnahmen für Natur und Landschaft auf Ackerflächen stehen nicht im Widerspruch mit der Entwicklung der Landwirtschaft bzw. ackerbauliche Nutzung, sondern sollen in bestimmten abgegrenzten Bereichen die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung u. Stabilisierung von Lebensräumen erreichen. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist grundsätzlich im Interesse der Landwirte, um die Belange des Naturschutzes u. der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen. Es werden Maßnahmen zur Extensivierung in Gewässerrandstreifen, Grünland, die Anlage von Ackerrandstreifen entlang von Straßen- und Wegeverbindungen zur Strukturierung der Agrarflur, zur Unterstützung des Biotopverbundes und Minderung der Bodenerosion vorgeschlagen.

⁵⁶ Gemäß B-Plan Festsetzung „Ansiedlungsstandort Mühlrose“: Herstellung einer mageren Frischwiese; Schaffung von extensiven Grünlandflächen.

⁵⁷ vgl. DEKs Schleife, Rohne und Mulkwitz.

Die Entwicklungsbereiche werden thematisch nach der Landschaftsstruktur zugeordnet:

- **EO** steht für Entwicklung des Offenlandes
- **ER** stellt die Entwicklungsfläche Renaturierung von Gewässern dar
- **EW** beinhaltet die Waldentwicklung
- **EB** steht für Maßnahmen, welche durch den Bergbau bedingt sind.

Allerdings sind die Übergänge zwischen den Landschaftsstrukturen (Wald, Offenland, Gewässer) fließend. Daher erfolgt die Zuordnung der Entwicklungsbereiche mit den entsprechenden Maßnahmenkomplexen entsprechend dem Leitziel des jeweiligen Bereiches.

Entwicklung des Offenlandes (EO)

Leitziel: Erhalt und Verbesserung des typischen Offenlandcharakters

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Strukturierung bzw. Gliederung der offenen Agrarflur
- Verringerung der Winderosion
- Verbesserung der Wasserhaltung bei Wiedervernässung
- Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel
- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Aufwertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung

Maßnahmen:

Die jeweiligen Maßnahmen sind einzeln den Entwicklungsbereichen zugeordnet. Die Maßnahmen reichen von der Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland, der Anlage von Ackerrandstreifen entlang bestehender Feldwege und Strukturen oder der Anlage von Brachestreifen zur temporären Nutzungsextensivierung auf Intensiväckern bis hin zur Strukturierung großer Feldblöcke durch Feldhecken und lineare Gehölzstrukturen.

Besonders in den Niederungsbereichen von Gewässern besteht bei EO-Entwicklungsbereichen das Ziel der Wiedervernässung. In Verbindung mit Wald kann das Entwicklungsziel bis hin zu Mooren gehen (Bsp. Entwicklungsbereich EO 2).

Tab. 23: Geplante Maßnahmen für Natur und Landschaft

Maßnahmen für Natur und Landschaft			
Nr.	Lage und Erläuterung	Gemarkung	Fläche [in ha]
ER1	Renaturierung des Wolschenagrabens in Abschnitten sowie angrenzende Zuflüsse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage eines geschwungenen Gewässerverlaufes, Anlage von Ruhe-/Flachwasserzonen, Schaffung von Kolken, Einbringung von Störstellen ▪ Erhalt und Entwicklung von Strukturen (Bach- und Uferröhrichte), Abflachen von Uferböschungen ▪ Schaffung von beschatteten und unbeschatteten Bereichen ▪ Verrohrungen öffnen; unverbaute Migrationskorridore schaffen ▪ Aufweitung des Flussbettes und Beseitigung von Uferverbauungen (punktuell; zur Förderung der natürlichen Eigendynamik) ▪ Anlage eines Gewässerrandstreifens von beidseitig mind. 10 m ▪ Vergrößerung der Retentionsflächen, Wiedervernässung fördern ▪ Beweidung nur unter ökologischen Gesichtspunkten möglich ▪ Schonende Gewässerunterhaltung 	Groß Düben	6,4 km
ER2	Renaturierung der Struga in Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage eines geschwungenen Gewässerverlaufes, Anlage von Ruhe-/Flachwasserzonen, Schaffung von Kolken, Einbringung von Störstellen ▪ Aufweitung des Flussbettes und Beseitigung von Uferverbauungen (punktuell; zur Förderung der natürlichen Eigendynamik) ▪ Verrohrungen öffnen; unverbaute Migrationskorridore schaffen ▪ Erhalt und Entwicklung von Strukturen (Bach- und Uferröhrichte, punktuell Gehölzpflanzungen), Abflachen von Uferböschungen; Schaffung von beschatteten und unbeschatteten Bereichen 	Schleife	3,8 km

Maßnahmen für Natur und Landschaft			
Nr.	Lage und Erläuterung	Gemarkung	Fläche [in ha]
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage eines Gewässerrandstreifens von beidseitig mind. 10 m ▪ Vergrößerung der Retentionsflächen, Wiedervernässung fördern ▪ Beweidung nur unter ökologischen Gesichtspunkten ermöglichen ▪ Schonende Gewässerunterhaltung 		
EO1	<p>Fläche westlich an die Ortslage von Groß Düben anschließend</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Förderung von extensiven Grünland ▪ Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Gebietswasserabflusses und zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft; ▪ Erhaltung, Vergrößerung und pflegliche Nutzung des gebietseigenen Grünlandes auf grundwassernahen Standorten sowie insbesondere im Bereich von Quellen und Gewässern, hier: Wolschenagraben ▪ Wiedervernässung fördern, Retentionsräume schaffen ▪ Stoffeintrag aus Landwirtschaft minimieren <p>Trittsteine mit einzelnen Gehölzgruppen schaffen</p>	Groß Düben	25,5
EO2	<p>Fläche südöstlich an die Ortslage anschließend</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Gebietswasserabflusses und zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft; ▪ Erhaltung, Vergrößerung und pflegliche Nutzung des bestehenden Grünlandes auf grundwassernahen Standorten sowie insbesondere im Bereich von Quellen und Gräben ▪ Schwerpunkt Wiedervernässung fördern in den Waldbereichen, u.a. durch Schließen der Entwässerungsgräben ▪ Trittsteine mit einzelnen Gehölzgruppen schaffen 	Groß Düben	77,1
EO3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Stärkung des Offenlandcharakters ▪ temporäre Nutzungsextensivierung der intensiven Landwirtschaftsflächen durch Anlage von Brachestreifen ▪ Anlage von Ackerrandstreifen, insbesondere im Übergang zu benachbarten Biotoptypen, an Straßen und querenden Wirtschaftswegen, an Schlaggrenzen 	Groß Düben	139,6
EO4	<p>Flächen an der östlichen Gemarkungsgrenze Richtung Klein Düben (Brandenburg).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Förderung von extensiven Grünland ▪ Wiedervernässung fördern 	Groß Düben	21,8
EO5	<p>Flächen südlich von Groß Düben, Richtung Halbendorf und Halbendorfer See. teilweise Vorranggebiet Landwirtschaft gemäß Regionalplan (Entwurf 2019) – Handlungsbedarf Strukturierung der Agrarflur und Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion durch Wind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturaneicherung und Gliederung der Agrarflur durch Anlage von vielschichtiger Feldgehölzstreifen (1 bis 3-reihig) quer zur Hauptwindrichtung sowie an Schlagauf-fahrten zur Vermeidung von Düseneffekten. ▪ Anlage von begrastem Felddrainen sowie Feldgehölzinseln; ▪ Erhalt und Pflege der straßenbegleitenden einseitigen Baumpflanzungen ▪ Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Gebietswasserabflusses und zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft ▪ Wiederausstattung ausgeräumter Kulturlandschaftsteile mit gliedernden und bio-topverbindenden, standortgerechten Flurgehölzen 	Groß Düben, Schleife	133,2
EO6	<p>Fläche westlich der Ortslage Halbendorf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Gebietswasserabflusses und zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft; ▪ Schwerpunkt Wiedervernässung fördern ▪ Erhaltung, Vergrößerung und pflegliche Nutzung des bestehenden Grünlandes auf grundwassernahen Standorten sowie insbesondere im Bereich von Quellen und Gräben ▪ Trittsteinbiotope mit einzelnen Gehölzgruppen schaffen ▪ gestufte und angepasste Waldränder schaffen 	Schleife	15,2
EO7	<p>östlich Schleife zw. Friedensstraße und Halbendorfer Weg</p>	Schleife	21,2
EO8	<p>südöstlich Schleife zw. Friedensstraße, Am Großteich und Struga (südl. Gemeindeamt)</p>	Schleife	8,8
EO9	<p>östlich OT Rohne, zwischen Dorfstraße und Trebendorfer Weg</p>	Schleife, OT Rohne	11,6
EO10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland ▪ Förderung des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläuling 	Schleife, OT Rohne	15,8

Maßnahmen für Natur und Landschaft			
Nr.	Lage und Erläuterung	Gemarkung	Fläche [in ha]
	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Extensivgrünland (auf einer bisher als Acker genutzten Fläche wird eine Frisch-Feuchtwiesenmischung inklusive Großem Wiesenknopf ausgesät bzw. mittels Pflanzung vorgezogener Jungpflanzen etabliert. Flächengröße > 5 ha; Vermehrungshabitats Mindestbreite > 5m) 		
EO11	<ul style="list-style-type: none"> Extensivierung und Rücknahme der bisherigen Sportplatzfläche Schaffung von Trittsteinbiotopen durch weitstämmige Baumgruppen mit Sträuchern und Einzelbäumen Förderung der Halboffenarten, wie Wiedehopf, Raubwürger und Sperbergrasmücke 	Schleife	13,1
EO12	<ul style="list-style-type: none"> 	Schleife	2,8
EO13	<ul style="list-style-type: none"> SPE-Fläche: Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinn von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Gemäß B-Plan Festsetzung „Ansiedlungsstandort Mühlrose“: Herstellung einer mageren Frischwiese; Schaffung von extensiven Grünlandflächen. 	Schleife	1,0
EW1	<p>Forst nördlich von Mulkwitz, Rohne und westlich der Ortslage Schleife Entwicklung eines klimaangepassten und trockenheitsresistenten Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> schrittweise Entwicklung der teilweise abgängigen Kiefernforste zu standortgerechten und strukturreichen Mischwäldern unter besonderer Berücksichtigung des natürlichen Vegetationspotenzials Nutzungsverzicht: Erhöhung des Erntezeitalters in Altholzbeständen Ergänzende Maßnahmen im Waldumbau zur Minderung der hohen und zunehmenden Waldbrandgefahr (Brandschneisen, Löschwasserbrunnen) Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit durch Aufwertung zentraler Waldwege Förderung naturnaher Waldentwicklung durch Einbringen von Stubben 	Schleife; Rohne	ca. 830 (832,1)
EW2	<p>Forst nördlich von Mulkwitz, Rohne und westlich der Ortslage Schleife</p> <ul style="list-style-type: none"> schrittweise Entwicklung zu standortgerechten und strukturreichen lichten Wäldern und Waldränder. Entwicklung von ökologisch wirksamen gestuften Waldrändern unter besonderer Berücksichtigung des natürlichen Vegetationspotenzials Wiederausstattung ausgeräumter Kulturlandschaftsteile mit gliedernden und biotopverbindenden, standortgerechten Flurgehölzen, Hecken und einzelnen Feldgehölzgruppen Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit 	Schleife; Rohne	ca. 200 (206,8)
EB1	Entwicklungsmaßnahmen südöstlich des Halbendorfer Sees und um den „kleinen“ Halbendorfer See, innerhalb des LSG. Maßnahmen der LMBV (4 Teilflächen)	Groß Düben	8,3
EB2	Teich südlich der Ortslage Trebendorf. Maßnahmen der LEAG AG	Trebendorf	ca. 1.0
EB3	Entwicklungsmaßnahmen nördlich des Randschlauches Tagebau Nochten, südlich Kohleladepplatz. Maßnahmen der LEAG AG	Trebendorf	9,8
	SUMME		2.947,7 ≈ 2.948

Maßnahmen an Gewässern

Maßnahmen am Gewässer (ER1, ER2) sind grundsätzlich mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

5.13 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Als Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden Standorte mit baulichen Anlagen der technischen Infrastruktur dargestellt. Hierzu gehören insbesondere Anlagen für die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser), die Energieversorgung (Elektroenergie, Gas, Fernwärme) und die Abfallwirtschaft.

5.13.1 Trinkwasser

Die Betreibung der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben der Verwaltungsgemeinschaft Schleife liegt in der Verantwortung der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

Die Trinkwasserversorgung der drei Gemeinden erfolgt durch die Stadtwerke Weißwasser.

Aus Maßstabsgründen erfolgt in der Planzeichnung keine Darstellung des Leitungsbestandes.

Gemeinde Schleife

Die Gemeinde Schleife wird über die Hauptversorgungsleitungen (HWL, 2 x DN 500) des Wasserwerks Schwarze Pumpe mit Trinkwasser versorgt.

Die Gemeinde Schleife besitzt eine Druckerhöhungsstation neben der HWL (2x DN 500). Von hier aus werden Schleife und Groß Düben versorgt (DN 100). Über die Druckerhöhungsstation Schleife werden auch die Ortslagen Rohne, Mulkwitz und Mühlrose versorgt.

Sie sind über eine entlang der S 130 aus Schleife in Richtung Rohne und Mulkwitz verlaufende Versorgungsleitung an das Trinkwassernetz angebunden.

Im Ortsteil Schleife wurde die Versorgung über ein an die Hauptversorgungsleitungen angeschlossenes Leitungsnetz der Dimensionierung DN 100 bis DN 300 realisiert.

Gemeinde Trebendorf

Die Trinkwasserversorgung in Trebendorf erfolgt über die entlang der Bahntrasse Cottbus-Görlitz in Richtung Weißwasser verlaufenden Hauptversorgungsleitungen (2x HWL 500 St) des Wasserwerks Schwarze Pumpe. Die Gemeinde Trebendorf hat nach dem Umbau des Trinkwassernetzes im Zuge der Umsiedlungsplanung eine eigene Anbindung an die HVL mit einer neuen Druckerhöhungsstation.

In Mühlrose ist die Trinkwasserversorgung über die an der Verbindungsstraße („Am Damm“) nach Schleife verlegte Versorgungsleitung HW 110 PE realisiert. Nordöstlich der Ortslage ist diese an die Versorgungsleitungen HW 150 GG aus Mulkwitz und HW 100 GG aus Schleife angebunden.

Gemeinde Groß Düben

Die Ortschaft Groß Düben ist über eine Versorgungsleitung HW 100 GGG an das Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen. Die Versorgungsleitung bindet in Schleife an die Hauptversorgungsleitungen des Wasserwerks Schwarze Pumpe ein und verläuft entlang des Groß Dübener Weges von Schleife nach Groß Düben.

In Halbendorf wird die Trinkwasserversorgung über ein Leitungsnetz der Dimensionierung DN 160 sichergestellt. Die Anbindung nach Weißwasser erfolgt über die entlang der S 126 nach Weißwasser verlaufende Hauptversorgungsleitung HW 150 Az.

5.13.2 Schmutzwasser

Gemeinde Schleife

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Gemeinde Schleife sieht ein zentrales Entsorgungsnetz vor. Das Schmutzwasser wird über eine Druckleitung in die Kläranlage der Stadtwerke Weißwasser GmbH transportiert.

Ab dem Jahr 2013 wird bereits das Abwasser des neu errichteten Komplexes „Mietwohnungsbau mit sozialem Zentrum“ zur Kläranlage Weißwasser geleitet. Auch am Ansiedlungsstandort Mühlrose wird das Schmutzwasser in das neue zentrale Entsorgungsnetz geleitet.

Bis zur Umsetzung in einzelnen Bereichen bleiben die Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben im Bestand.

Grundsätzlich erfolgt die Entwässerung der Gemeinde Schleife im Trennsystem.

Gemeinde Trebendorf

Die Schmutzwasserentsorgung in Trebendorf wurde in Vorbereitung der Umsiedlungsplanung neu konzipiert und eine zentrale Entsorgungsleitung in Richtung Weißwasser in die Kläranlage der Stadtwerke Weißwasser GmbH errichtet. Die Kläranlage in Trebendorf ist 2013 außer Betrieb gegangen.

Eigentümer des Kanalnetzes wird die Gemeinde Trebendorf. Ein Teil des Entsorgungsgebietes (Klein Trebendorf) wird, bis zur Entscheidung zum Abbaug Gebiet 2 Tagebau Nochten, das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben entsorgen.

Die Ortschaft Mühlrose besitzt ein dezentrales Entsorgungssystem.

Gemeinde Groß Düben

OT Groß Düben

In Groß Düben müssen die Grundstücke, die an die Teilortskanalisation angeschlossen sind ihr Schmutzwasser über biologische Kleinkläranlagen entsorgen. Grundstücke, die nicht an das Kanalisationssystem angeschlossen werden können, entsorgen das Schmutzwasser über vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben.

OT Halbendorf

Im Ortsteil Halbendorf erfolgt die Schmutzwasserentsorgung über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben.

5.13.3 Elektroenergie

Die Energieversorgung im Plangebiet erfolgt über die Leitungsnetze der envia Mitteldeutsche Energie AG und der LEAG.

Die 110-kV-Zuführung wird über das Umspannwerk „Graustein“ realisiert. Der Standort befindet sich 4,1 km nordwestlich der Ortslage Schleife an der Bahntrasse Cottbus-Görlitz.

In der Planzeichnung sind der Standort des Umspannwerkes, der 110-kV- und 220-kV-Leitungsbestand sowie:

- die 380-kV-Freileitung Preilack - Graustein 541/542
- die 380-kV-Freileitung Graustein - Bärwalde 565/566
- die 380-kV-Freileitung KW Schwarze Pumpe - Graustein MA/MB
- 380/110-kV Umspannwerk Graustein

dargestellt.

Auf die Darstellung der Mittel- und Niederspannungsleitungen wird aus Maßstabsgründen verzichtet. Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung) ist die genaue Lage des vorhandenen Leitungsbestandes einzuholen.

Der Schutzstreifen von Hochspannungs-Freileitungen hat eine Breite von 50 m (je 25 m beiderseits der Trassenachse), der Schutzstreifen von 20-kV-Freileitungen ist 15 m breit (je 7,5 m beiderseits der Trassenachse). Die Errichtung baulicher Anlagen ist nur mit Einschränkungen möglich und bedarf der standortbezogenen Genehmigung durch die envia Mitteldeutsche Energie AG bzw. der envia Netzservice GmbH als Dienstleister.

Bei der Planung „Landschaftspflegerischer Maßnahmen“ ist zu berücksichtigen, dass die Anpflanzung von Bäumen in den Leitungsschutzstreifen nicht zulässig ist. Es wird empfohlen, in diesem Bereich niedrigwachsende Gehölze, Hecken und Sträucher anzupflanzen, die eine Endwuchshöhe von 3,0 m nicht überschreiten. Pflanzmaßnahmen in den Schutzstreifen sind gesondert bei der envia Netz GmbH zur Genehmigung einzureichen.

5.13.4 Gas

Die Gasversorgung in der Gemeinde Schleife, der Gemeinde Trebendorf und der Ortschaft Groß Düben erfolgt durch die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH (SpreeGas) mit Sitz in Cottbus. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Anlagen mit einem Betriebsdruck > 4 bar.

Eine Gasdruckregelanlage befindet sich in Groß Düben. Mit dem Ausbau der Gasleitungsnetze in Schleife ist eine eigene Gasdruckregelanlage für Schleife und die Ansiedlungsstandorte errichtet worden.

Die Gemeinde Trebendorf wurde in Vorbereitung der Umsiedlung an das Versorgungsnetz der SpreeGas angebunden und erhielt eine neue Gasdruckregelanlage sowie ein eigenes Netz. Entlang der Bahnlinie Cottbus-Görlitz verläuft eine Hochdruckgasleitung DN 200 St der SpreeGas GmbH.

Der Ortsteil Halbendorf (Gemeinde Groß Düben) gehört zum Versorgungsbereich der Stadtwerke Weißwasser GmbH.

Im Territorium der Verwaltungsgemeinschaft befinden sich unterirdisch verlegte, in Betrieb befindliche und stillgelegte Versorgungsanlagen der Verbundnetz Gas AG (VNG). Anlageneigentümer des Fernleitungsnetzes der VNG ist seit dem 01.01.1996 die ONTRAS-VNG Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“). Die ONTRAS hat die VNG mit dem technischen Netzbetrieb beauftragt.

Im Flächennutzungsplan ist die ungefähre Lage der Gasanlagen laut Stellungnahme der Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (GDMcom) dargestellt. Die GDMcom ist ein durch die VNG beauftragtes und bevollmächtigtes Dienstleistungsunternehmen.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von der Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist.

Tab. 24: Übersicht der unterirdisch verlegten Leitungen der Gasanlagen

Anlage	Nr.	DN	Schutzstreifen	Hinweise
Ferngasleitung (FGL)	14	600	8 m	
Ferngasleitung	14.01	200	4 m	Anschlussleitung, Länge 4 m
Ferngasleitung	207	500	3 m	stillgelegt
Ferngasleitung	208	300	6 m	
Ferngasleitung	208.07	200	4 m	Anschlussleitung, Länge 2 m
Korrosionsschutzanlage (KSA)	S 14.00/01		- m	stillgelegt
Sonstiges	Armaturen, Schilderpfähle		- m	

5.13.5 (Tele)Kommunikation

Innerhalb des Geltungsbereiches sind zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden.

Zusätzlich ist die Gemeinde Schleife mit dem Ortsteil Rohne als Antennengemeinschaft über Kupferkabel angebunden.

5.13.6 Ökologisches Kraftwerk

Die Beschreibung zum Ökologischen Kraftwerk (ÖKW[®]) Schleife ist der Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag entnommen.⁵⁸

Die Interessengemeinschaft des ÖKW[®] beabsichtigt, auf dem Hoheitsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ein modulares ökologisches Kraftwerk mit weiteren Investitionen zu errichten. Hierbei sind 4 Module, bestehend aus Stromerzeugung durch Windenergie, Strom- und Wärmeerzeugung mittels Biomasse (Holzenergiewerk), nachhaltiger Wärmespeicherproduktion und biologischer Lebensmittelproduktion (derzeitiger Planungsstand 02/2023), auf einer Fläche bzw. im weiteren räumlichen Zusammenhang geplant.

Hauptziel ist dabei die nachhaltige Erzeugung „grüner Energie“ (Strom, Wärme) für die Deckung lokaler und regionaler Energiebedarfe u.a. der weiteren Module bei gleichzeitiger Teilhabe der umliegenden Gemeinden.

Das ÖKW vernetzt unabhängige Energie-Erzeugung und -Nutzung in einem ganzheitlichen System:

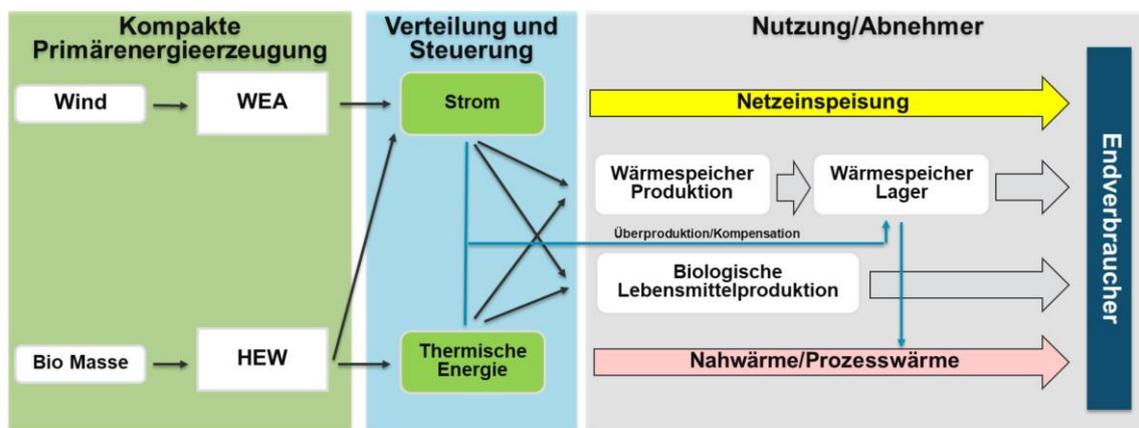


Abb. 33: Das ÖKW[®] als ganzheitliches System

Quelle: Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag. Ökologisches Kraftwerk (ÖKW[®]) Schleife. MRplangroup 13.03.2023

⁵⁸ MRplangroup (2023): Projektbeschreibung Ökologisches Kraftwerk (ÖKW[®]) Schleife.

6 KENNZEICHNUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6.1 Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

6.1.1 Bergbauberechtigungen und Betriebspläne

Innerhalb des Territoriums der Verwaltungsgemeinschaft Schleife befinden sich die in der nachfolgenden Tabelle unter Bergaufsicht stehende Betriebe mit den jeweiligen Bergbauberechtigungen und Betriebsplänen. Sollten in diesen Bereichen Bauvorhaben geplant sein, ist der Rechtsinhaber zu beteiligen.

Tab. 25: Übersicht der Bergbauberechtigung im Plangebiet

(nachrichtliche Übernahme, Sächsisches Oberbergamt 02/2013, redaktionell korrigiert bzw. aktualisiert nach Erhalt von Shape-Daten am 04.09.2023)

Betriebsnummer	Objektname	Bodenschatz	Rechtsinhaber
Bergbauberechtigungen			
2946	BEW „Schleife B“	Actinium und die Actiniden, Antimon, Arsen, Blei, Caesium, Chrom, Eisen, Gallium, Germanium, Gold, Indium, Kadmium, Kobalt, Kupfer, Lanthan und die Lanthaniden, Lithium, Molybdän, Nickel, Niob, Osmium, Palladium, Platin, Quecksilber, Rhenium, Rubidium, Schwefel, Selen, Silber, Strontium, Tantal, Tellur, Vanadium, Wismut, Wolfram, Yttrium, Zink, Zinn	Firma Minera S.A. Panama Nutzungsberechtigter: KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH
2956	BEW „Tagebau Nochten, Randschlauch Abbaugelände 1“	Braunkohle	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
3172	BWE „Neustadt-Schleife“	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen	Krautz Beton-Stein GmbH & Co KG, Dorfstraße 27, 02979 Spreetal
3216	BWE „Nochten“	Braunkohle	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
3250	BWE „Spremberg-Ost“	Braunkohle	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin
Betriebspläne (Rahmen-BP (RBP), Haupt-BP (HBP), Abschluss-BP (ABP))			
8539	RBP + HBP Kiesgrube Neustadt/Spree ⁵⁹	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen	Krautz Beton-Stein GmbH & Co KG, Dorfstraße 27, 02979 Spreetal
8801	RBP + HBP + ABP Braunkohletagebau Nochten	Braunkohle	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
8806	HBP Zentraler Eisenbahnbetrieb	(Sanierungsbetrieb)	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
8811	ABP Trebendorfer Felder	Braunkohle (Sanierungsbetrieb)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
8812	ABP Braunkohletagebau Nochten – Rückwertige Bereiche	Braunkohle (Sanierungsbetrieb)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
8841	RBP + HBP + ABP Kiestagebau Schleife	Kiese und Kiessande	Kieswerke Wolfgang Bierholdt GmbH, Gewerbegebiet, 02959 Schleife

Die Darstellung der derzeit bergbaulich genutzten bzw. berechtigten Flächen im Gesamtplan erfolgt durch Übernahme der entsprechenden Signatur und Symbol und deren Erläuterung in der Planlegende.

⁵⁹ Flächenanteil im Gebiet: < 1 ha, daher im Gesamtplan aus Gründen der Maßstäblichkeit nicht dargestellt, jedoch im Beiplan 2 Bergbau/Altlasten als über das Plangebiet hinausgehende Gesamtfläche dargestellt.

Die Flächen, die sich im Geltungsbereich der Rahmenbetriebspläne (RBP) befinden, sind im FNP aufgrund der aktiven bergbaulichen Tätigkeit geweißt dargestellt.

6.1.2 Baubeschränkungsgebiet / Hohlraumgebiete / Sperrbereiche

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schleife existieren Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen, ausgewiesene Sperrbereiche sowie Baubeschränkungsgebiete gem. §§ 107 bis 109 Bundesberggesetz. Die Baubeschränkungsgebiete befinden sich ausschließlich im Abbaugbiet 1 Tagebau Nochten und innerhalb der Bergbaubewilligung „Neustadt-Schleife“ (Feldnr. 3172).

Insbesondere die Sperrbereiche sowie die Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen wurden nachrichtlich vom Sächsischen Oberbergamt (04/2013) übernommen und sind dem Anhang 4 „Übersichtsplan: Sperrbereiche/Hohlräume/Vorranggebiete Kiesabbau“ zu entnehmen, da für diese Bereiche besondere Regelungen festgelegt sind.

Diese lauten wie folgt:

- innerhalb der Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen wird bei geplanten Baumaßnahmen die Einholung der konkreten objektbezogenen bergbehördlichen Mitteilung vom Sächsischen Oberbergamt empfohlen,
- für die ausgewiesenen Sperrbereiche besteht ein generelles Betretungsverbot, wobei Ausnahmen auf Antrag durch schriftliche Genehmigung des Sächsischen Oberbergamtes erteilt werden.

6.1.3 Geologische Hinweise

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt den Hinweis, dass die geotechnischen Randbedingungen in den sich anschließenden Planungsphasen zu berücksichtigen sind. Für Neubauten sollten zur Erhöhung des Kenntnisstandes projektbezogene, standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 durchgeführt werden. (SN SMUL vom 30.05.2013)

Vattenfall Europe Mining sagte hierzu in seiner Stellungnahme vom 10.06.2013 aus, dass die geologische Situation im Bereich des FNP ist sehr unterschiedlich und differenziert zu betrachten ist und keine einheitlichen Aussagen zu vorbergbaulichen und aktuellen Grundwasserständen möglich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für sämtliche Baumaßnahmen im Geltungsbereich des FNP objektkonkrete bergbauliche Stellungnahmen zur Bergschadensvorsorge einzuholen sind.

6.2 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im FNP für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes (§ 2 Abs. 5 BBodSchG) sind:

- **Altablagerungen** - stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen (d. h. Deponien/Altdeponien) sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind, und
- **Altstandorte** - Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf

Nach Auskunft der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Görlitz sind 30 Altlastenstandorte/Altablagerungen/Altdeponien in der Verwaltungsgemeinschaft vorhanden. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB werden davon 19 Flächen in der Planzeichnung gekennzeichnet und in **Anlage 6** zur Begründung dokumentiert. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich um bestätigte Altlasten, sondern auch um ALVF deren Status nicht abschließend erkundet ist. Die Standorte werden im Sinne der „Vorwarnfunktion“ des FNP aufgenommen (d.h. Darstellung von Altlasten/sanierte Altlasten sowie Altlastenverdachtsfälle mit dem Handlungsbedarf höher als „belassen“).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Punktdarstellung keinen Rückschluss auf die tatsächliche Größe der Altlastfläche/Altlastenverdachtsfläche (ALVF/ALF) und der zugehörigen Flurstücke liefert, sondern lediglich deren zentrale Lage markiert. Für Auskünfte zum Bearbeitungsstatus und Handlungsbedarf wird auf

die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (UABB) verwiesen. Bei allen künftigen Maßnahmen sollten im Vorfeld Abstimmungen mit der UABB durchgeführt werden.

Mit dieser Darstellungsweise wird der Flächennutzungsplan der Forderung gerecht, alle erheblichen Bodenbelastungen auszuweisen und kommt gleichzeitig seiner Informationspflicht nach, bekannten Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nachzugehen. Für das Planungsgebiet sind im FNP insgesamt 30 im SALK registrierte Ablagerungen und Altstandorte mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand nach SALM ausgewiesen. Diese werden im Anhang (Anlage 6) als Bestandteil der Begründung beschrieben.

Hinweise

Bei weiteren Planungen sind vertiefende Untersuchungen zum Umgang mit den Kontaminationen und teilweise Sanierungen erforderlich.

Baumaßnahmen, die im Rahmen von B-Plänen zur Umsetzung des FNP an Standorten mit schädlichen Bodenverunreinigungen/Altlasten durchgeführt werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Abfallbehörde durch ein fachlich geeignetes Ingenieurbüro zu begleiten.

Sollten im Rahmen derartiger Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Görlitz anzuzeigen. Es sind sofort Sicherungsvorkehrungen zu treffen, die eine Ausbreitung der Kontamination verhindern.

7 SONSTIGE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

7.1 Naturschutz und Landschaftspflege

7.1.1 Schutzgebiete

Im Plangebiet finden sich eine Anzahl geschützter Landschaftsbestandteile (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Flächennaturdenkmale) sowie besondere Schutzgebiete (FFH-/SPA-Gebiete), die bereits im Kapitel 3.3.4 angeführt werden. Die Schutzgebiete wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Auf eine Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG wurde aufgrund der hohen Eigendynamik der Biotope verzichtet. Der jeweils aktuelle Erfassungsstand ist im Geoportal des Landkreises Görlitz einsehbar und wurde bei der Planung berücksichtigt. Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

7.2 Denkmalschutz und Archäologie

Eine Denkmalerfassung durch das Landesamt für Denkmalschutz ist innerhalb des Plangebietes erfolgt. Objekte, die Merkmale des Denkmalsbegriffes nach § 2 Abs. 1 SächsDSchG aufweisen oder zu den in § 2 Abs. 2 u. 4 SächsDSchG genannten Schutzobjekten zählen, stehen unter Denkmalschutz, ohne dass es einer förmlichen Festsetzung bedarf.

7.2.1 Kulturdenkmale

Die Aufstellung der Kulturdenkmale hat nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz einen nachrichtlichen Charakter und ist fortschreibbar. Für die Listenobjekte gelten die Schutzbestimmungen des SächsDSchG.

Eine Kennzeichnung der Kulturdenkmale in der Planzeichnung wird aus Gründen einer eindeutigen Lesbarkeit der Planzeichnung nicht durchgeführt. Im Anhang (Anlage 3) sind die Kulturdenkmale der Verwaltungsgemeinschaft als Bestandteil der Begründung aufgeführt.

Kulturdenkmale sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen, einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung von öffentlichem Interesse ist (§ 2 SächsDSchG).

Der jeweils aktuelle Erfassungsstand der Kulturdenkmale ist in Form der digitalen Denkmalliste des Landesamt für Denkmalpflege Sachsen unter dem Link: <https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de> einsehbar und wird monatlich aktualisiert.

Die Denkmaleigenschaft eines Objektes ist nicht von der Eintragung in die Liste oder von der Kartierung abhängig. Die Denkmalliste erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie wird beständig fortgeschrieben.

Jede Veränderung an Substanz oder Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals oder seiner näheren Umgebung bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 12 SächsDSchG.

7.2.2 Archäologische Denkmale

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzbereich. Dies belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, welche nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind.

Eine Übersicht der archäologischen Bodendenkmale im Gebiet mit deren Einordnung ist im Anhang (Anlage 2) als Bestandteil der Begründung aufgeführt.

Es gilt darüber hinaus zu beachten, dass die aktuelle Kartierung der Bodendenkmale nur die bislang bekannten und dokumentierten Fundstellen umfasst. Tatsächlich ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Vielzahl weiterer archäologischer Kulturdenkmale nach § 2 SächsDSchG zu rechnen.

Archäologische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen auch außerhalb der bekannten und verzeichneten Denkmalflächen in erheblichem Umfang zu erwarten. Bei Baumaßnahmen muss in jedem Fall eine denkmalrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden.

8 BILANZIERUNG

Die Flächenbilanz spiegelt die Anteile der verschiedenen Flächennutzungen für das Verwaltungsgebiet in Zahlen wider. Die Zahlen wurden zur besseren Übersicht auf ganze Hektar gerundet. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8900 ha (89 km²).

Tab. 26: Übersicht der anteiligen Flächennutzung im Gesamtgebiet (Planstand 29.09.2023)

Flächennutzung	Gesamt:		davon: Planflächen	
	Fläche (ha)	entspricht:	Fläche (ha)	entspricht:
Flächen für die Landwirtschaft	1.389	15,6 %	0	-
Flächen für Forstwirtschaft	3.362	37,8 %	37,6	0,4 %
Grünflächen (sonstige öffentliche und private Grünflächen sowie landschaftliches und landwirtschaftliches Grünland)	833	9,4 %	35,6	0,4 %
Gewässer	162	1,8 %	0	-
Mischbauflächen	260	2,9 %	3,7	< 0,1 %
Wohnbauflächen	17	0,2 %	2,8	< 0,1 %
Flächen für Gemeinbedarf	14	0,2 %	0	-
Sonderbauflächen	153	1,7 %	143,6	1,6 %
Flächen für Gewerbe/Industrie	38	0,4 %	9,2	0,1 %
Flächen für Verkehr	135	1,5 %	1,7	< 0,1 %
Flächen für Bahnverkehr	48	0,5 %	0	-
Flächen für Ver- und Entsorgung	20	0,2 %	0	-
Konzentrationsfläche zur Entwicklung von Windenergienutzung (mehrheitlich über Wald)	-	-	ca. 823	9,2 % *
Flächen für die Gewinnung von Rohstoffen (Kies)	5	0,1 %	0	-
Flächen für die Gewinnung von Rohstoffen (Braunkohle)	2.470	27,7 %	430,6	4,8 %
Summe	8904		664,8	7,5 % + 9,2 %

* Die Prozentangabe dieser Tabelle bezieht sich auf den Anteil von Konzentrationszonen relativ zur Gesamtfläche der VG. Allerdings sind WEA nur im privilegierten Bereich zulässig. Der Anteil von Konzentrationszonen zum „Außenbereich“ der VG (8473,9 ha) entspricht 9,7 %.

Die Zahlen können durch das folgende Diagramm (Abb. 34) besser verdeutlicht werden:

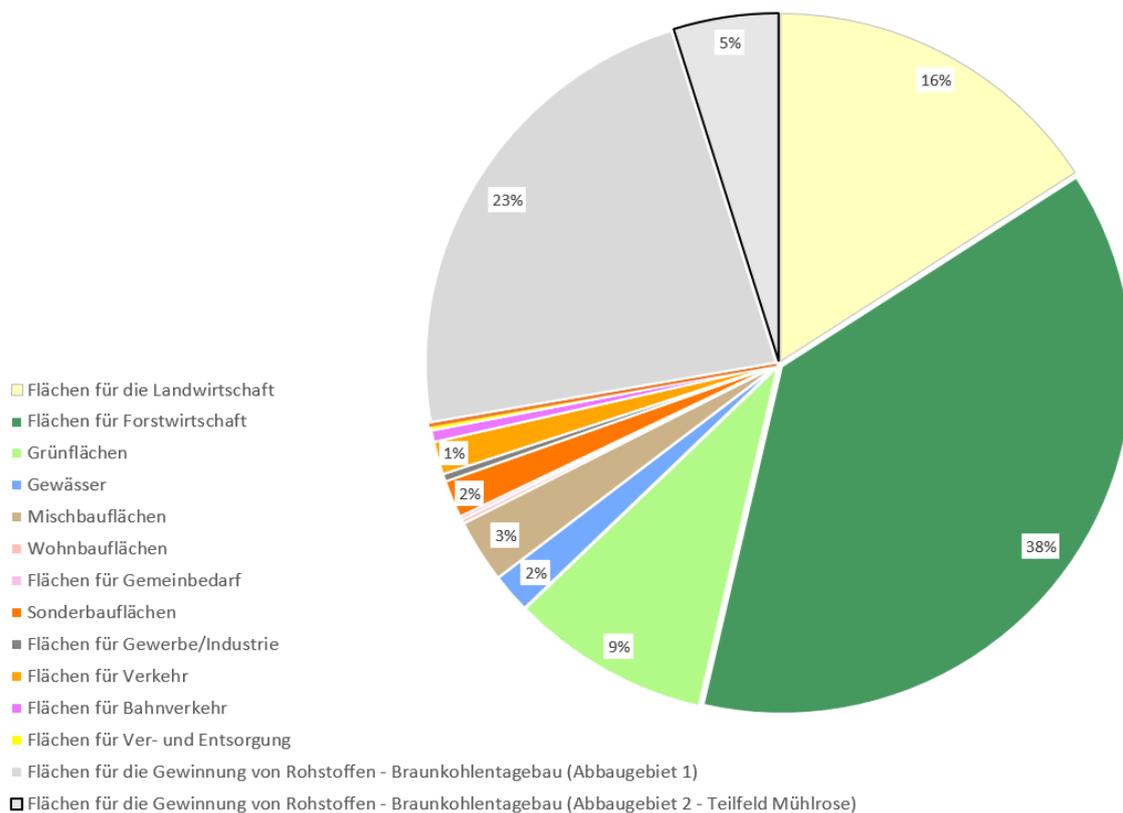


Abb. 34: Flächenbilanz der Verwaltungsgemeinschaft Schleife - prozentuale Verteilung der Flächennutzungen.

Ergänzende Aussagen zur Auswertung der Flächenbilanz

Die Gesamtfläche der VG umfasst ca. 8.900 ha, wovon ca. 38 % aus Waldfläche bestehen. Die ländliche Prägung des Gebiets wird aus der Flächenbilanz sichtbar. Der Großteil der Fläche setzt sich aus Landschaft mit ihren land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen (Wald 38 %, Landwirtschaft 16 %, Grünland 9 %) zusammen. Die bebauten Flächen stellen nur 7 % der Gesamtfläche dar und werden überwiegend von dörflich geprägten Mischbauflächen (knapp 3 %) bestimmt.

Das Ziel der behutsamen Eigenentwicklung wird mit einer geplanten Wohn- und Mischbauflächenentwicklung von < 0,1 % vollends entsprochen.

Die mögliche, vollständige Inanspruchnahme des Abbaugbietes 2 durch den Tagebau Nochten wurde in der aktuellen Bilanz nicht berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen politischen Entscheidungen wurde dies als Vorranggebiet dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen. Einzig das Teilfeld Mühlrose wird als Planungsfläche für die Gewinnung von Rohstoffen bilanziert. Dieses wird ungefähr 4,8 % der Fläche der Verwaltungsgemeinschaft beanspruchen.

Dennoch nehmen Flächen für den Rohstoffabbau (v.a. Abbaugbiet 1) in der VG Schleife mit fast 30 %, neben Waldflächen den größten Anteil ein.

Das städtebauliche Ziel „Energiewende selbst gestalten - Energiegemeinde bleiben“ ist ebenso in der Flächenbilanz ablesbar. Durch die Ausweisung von 1,6 % Flächen für Planungsflächen für Freiflächenphotovoltaik sowie den großen Anteil von ca. 823 ha für potenzielle Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergie ist diese Zielrichtung in den Planflächen deutlich ablesbar.

Da die Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergie als potenzielle Flächen anzusehen sind, werden diese nur in der Übersichtstabelle zur Flächenbilanzierung aufgeführt. Beim Diagramm zur prozentualen Verteilung der Flächennutzungen (Abb. 34) müssten diese Konzentrationszonen in Überlagerung der Waldnutzung betrachtet werden.

Die Offenlandstrukturen (Landwirtschaft, Grünflächen) prägen mit ca. 25 %, einem Viertel der verfügbaren Fläche, besonders entlang der Siedlungsstrukturen, die VG.

9 VERZEICHNISSE

9.1 Rechtsnormen

BAUGB – BAUGESETZBUCH (1960):

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

BAUNVO – BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (1962):

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

BBodSCHG – BUNDESBODENSCHUTZGESETZ (1998):

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BImSCHG – BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (1974):

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 | S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.

BKP (1994) – BRAUNKOHLENPLAN (1994):

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Braunkohlenplan Tagebau Nochten. In Kraft getreten: 17.05.1994. Außer Kraft getreten: 15.05.2014 (mit Eintritt der Verbindlichkeit der Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten zum 15.05.2014).

BKP (2014) – BRAUNKOHLENPLAN, FORTSCHREIBUNG (2014):

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Braunkohlenplan Tagebau Nochten. Fortschreibung. Planfassung und Umweltbericht. In Kraft getreten: 15.05.2014.

BNatSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 2020).

InvKG – INVESTITIONSKOSTENGESETZ (2020):

Investitionsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795). – insbesondere Anlage 1 (zu § 1 Abs. 3): Leitbild zum Lausitzer Revier (Freistaat Sachsen/Land Brandenburg) vom 14. März 2019 und Anlage 4 (zu den §§ 20 und 21) Verkehrsvorhaben, Abschnitt 2, Ausbau von Schieneninfrastrukturen nach § 21.

LEP – LANDESENTWICKLUNGSPLAN SACHSEN (2013):

Landesentwicklungsplan Sachsen vom 12.07.2013, am 30.08.2013 in Kraft getreten.

RP OL-NS (2010) – REGIONALPLAN FÜR DIE REGION OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN (2010):

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien: Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz-Niederschlesien. In Kraft getreten am: 04.02.2010.

PLANZV - PLANZEICHENVERORDNUNG(1990):

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

SächsDSCHG – SÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (1993):

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz) vom 03.03.1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

SächsNatSCHG – SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (2013):

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz) vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), , das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

SächsWG – SÄCHSISCHES WASSERGESETZ (2013):

Sächsisches Wassergesetz vom 12.07.2013 (Sächs.GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. 3 am 09.02.2022 (Sächs-GVBl. S. 144).

SÄCHSWALDGESETZ – SÄCHSISCHES WALDGESETZ (1992):

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10.04.1992, zuletzt geändert durch Art. 21 vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358).

SÄCHSLPLG – SÄCHSISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ (2010):

Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz) vom 11.12.2018 (SächsGVBl. | S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

WIND-AN-LAND-GESETZ (2023):

Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land beschlossen durch die Fachkommission Städtebau und den Ausschuss für Recht und Verfahren der Ministerkonferenz für Raumordnung am 3. Juli 2023.

WINDBG – WINDENERGIEFLÄCHENBEDARFSGESETZ (2022):

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land. Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist.

WHG - WASSERHAUSHALTSGESETZ (2009):

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1237).

9.2 Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (2013):

Planungsbegriffe in Europa. Deutsch-Niederländisches Handbuch der Planungsbegriffe. Im Internet unter URL: <http://www.arl-net.de/lexica/de/informelle-planung?lang=en> [Zugriff am 18.02.2013].

BBSR - BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (HRSG.) (2013):

Innenentwicklungspotenziale in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage und Möglichkeiten einer automatisierten Abschätzung. Im Internet unter URL: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Innenentwicklungspotenziale_D_neu.pdf [Zugriff am 12.07.2016].

BBSR - BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (HRSG.) (2022):

Bauland- und Innenentwicklungspotenziale in deutschen Städten und Gemeinden. BBSR-Online-Publikation 11/2022. [Online] URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-11-2022-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

BMDV - BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALE UND VERKEHR (HRSG.) (2022):

Lärmschutz im Schienenverkehr. Alles über Schallpegel, innovative Technik und Lärmschutz an der Quelle. 8. Auflage. Im Internet unter URL: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/E/laermschutz-im-schienenverkehr-broschuere.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 01.12.2022].

BMWSB – BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN (2023):

Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz). [online] URL: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/RMK/wind-an-land-gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

DECKER, J.; EBERT, O.; HATER, K.; JANSEN, T.; RITSCHERLE, M.; ZLONICKY, P. (1990):

Gutachten zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im rheinischen Braunkohlenrevier.

FICKERT, H.; FIESELER, H. (2014):

Baunutzungsverordnung: Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes. 12. grundlegend überarbeitete und ergänzte Auflage. Stuttgart. Verlag W. Kohlhammer.

FREUNDKREIS DER HEIMATPFLEGE IM NIEDERSCHLESISCHEN OBERLAUSITZKREIS E.V. (HRSG.) (2007):

Von der Muskauer Heide zum Rotstein. Heimatbuch des Niederschlesischen Oberlausitzkreises. 2. Auflage.

HANTSCHO, H. (1995):

Schleife, Slëpo – Dorfchronik 1272-1997. Lausitzer Druck- und Verlagshaus, Bautzen.

MANNSFELD, K. UND SYRBE, R.-U. (HRSG.) (2008):

Naturräume in Sachsen. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde (Band 257), Deutsche Akademie für Landeskunde, Leipzig.

RPV OL-NS – REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEIEN (HRSG.) (2012):

Kurzfassung zum Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien. Online unter URL: https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/fileadmin/PDF-Dateien/Sonstige/Klimaschutzkonzept/Kurzfassung_REKK.pdf [Zugriff am: 10.07.2023].

RPV OL-NS – REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEIEN (HRSG.) (2019):

Regionalplan. Region Oberlausitz-Niederschlesien. Zweite Gesamtfortschreibung. Entwurf vom 06.12.2019. Online unter URL: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html> [Zugriff 05.08.2021].

RPV OL-NS – REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEIEN (HRSG.) (2022):

Regionalplan für die Region Oberlausitz-Niederschlesien. Zweite Gesamtfortschreibung. Ergänzungsblätter zum Entwurf (vom 06.12.2019) für die erneute Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG. Sowie: Steckbriefe der Vorrang- und Eigenschaftsgebiete Windenergienutzung mit enthaltener Ertragsprognose in zwei Varianten. Online unter URL: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html> [letzter Zugriff 21.06.2022].

SCHMIDT ET AL. (2018A):

Landschaftsbild & Energiewende. Band 1: Grundlagen; Band 2: Handlungsempfehlungen. Bonn – Bad Godesberg.

SCHWANECKE, W.; KOPP, D. (1996):

Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke im Freistaat Sachsen. Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Forsten, Graupa.

SMEKUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2021):

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 (EKP 2021). 1. Auflage. Online unter URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830> [Zugriff am 06.10.2022]

SMWA – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (HRSG.);

SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2013):

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012. Vom 12. März 2013. [online].
URL: <https://www.klima.sachsen.de/energie-und-klimaprogramm-sachsen-2012-12279.html>
[Zugriff am 20.06.2016]

STALA – STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN, KAMENZ (HRSG.) (2019):

Statistisch betrachtet. Energieversorgung in Sachsen – Ausgabe 2019. [online]. URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_energieversorgung.pdf
[Zugriff 08.07.2022].

STALA – STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN, KAMENZ (HRSG.) (2020):

7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen.
Im Internet unter URL: <https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/regionalisierte-ergebnisse.html>

STALA – STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN, KAMENZ (HRSG.) (2021):

Statistischer Bericht. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen nach Gemeinden. 30. Juni 2021..

VATTENFALL EUROPE MINING AG (2006):

Soziales Anforderungsprofil für die notwendigen Umsiedlungen im Abbaubereich des Tagebaus Nochten.

Kommunale Konzepte

GEMMEL (2022):

Dorfentwicklungskonzept Mulkwitz (Mulkecy). Erarbeitet durch Landschafts- und Freiraumplanung Gemmel, Wittstock/Dosse.

IPROCONSULT (2009):

Studie zur Standortuntersuchung - Ersatzstandort Mühlrose. Erarbeitet durch IPROconsult GmbH, Dresden.

IPROCONSULT (2010):

Studie zur Standortuntersuchung - Ersatzstandort Mulkwitz. Erarbeitet durch IPROconsult GmbH, Dresden.

IPROCONSULT (2011):

Studie zur Standortuntersuchung - Ersatzstandort Rohne. Erarbeitet durch IPROconsult GmbH, Dresden.

JANSEN (2008-2012):

Städtebauliche Konzeption zur Ortsumsiedlung Schleife (südlich der Bahn), Rohne, Mulkwitz und Mühlrose, 2008-2012. Erstellt durch: Ortsplanung Thomas Jansen, Blumenthal.

JANSEN (2022):

Dorfentwicklungskonzept Rohne in der Gemeinde Schleife. Erstellt durch: Ortsplanung Thomas Jansen, Blumenthal.

KAUP ET AL. (2006):

Entwicklungskonzeption für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlenbergbaus. Erarbeitet durch Planungsbüro Richter + Kaup, Görlitz.

KAUP ET AL. (2016):

Bauflächenkataster für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Erarbeitet durch Planungsbüro Richter + Kaup, Görlitz.

KAUP ET AL. (2022):

Dorfentwicklungskonzept Schleife (Slepo) 2030. Klimaneutral – Intelligent – z tradiciuiju. Erarbeitet durch Planungsbüro Richter + Kaup, Görlitz.

MRPLANGROUP (2023):

Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag: Ökologisches Kraftwerk (ÖKW®) Schleife. Projektbeschreibung. Stand 13.03.2023. Erstellt durch MRplangroup, Berlin. Unveröffentlicht.

SHELLENBERG (2008):

Städtebauliche Konzeption zur Ortsumsiedlung Trebendorf. Heimat Trebendorf – Trjebin. Erarbeitet durch: Prof. Schellenberg, Dresden.

SOMMER, R.-R. (2007):

Standortfindung Umsiedlung Tagebau Nochten. Erarbeitet durch Büro Sommer, Cottbus.

WENZEL ET AL. (1991):

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schleife. Erarbeitet durch Architekturbüro Wenzel & Partner, Georgensgmünd.

WENZEL ET AL. (1992):

Flächennutzungsplan der Gemeinde Trebendorf. Erarbeitet durch Architekturbüro Wenzel & Partner, Georgensgmünd.

WENZEL ET AL. (1993A):

Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Düben. Erarbeitet durch Architekturbüro Wenzel & Partner, Georgensgmünd.

WENZEL ET AL. (1993B):

Flächennutzungsplan der Gemeinde Halbendorf. Erarbeitet durch Architekturbüro Wenzel & Partner, Georgensgmünd.

Internetquellen

BAUANWALT ONLINE.

Thema Planungshoheit der Gemeinden. Im Internet unter URL: <https://www.bauanwalt.de/enzyklopaedie/planungshoheit/> [Zugriff 04.07.2023].

BILDUNGSZENTRUM SCHLEIFE

Flyer online unter URL: https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Bildungszentren_des_Bundes/Schleife/302_Flyer_BiZ_Schleife_bf_april_2022.pdf [letzter Zugriff: 04.08.2023].

FALKE, CHRISTIAN, RECHTSANWALT, PROMETHEUS RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH:

Isolierte Positivplanung – vom Exoten zum Schnellstarter? <https://www.windindustrie-in-deutschland.de/fachartikel/isolierte-positivplanung-vom-exoten-zum-schnellstarter> (Zugriff 2.08.2023)

FELDHAUS (HRSG.):

Bundesimmissionsschutzgesetz. Kommentar. Rehm-Verlag. Einsicht im Internet. URL: https://www.rehm-verlag.de/eLine/portal/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bimsch_kommentar_975e36a09c5d4201b4b0b8f5634c9163%27%20and%20%40outline_id%3D%27bimsch_kommentar%27%5D [letzter Zugriff 04.08.2023]

GENESIS – DIE DATENBANK DES STATISTISCHEN LANDESAMTES DES FREISTAATES SACHSEN (STALA), KAMENZ 2022:

URL: <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online> [Datum Zugriff an der jeweiligen Abbildung vermerkt.]

LEAG – WEBSITE DER LAUSITZER ENERGIE BERGBAU AG (2022):

Abruf a) Pressemitteilung vom 18.10.2017: LEAG befragt Mühlroser zu Wunsch-Umsiedlungsstandort. URL: <https://www.leag.de/de/news/details/leag-befragt-muehlroser-zu-wunsch-umsiedlungsstandort/> [Zugriff 10.10.2022].

Abruf b) Pressemitteilung vom 13.01.2021: LEAG passt Revierplanung an gesetzlichen Ausstiegspfad an. URL: <https://www.leag.de/de/news/details/leag-passt-revierplanung-an-gesetzlichen-ausstiegspfad-an/> [Zugriff 05.10.2022].

METEOSTAT – OFFENE WETTER UND KLIMADATEN:

Klimadaten Wetterstation Bad Muskau.

URL: https://meteostat.net/de/station/D3426?t=2022-08-01/2022-08-08#google_vignette [Zugriff 15.08.2022].

NJEPILA-HOF E. V. ROHNE (2022):

Homepage des Vereins. URL: <https://www.njepila-hof-rohne.com/> [Zugriff 01.11.2022].

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (2023):

Abruf a): Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174> [Zugriff 17.01.2023]

Abruf b): Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie> [Zugriff 17.01.2023]

Abruf c) Mehr Windenergie für Deutschland. Artikel vom 01.02.2023. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764> [Zugriff 08.07.2023].

REGIONALDATENBANK DEUTSCHLAND:

Website Regionalstatistik Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abruf zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort.

URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> [Zugriff 16.08.2022].

REKIS – REGIONALES KLIMAINFORMATIONSSYSTEM FÜR SACHSEN, SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN:

REKIS Kommunal. Abruf Klima-Steckbriefe 2021 für Schleife, Trebendorf und Groß Düben.

URL: <http://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/#Steckbriefe> [Zugriff 20.07.2023].

Herausgeber ist die Technische Universität Dresden und für die das Bundesland Sachsen bezogenen Inhalte und Daten zuständig ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

RPV OL-NS – WEBSITE DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESISIEN (2023):

Abruf zum aktuellen Stand der 2. Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten. URL: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/braunkohlenplanung/braunkohlenplanung/tagebau-nochten/2-fortschreibung-des-braunkohlenplans-tagebau-nochten.html> [Zugriff 07.07.2023].

SAENA – SÄCHSISCHE ENERGIEAGENTUR GMBH (HRSG.):

Solarpotenzialkataster Sächsische Energieagentur (Solarkataster Sachsen). [online]. URL: <https://solarkataster-sachsen.de> [Zugriff 06.07.2022].

STALA – STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN:

Abruf Gemeindestatistiken verschiedener Jahre für die Gemeinden Schleife, Trebendorf, Groß Düben.

URL: <http://www.statistik.sachsen.de/apps1/Gemeindetabelle/>. [Zugriff 14.07.2022].

WIKIMEDIA COMMONS:

Verwaltungsgemeinschaft Schleife. URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/eb/VG_Schleife_in_GR.svg [Zugriff am 01.11.2022].

9.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der VG Schleife im Landkreis Görlitz	8
Abb. 2:	Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030	13
Abb. 3:	Revierkonzept LEAG März 2017	20
Abb. 4:	Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und Sachsen 2016	21
Abb. 5:	Darstellung der möglichen Untersuchungsräume für die Ansiedlung von Mühlrose	28
Abb. 6:	Variante 1 (links) mit dem Ansiedlungsstandort im Norden von Schleife und Variante 2 (rechts) mit dem Ansiedlungsstandort am Halbendorfer See in Trebendorf	29
Abb. 7:	Städtebaulicher Entwurf zum Ansiedlungsstandort Mühlrose.....	29
Abb. 8:	Übersicht zum Jahresgang der Temperaturen (Wetterstation Bad Muskau).....	33
Abb. 9:	Übersicht zum Jahresgang des Niederschlages (Wetterstation Bad Muskau)	34
Abb. 10:	Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	41
Abb. 11:	Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	42
Abb. 12:	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Schleife	42
Abb. 13:	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Trebendorf	43
Abb. 14:	Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Groß Düben	43
Abb. 15:	Altersklassen der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	44
Abb. 16:	Prognose der Anteile der Altersklassen der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	45
Abb. 17:	Übersicht der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Einpendler in der VG Schleife.....	46
Abb. 18:	Anteile der Erwerbstätigen nach Sektoren.....	46
Abb. 19:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	47
Abb. 20:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Schleife	47
Abb. 21:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Trebendorf.....	48
Abb. 22:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Gemeinde Groß Dubrau.....	48
Abb. 23:	Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.....	49
Abb. 24:	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	49
Abb. 25:	Ortstypische Klinker- bzw. Hartbrandziegelgebäude in Schleife	52
Abb. 26:	Njepila-Hof in Rohne.....	52
Abb. 27:	Bautätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife 2011 bis 2021 (eigene Darstellung)	55
Abb. 28:	Schülerzahlen in der VG 1995 bis 2021 (eigene Darstellung)	56
Abb. 29:	Zielentwicklung Schleife	65
Abb. 30:	Übersichtsplan der Bebauungsplangebiete (Umsiedlungsstandorte) in Trebendorf	69
Abb. 31:	Darstellung der potenziellen Konzentrationszonen zur Entwicklung von Windenergienutzung mit Angabe in Hektar [gerundet], welche in den FNP übernommen wurden.....	92
Abb. 32:	Das ÖKW® als ganzheitliches System	108
Abb. 33:	Flächenbilanz der Verwaltungsgemeinschaft Schleife - prozentuale Verteilung der Flächennutzungen.	113

9.4 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Verfahrensschritte zur Aufstellung des Flächennutzungsplans.....	9
Tab. 2:	Aussagen des Regionalplanes zum Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	16
Tab. 3:	wesentlich prägende Entwicklungsschritte zum Ansiedlungsstandort Mühlrose	29
Tab. 4:	Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.....	31
Tab. 5:	Entfernungen zu Zentralen Orten (Ober- und Mittelzentren) ¹	31
Tab. 6:	Klimaentwicklung am Beispiel der Gemeinde Schleife (Mittelwerte der Jahre 1961 bis 1990) .	34
Tab. 7:	Einwohnerentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife von 1950 bis 1990	40
Tab. 8:	Einwohnerentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife von 1990 bis 2020	41
Tab. 9:	Bevölkerungsprognose für die VG Schleife.....	44
Tab. 10:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand: 30.06.2021)	46
Tab. 11:	Wohngebäudeanalyse Verwaltungsgemeinschaft Schleife	54
Tab. 12:	Übersicht über die Bautätigkeit in den Gemeinden von 2011 bis 2020	54
Tab. 13:	Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Schleife	62
Tab. 14:	Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Trebendorf.....	63
Tab. 15:	Übersicht über Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Groß Düben	64
Tab. 16:	Umzusiedelnde Bewohner und Flächengrößen für Mühlrose (Bestandsangaben)	72
Tab. 17:	Zusammenstellung des bestehenden Innenbereichspotenzials der VG Schleife	75
Tab. 18:	Zusammenstellung der möglichen Entwicklungsflächen zum Wohnen in der VG Schleife	76
Tab. 19:	Summierung des Innenbereichspotenzials und Entwicklungspotenzials	76
Tab. 20:	Übersicht der geplanten Bauflächen im Flächennutzungsplan VG Schleife	77
Tab. 21:	Waldflächen in der VG Schleife	99
Tab. 22:	Geplante Aufforstungsflächen.....	100
Tab. 23:	Geplante Maßnahmen für Natur und Landschaft	102
Tab. 24:	Übersicht der unterirdisch verlegten Leitungen der Gasanlagen.....	107
Tab. 25:	Übersicht der Bergbauberechtigung im Plangebiet	109
Tab. 26:	Übersicht der anteiligen Flächennutzung im Gesamtgebiet (Planstand 29.09.2023)	113

10 ANHANG

10.1 Anhang 1 zur Begründung FNP: Anlagen

10.2 Anhang 2 zur Begründung FNP: Potenzialflächenanalyse Wind

10.3 Anhang 3 zur Begründung FNP: Umweltbericht